

Berichte

2015

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Standpunkte des Difu

4

Deutsches Institut für Urbanistik

	Standpunkt		Neue Projekte
2	Lärminderung als strategische kommunale Aufgabe	12	Siedlungsentwicklung in der Stadt
	Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen	13	Demografie und Abfallwirtschaft
4	Nutzungsmischung und soziale Vielfalt im Stadtquartier	13	Umwelt- und Aufenthaltsqualität in der Stadt
5	Rad statt Auto, Einkauf nebenan, Firmenarbeitsplatz statt Homeoffice	14	Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30
6	Stadtgeschichte: Stadt und Jugendkulturen	14	Klimaaktivitäten praxisnah
7	Nutzung von oberflächennaher Geothermie im urbanen Raum	Veranstaltungen und Fortbildung	
8	Wasserwirtschaft: Starkregen und Hitzewellen	15	Veranstaltungsvorschau
9	Klimaschutz: Die neue Kommunalrichtlinie	16	Gewinner des Wettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz 2015“
10	Funktion und Gestaltung von Haupt(verkehrs)straßen mit Schwerpunkt Innenstadt	18	Evaluation und Wirkungsforschung in den Hilfen zur Erziehung
11	Umweltverträglicher Wirtschaftsverkehr in den Städten	19	Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung
12	Relaunch: Das Fahrradportal im neuen Gewand	Weitere Rubriken	
		20	Difu intern: Abschied und Neubeginn
		21	Neu im Difu-Inter- und -Extranet
		22	Difu aktiv-Ticker
		23	Mediennachlese
		24	Impressum
		25	Bestellschein

Lärminderung als strategische kommunale Aufgabe



Kathrin Schormüller
Foto: Jennifer Rumbach

Lärm macht krank. Diese Aussage ist nach dem heutigen Stand der Forschung praktisch unbestritten. Bei einem sehr hohen Schall- druckpegel von rund 120 dB(A) kann es zu einer Schädigung des Innenohrs kommen. Auch bei Dauerbelastungen von 80 bis 85 dB(A) können physische Verletzungen auftreten, doch kommen diese Dezibel-Werte im Alltag nur selten vor. Aber auch Schallpegel, die weit unter den direkt gehörschädigenden liegen, haben negative Auswirkungen. Dauerhafte Lärmbelastung – wie zum Beispiel Verkehrsemissionen – beeinflussen den gesamten Organismus. Dies hat zur Folge, dass das autonome Nervensystem aktiviert wird und der Körper vermehrt Stresshormone wie zum Beispiel Cortisol ausgeschüttet. Die Auswirkungen darauf können vielseitig sein: Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten. Die negative Wirkung von Lärm läuft unbewusst ab und tritt auch im Schlaf auf. Doch Lärm ist bei Weitem kein rein gesundheitspolitisches Thema: In Gebieten mit hohen Schallemissionen sind die Mieteinnahmen und Immobilienpreise – und damit nicht zuletzt auch die Steuereinnahmen der Kommunen – niedriger als in ruhigen Gebieten. Dieser Effekt ist bereits ab einem L_{DEN} (24-Stunden-Pegel) von 45 dB(A) nachweisbar. Wird auf eine Differenzierung nach Schallquelle verzichtet, so liegt der Preisabschlag je Dezibel Lärmzunahme zwischen 0,5 und 1,3 Prozent für Wohnungsmieten und auf einem ähnlichen Niveau für den Wertverlust von Wohngebäuden (ebd.). Hinzu kommt, dass an Hauptverkehrsstraßen die Leerstandsquote in stark wachsenden Gebieten um etwa 0,5 Prozent höher ist als im städtischen Durchschnitt, und in Gebieten mit rückläufiger Nachfrage sogar um 0,7 Prozent (vgl. Heyn/Wilbert/Hein 2013).

Viel Lärm um nichts?

Europaweit ist jeder Vierte Schallpegeln von mehr als 55 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt. In Deutschland fühlt sich laut einer repräsentativen Umfrage des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes mit Stand 2014 mehr als jeder zweite Bürger von Lärm gestört. Absoluter Spitzenreiter ist dabei der Straßenverkehrslärm mit mehr als 54 Prozent der Befragten. Von Flugverkehrslärm und

Lärmemissionen, die von Industrie- und Gewerbeanlagen ausgehen, fühlen sich jeweils etwas mehr als 20 Prozent und beim Schienenverkehrslärm immerhin noch rund 17 Prozent belästigt oder gestört.

EU-Pilotverfahren zur Lärmaktionsplanung

Die Europäische Union ist in Sachen Lärm in zweierlei Hinsicht aktiv: Zum einen werden Vorgaben für die Begrenzung produktspezifischer Geräuschemissionen – zum Beispiel für Kraftfahrzeuge – gemacht und zum anderen werden durch die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Umgebungslärmrichtlinie) seit 2002 Regelungen über Geräuschemissionen getroffen.

Unter Umgebungslärm im Sinne der Richtlinie wird der Lärm verstanden, der durch Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sowie durch Industrie und Gewerbe verursacht wird. Die Richtlinie bezieht sich nicht auf Nachbarschaftslärm, Lärm in Wohnungen und am Arbeitsplatz oder Lärm, der durch Aktivitäten auf Sport- und Freizeitanlagen sowie auf Baustellen entsteht. Hier gelten nach wie vor die Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. In Deutschland betrifft die Richtlinie insgesamt 71 Ballungsräume mit über 24 Millionen Einwohnern, 44.000 Kilometer Hauptverkehrsstraßen, 13.700 Haupt-eisenbahnstrecken und elf Großflughäfen. Für alle mussten bis spätestens zum 30.6.2012 strategische Lärmkarten erstellt werden.

Zusätzlich sollten basierend auf den Ergebnissen der Lärmkarten – bei Bedarf – Aktionspläne ausgearbeitet werden, die Maßnahmen zur Lärminderung und zum Erhalt ruhiger Gebiete festlegen. Die Auslösewerte, ab wann ein Aktionsplan gemacht werden muss, werden von den Ländern festgelegt und reichen von „grundsätzlich für alle lärmkartierten Quellen“ bis hin zu $L_{DEN} > 70$ dB(A) und $L_{Night} > 60$ dB(A). Die Lärmaktionspläne waren bis zum 18. Juli 2013 zu erstellen. Mit Stand vom 1.1.2015 haben rund 53 Prozent ($n = 6.094$) aller Kommunen eine Lärmkartierung durchgeführt, nur knapp 19 Prozent ($n = 1.131$) davon haben auch einen Lärmaktions-

plan, der abgeschlossen, in Bearbeitung oder in Prüfung war (Heinrichs/ Hintzsche 2015).

Seit Einführung der Richtlinie ist das Bewusstsein für das Thema Lärm in den Kommunen und in der Bevölkerung gestiegen. Auch die Festlegung von verbindlichen Fristen ist eine deutliche Verbesserung zu der zuvor bestehenden gesetzlichen Grundlage. Doch viele Chancen wurden bei der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht nicht genutzt. Hier sind insbesondere die recht allgemein gehaltenen Regelungen und der Verzicht auf verbindliche Grenzwerte zu nennen. Die Konsequenz zeigt sich schon jetzt: In Deutschland gibt es viel zu wenige Lärmaktionspläne – das sieht auch die EU so und hat mit einem Schreiben vom 28.7.2015 ein Pilotverfahren (Vorstufe zum Vertragsverletzungsverfahren) eingeleitet. Nicht nur fehlende Lärmaktionspläne werden kritisiert sondern auch fehlende und unvollständige Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen, Haupt-eisenbahnstrecken und Ballungsräume.

Ein Blick über den Tellerrand

Lärmschutz ist ein Querschnittsthema und bietet vielseitige Möglichkeiten aktiv zu werden. Viele lärm mindernde Maßnahmen wirken sich positiv auf andere kommunale Planungsbereiche aus und umgekehrt. Beispielsweise kann durch eine Absenkung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 auf 30 km/h nicht nur der auftretende Lärm reduziert werden – die Maßnahme verbessert auch die Luftreinhaltung, den Klimaschutz und die Verkehrssicherheit. Ein aus Sicht der Stadtplanung sinnvoller Baulückenschluss kann sich ebenfalls positiv auf die Lärmmission der dahinter liegenden Gebäude auswirken. Solche Synergien müssen genutzt und vor allem aktiv gefördert werden – und das geschieht noch viel zu selten.

Ein Lärmaktionsplan sollte inhaltlich in jedem Fall mit der Luftreinhaltungsplanung, einem Klimaschutzkonzept, dem Verkehrsentwicklungsplan, Unfallhäufungspunkten sowie der Stadtentwicklung und Bauleitplänen abgestimmt werden. Häufig werden sich Synergien ergeben – die Planungen erhalten dadurch mehr Gewicht und die Chancen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung steigen. Stellt schon die Aufstellung eines Aktionsplans in den Kommunen eine Hürde dar, so ist die Umsetzung der Maßnahmen oft eine noch viel größere. Doch auch hier müssen Synergien erschlossen und genutzt werden: Straßenunterhaltung und -neubau sowie die Sanierung der Abwasserkanäle bieten oftmals die Chance Lärminderungsmaßnahmen an bestehende Baumaßnahmen anzuknüpfen. Mit dem Kommunal-

investitionsförderungsgesetz bietet sich für finanzschwache Kommunen bald die Möglichkeit, Lärmschutzmaßnahmen über den Bundeshaushalt fördern zu lassen, doch auch für alle anderen Kommunen bestehen Fördermöglichkeiten, wenn man einen Blick über den Tellerrand wagt: Die Förderung des Umweltverbundes steht in zahlreichen Aktionsplänen und kann beispielsweise über die Nationale Klimaschutzinitiative gefördert werden. Die sogenannte Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums fördert nicht nur Klimaschutzteilkonzepte zum Thema Verkehr und Mobilität, sondern auch die Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen, die Einrichtung von Wegweisungssystemen für den Radverkehr sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur wie zum Beispiel die Ergänzung vorhandener Wegenetze und die Errichtung von Abstellanlagen. Auch Investitionsprogramme der Stadterneuerung (Soziale Stadt, Stadumbau West/Ost) können für die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen genutzt werden.

Potenziale der Lärminderung nutzen

Eine integrierte Betrachtung führt zu nachhaltigen Lösungen, was insbesondere beim Straßenverkehr deutlich wird: Lärminderung, Luftreinhaltung, Klimaschutz, Verkehrssicherheit. Der Verkehr ist der einzige Sektor, in dem die CO₂-Emissionen seit 1990 nicht gesunken, sondern sogar gestiegen sind. 95 Prozent der Treibhausgasemissionen im Verkehr verursacht dabei der Straßenverkehr. Gleichzeitig ist er im Innenstadtbereich der größte Emittent von Feinstaub und Lärm. Für eine nachhaltige Stadtentwicklung dürfen wir auf Dauer nicht nur die Energiewende verfolgen – wir brauchen auch eine Mobilitätswende mit einer signifikanten Veränderung des Modal Split.

Die Lärminderungsplanung ist darüber hinaus ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Lebensqualität und der Attraktivität von Städten. Die Reduzierung von Lärm beeinflusst die Gesundheit der Anwohner, verbessert die ökologischen Bedingungen in der Stadt und wirkt sich positiv auf die ökonomischen und sozialen Gegebenheiten aus.

Aus gutem Grund gibt es Kritikpunkte an der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht. Aber machen wir das Beste daraus: Die Lärmaktionsplanung ist ein strategisches Instrument, das dabei helfen kann, die kommunalen Potenziale der Lärminderung zu identifizieren und auszuschöpfen.

Quellen und Tipps zum Weiterlesen

- Claßen, Thomas (2013): Lärm macht krank – Gesundheitliche Wirkung von Lärmbelastungen in Städten, in: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.): Stadt statt Lärm.
- Umweltbundesamt, Europäische Akademie für städtische Umwelt (Hrsg.) (2008): Silent City. Ein Handbuch zur kommunalen Lärminderung, <http://bit.ly/1MEDTHo>
- Heyn, Timo, Katrin Wilbert und Sebastian Hein (2013): Lärm macht leer – Auswirkungen von Lärmemissionen auf den Immobilienmarkt und die Wohnungswirtschaft, in: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung, Stadt statt Lärm, Stuttgart.
- European Environment Agency (Hrsg.) (2014): Noise in Europe 2014. EEA Report No. 10/2014, <http://bit.ly/1ysk2Ek>
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2015): Umweltbewusstsein in Deutschland 2014. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage, <http://bit.ly/1i6jSib>
- Heinrichs, Eckhart und Matthias Hintzsche (2015): Lärmbilanz 2015 – Stand der Lärmaktionsplanung in Deutschland, in: Lärm bekämpfung 4/2015, S.154–161.
- Schormüller, Kathrin und Nicole Langel (2015): Kommunale Lärmaktionsplanung – Von der Planung zur Aktion. Difu-Papers, <http://bit.ly/1ML1ibX>

Dipl.-Geogr.
Kathrin Schormüller
Telefon: 0221/340308-11
E-Mail: schormueller@difu.de

Nutzungsmischung und soziale Vielfalt im Stadtquartier



Veröffentlichung online:

<http://bit.ly/1Otmh1S>

Weitere Informationen:

Prof. Dipl.-Ing.
Martin zur Nedden
Telefon: 030/39001-214
E-Mail: zurnedden@difu.de

Dipl.-Ing. Ricarda Pätzold
Telefon: 030/39001-190
E-Mail: paetzold@difu.de

Prof. Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Dipl.-Ing.
Wolf-Christian Strauss
Telefon: 030/39001-296
E-Mail: strauss@difu.de

Städtebauliche Leitbilder stehen in fast schon als regelmäßig zu klassifizierenden Intervallen in der Diskussion und zur Disposition, teilweise aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, teilweise infolge neuer Werthaltungen. Ganz ohne Leitbild oder Zukunftsvorstellung kommt Stadtentwicklung aber nicht aus, denn die Bewertung verschiedener städtischer Entwicklungen und ihre zielgerichtete Steuerung bedarf einer inhaltlichen Klammer, eines definierten Referenzrahmens.

Wie jedoch sieht eine „gute“ zeitgenössische Stadt aus und durch welche Eigenschaften ist sie charakterisiert? Unter den möglichen Antworten rangieren – zumindest in den planenden Disziplinen – soziale, aber auch funktionale Heterogenität und Diversität sehr weit oben. Urbane Stadtquartiere sind gemischte Stadtquartiere, keine Enklaven der Besserverdienenden oder Ghettos der sozial Benachteiligten. Die Betonung des Wertes oder der Bedeutung einer Mischung geht mit der Vorstellung eines stadträumlichen Ausdrucks von Gerechtigkeit einher. Diese ist gefährdet, da in vielen Städten Entmischungstendenzen beobachtet werden: Gentrifizierungsdiskurse in wachsenden und soziale Entmischung in schrumpfenden Städten gewinnen an Intensität, Erdgeschosszonen verweisen, das produzierende Gewerbe hat die Innenstadtquartiere schon lange verlassen. Gleichzeitig bringt die neue Stadtlust aber auch ständig innovative Experimente und Projekte hervor, die auch Mischungsimpulse setzen und Vielfalt neu interpretieren.

Ziel der vom Difu (in Kooperation mit der Bergischen Universität Wuppertal) für das MBWSV erarbeiteten Studie war es, aus der aktuellen Quartiers-Debatte Hinweise und

Anhaltspunkte zu verschiedenen Aspekten zu erhalten: Welche planerischen, städtebaulichen, rechtlichen und sonstigen Handlungsmöglichkeiten gibt es für ein deutliches Mehr an Nutzungs- und sozialer Mischung aktuell, welche Quartiere bedürfen neuer Impulse für „mehr Mischung“ bzw. welche eignen sich besonders dafür, welche Instrumente wurden bereits erprobt und in welchen Handlungsfeldern gibt es Handlungsbedarf für die kommunale Ebene – aber auch für die Landesebene. Die Studienergebnisse beruhen auf umfangreichen Materialrecherchen, einer schriftlichen Befragung nordrhein-westfälischer Kommunen, der Untersuchung von zehn Fallstudien sowie einem Expertenworkshop.

Sowohl die Kommunalbefragung als auch die Fallstudienuntersuchungen zeigten: Mischung und soziale Vielfalt stellen aus kommunaler Perspektive wichtige Leitgedanken der Stadtentwicklung dar. Sie entfalten ihren handlungsleitenden und haltungsformenden Charakter vorwiegend auf der strategischen Ebene, da ein „Herunterbrechen“ auf allgemeingültige „Mischungsformeln“ oder „Mischungsschlüssel“ sich als kaum operationalisierbar und auch nicht als sinnvoll erweist. Eine gute Mischung bedeutet deshalb nicht, dass alles überall sein muss, es geht vielmehr auch um die Zugänglichkeit von Stadtquartieren, um Freiheitsgrade in der Wohnstandortwahl und die Konnektivität der Gesamtstadt.

Bei den im Rahmen der Fallstudien untersuchten Interventionsmöglichkeiten fällt im Bereich der funktionalen Mischung auf, dass sie sich häufig auf Freizeit-, Einzelhandels- und zum Teil auf Gastronomienutzungen fokussieren, weitere „Nutzungsanreicherungen“ (z.B. Gewerbe, Kreativwirtschaft) dagegen vergleichsweise selten auftreten. Interventionen im Bereich der sozialen Mischung zeigen eine räumliche Schwerpunktsetzung vermehrt bei Quartieren mit vielen einkommensschwachen Haushalten. In diesen Gebieten ist die soziale Mischung ein bedeutendes Thema der Stadtplanung. Insgesamt werden die Instrumente aber nur in relativ wenigen Fällen explizit auf die Veränderung der funktionalen oder sozialen Mischung ausgerichtet. Vielmehr wird versucht, die soziale und funktionale Mischung durch städtebauliche und organisatorische Aufwertungsstrategien und -projekte indirekt zu beeinflussen.



Foto: Ricarda Pätzold

Rad statt Auto, Einkauf nebenan, Firmenarbeitsplatz statt Homeoffice

Difu befragte im „Wissenschaftsjahr 2015 Zukunftsstadt“ Bürger nach ihrer Vision vom Leben in der Stadt

Mehr als 6000 Menschen aus über tausend verschiedenen Städten und Gemeinden nahmen an einer vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) durchgeführten Umfrage zu ihrer Vision einer Zukunftsstadt teil. Die Umfrage wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierten „Wissenschaftsjahres Zukunftsstadt 2015“ schriftlich an Bord der „MS Wissenschaft“ sowie online durchgeführt.

Mit Blick auf das Thema Mobilität schlägt aus Sicht der Antwortenden das Fahrrad im Stadtverkehr alle anderen Fortbewegungsmittel: 47 Prozent und damit nahezu die Hälfte aller Befragten möchte künftig am liebsten mit dem Fahrrad oder Elektro-Fahrrad unterwegs sein. Das eigene Auto und die öffentlichen Verkehrsmittel sind als Fortbewegungsmittel mit je gut einem Fünftel etwa gleich beliebt: 22 Prozent wählten Bus und Bahn, 21 Prozent den eigenen Pkw. 79 Prozent der Antwortenden würden auf innerstädtischen Strecken künftig den sogenannten Umweltverbund – also zu Fuß, per Rad, ÖPNV und Carsharing – präferieren.

Zum Thema Einkaufen gaben 40 Prozent der Antwortenden an, vorrangig in kleinen Läden der direkten Nachbarschaft einkaufen zu wollen – etwa jeder siebte überwiegend online. Dies zeigt eine Diskrepanz zwischen den Angaben der Befragten und dem momentan zu beobachtenden Trend wachsender Verkaufszahlen u.a. im Online-Handel. Diese Diskrepanz zwischen Zukunftswunsch und heutigem Trend ist bei den Erwachsenen deutlich ausgeprägt. Kinder und Jugendliche dagegen wollen in ihrer Zukunftsstadt mehrheitlich in Einkaufszentren oder den Geschäften der Innenstadt einkaufen.

Der gewünschte Arbeitsort war ein weiterer Themenschwerpunkt: Auch wenn das Internet und die technische Entwicklung es zunehmend ermöglichen, im Homeoffice zu arbeiten, so äußerten doch über 70 Prozent der Antwortenden den Wunsch nach einem von zuhause räumlich getrennten Arbeitsplatz.

Mit Blick auf das Thema öffentlicher Grünflächen und Parks betonten über 80 Prozent der Befragten deren aus ihrer Sicht hohen

Rang für die Stadt der Zukunft. Mehr als die Hälfte derer, die sich an der Umfrage beteiligten, erwartet mehr Gärten für die Nahrungsmittelproduktion, was die Diskussion über Urban Gardening widerspiegelt.

Diese und weitere Ergebnisse der Umfrage hat das Difu in einer online abrufbaren Sonderveröffentlichung herausgegeben. Eine Nachfolgeveröffentlichung erscheint im neuen Jahr, wenn die Ergebnisse der qualitativen Auswertung der offenen Frage vorliegen.

Hintergrund der Umfrage

6612 Menschen aus 1017 Städten und Gemeinden beantworteten die Difu-Umfrage. Die von April bis September 2015 durchgeführte Umfrage war Teil der über 30 Exponate auf dem Ausstellungsschiff „MS Wissenschaft“, das durch 41 Städte in Deutschland und Österreich tourte. Zusätzlich war sie über das Internet aufrufbar. Wie das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierte Wissenschaftsjahr Zukunftsstadt 2015 stand auch die Ausstellung an Bord ganz im Zeichen der Zukunftsstadt. Ziel der nicht repräsentativen Difu-Umfrage war es, ein Stimmungsbild aus der Bevölkerung zu Wünschen und Visionen für die Stadt der Zukunft zu erhalten. In einer Nachfolgeveröffentlichung „Stadt der Zukunft – Tendenzen, Potenziale und Visionen“ werden die Daten vertiefend analysiert und interpretiert, um daraus Anregungen und Hinweise für die Städte abzuleiten.



Veröffentlichung online:

<http://bit.ly/1RYuifW>

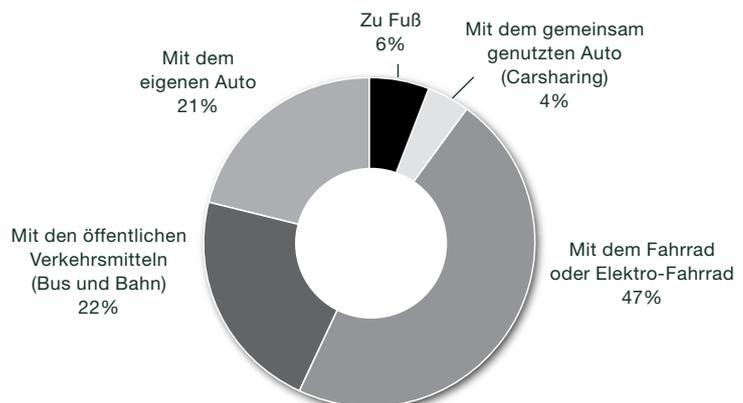
Informationen zur MS Wissenschaft unter: www.ms-wissenschaft.de/

Weitere Informationen:

Dipl.-Geogr. Jan Walter
Telefon: 0221-340308-26
E-Mail: walter@difu.de

Marco Peters, M.A.
Telefon: 0221/340308-27/-12
E-Mail: peters@difu.de

Wie wünsche ich mir die innerstädtische Mobilität in der Zukunftsstadt?



n=6.454, Keine Antwort=158

Deutsches Institut für Urbanistik



Stadt und Jugendkulturen

Die neue Ausgabe der „Informationen zur modernen Stadtgeschichte – IMS“ ist dem Themenschwerpunkt „Stadt und Jugendkulturen“ gewidmet. Der Herausgeber Jürgen Reulecke (Gießen) rekapituliert in seiner Einleitung wesentliche Eckpunkte der einschlägigen Historiographie seit Mitte der 1970er-Jahre und identifiziert als Kernfrage für die Auseinandersetzung mit Jugend und Stadt die Frage, wie Jugendliche jeweils in ihrer Adoleszenzphase auf ihren Lebensweg „geschickt“ wurden und welche Rolle dabei das jeweilige räumliche Umfeld spielte. Die sieben Beiträge des Themenschwerpunkts beleuchten ein breites Spektrum von Jugenderfahrungen im 20. Jahrhundert. Dies beginnt mit einer Vergleichsstudie von Wolfgang Hofmann über zwei höhere Schulen in Frankfurt am Main und Spandau im späten Kaiserreich, setzt sich fort über die von Barbara Stambolis untersuchte, lebensweltliche Katholizität von Jugendlichen in der Stadt Paderborn in der ersten Jahrhunderthälfte und die von Sharon Bäcker-Wilke betrachtete Berliner Großstadtjugend in der Weimarer Republik bis zu den von Alfons Kenkmann vorgestellten ‚Edelweißpiraten‘ während des Nationalsozialismus an Rhein und Ruhr. Drei Beiträge widmen sich den besonders jugendbewegten 1960er- bis 1980er-Jahren. Zunächst stellt Bodo Mrozek die innovative sozialpolitische Kampagne ‚Mobilization for Youth‘ im New York der 1960er-Jahre vor. David Templin geht am Beispiel von Wertheim auf die Jugendzentrumsbewegung der frühen 1970er-Jahre und die Aneignungsbemühungen der Jugendlichen für Räume ein. Den Themenschwerpunkt schließt ein Beitrag von Sebastian

Haumann zu Hausbesetzungen und kommunaler Jugendpolitik in Hilden Anfang der 1980er-Jahre ab.

In der nicht themengebundenen Rubrik „Forum“ geht Michael Röhrig am Beispiel der beiden Industriestädte Rüsselsheim und Völklingen auf die Verkehrspolitik und Motorisierung in der Nachkriegszeit (1955-1975) ein. Susanne Raus Beitrag führt den Leser in ‚Imaginierte Räume‘ der frühen Neuzeit: Sie untersucht – verbunden mit Überlegungen zur Nutzung ‚ungeschehener Geschichte‘ in der Geschichtsschreibung von Städten und Stadtplanung – Stadterweiterungsprojekte für die Stadt Lyon in der Mitte des 18. Jahrhunderts.

In der Rubrik „Berichte“ wird unter anderem über das Symposium „Die neue Industriestadt“ in Dortmund sowie über eine Sektion zum Zusammenhang von Urbanisierung und Wissenstransfer in Osteuropa (1880-1914) auf einer Konferenz in Cambridge informiert. Die Abschlusskonferenz eines DFG-Projekts „Wege(n) zur nachhaltigen Entwicklung von Städten“ in Darmstadt wird ebenso vorgestellt wie eine Tagung zu „Authentisierung von StadtLandschaften“ in Erkner bei Berlin. Abschließend wird über zwei Konferenzen der „Gesellschaft für Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung“ (GSU) berichtet, die auf einer Tagung mit dem DHI Rom über „Cities and Societies in Transition“ den sozialen und politischen Wandel in deutschen und italienischen Städten der 1970er-Jahre und auf einer Nachwuchstagung in Regensburg „Die (Un)Ordnung der Stadt“ diskutierte.



Weitere Informationen:
PD Dr. Christoph Bernhardt
E-Mail: bernhardt@irs-net.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Jugendliche mit Skateboards auf Grand Isle, Louisiana (USA), 2008

Foto: Wikimedia commons/
author: Mark Donoher

Nutzung von oberflächennaher Geothermie im urbanen Raum

Im Jahr 2015 werden die erneuerbaren Energien einen Anteil von über 30 Prozent im Stromsektor erreichen. In diesem Zusammenhang sollte der Fokus jedoch verstärkt auf den Sektor Wärme gelenkt werden, da knapp die Hälfte der Endenergie für Prozess- und Raumwärme verbraucht wird. Anders als im Stromsektor liegt hier der Anteil der erneuerbaren Energien bei vergleichsweise geringen zehn Prozent.

Mit Blick auf die Wärmeversorgung kann die Geothermie eine wichtige Rolle einnehmen. Bei der oberflächennahen Geothermie wird die Erdwärme als Energiequelle genutzt, wobei Wärme von bis zu 400 m Tiefe genutzt wird. Die Erdwärme hat den Vorteil, dass sie standortunabhängig, uneingeschränkt und permanent zur Verfügung steht. Diese Technologie kann zudem für die Nutzung von Kälte eingesetzt werden.

Bei der Planung und Nutzung der oberflächennahen Geothermie stellen sich jedoch eine Reihe von Fragen, so sind rechtliche, technologische und finanziellen Aspekte gleichermaßen zu beachten. Hinzu treten städtebauliche Belange oder Belange des Bodenschutzes und des Wasserhaushalts. Deshalb sind Kenntnisse zu folgenden Aspekten wichtig:

- Welche Rechtsfragen müssen beachtet werden?
- Welche Erfahrungen liegen in der Genehmigungspraxis vor?
- Welche technischen Optionen stehen zur Verfügung?
- Ist beim Einsatz dieser Technologie zwischen Siedlungsstrukturtypen zu unterscheiden?
- Welche Risiken sind zu beachten?

Mit dem Difu-Impulse Band „Nutzung von oberflächennaher Geothermie im urbanen Raum“ stellen Experten aus Kommunen, Forschung, Landesbehörden und Rechtsanwaltskanzleien wesentliche Erfahrungen aus Theorie und Praxis in gebündelter Form vor. Der Band umfasst neun Textbeiträge und zwei Foliensätze.

Der erste Beitrag des Bandes „Near-Surface Geothermal Energy in Europe – an Overview“ von Maic Verbücheln und David Klepej

vom Difu ordnet das Thema in den europäischen Kontext ein. Der zweite Artikel betrachtet „Genehmigungsanforderungen und nachbarrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Geothermieanlagen“ und wurde von Thorsten Lühl beigesteuert, der Rechtsanwalt bei Leineweber Lühl ist. Der Beitrag „Erfahrungen mit oberflächennahen Geothermiesondenanlagen“ von Isabel Wagner von der Technischen Universität Darmstadt zeigt Ergebnisse einer Erhebung bei Eigentümern von oberflächennahen Geothermieanlagen in Wiesbaden und Darmstadt. Im vierten Beitrag wird neben anderen Aspekten vor allem auf die „Nutzung von Geothermiesonden als Energiespeicher – Entwurf und Effektivität“ eingegangen, verfasst von Rolf Katzenbach und Isabel Wagner beide von der Technischen Universität Darmstadt. „Nutzung von oberflächennaher Geothermie im innerstädtischen Raum – am Beispiel des Landes Berlin“ lautet der Beitrag von Marec Wedewardt von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Berlin. Sandra Pester und Holger Jensen vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Niedersachsen beleuchten in ihrem Artikel die „Entwicklung der Geothermie im urbanen Raum in Niedersachsen“. Der Beitrag „Gebäudeversorgung durch oberflächennahe Geothermie in Stuttgart“ von Jürgen Görres, Leiter des Amtes für Umweltschutz in Stuttgart, betrachtet zunächst allgemein die Anforderungen für den Bau von Geothermieanlagen im Stadtgebiet, wobei am Beispiel der Sanierung eines Altenpflegeheims die Nutzung bei Großgebäuden vorgestellt wird. Eva de Haas vom Umweltministerium in Baden-Württemberg geht in ihrem Artikel auf „Risiken und Chancen für Kommunen bei der oberflächennahe Geothermie“ ein. Der Beitrag „Geysir in Wiesbaden: Lehren aus einem problematischen Vorfall bei der Erdsondenbohrung“ von Joachim Mengden, Leiter des Umweltamts Stadt Wiesbaden, zeigt an einem konkreten Beispiel Risiken der Technologie. Georg Buchholz von der Kanzlei Gaßner, Groth und Siederer & Coll steuerte Folien einer Präsentation mit dem Titel „Oberflächennahe Geothermie: Rechtlicher Rahmen und Genehmigungsanforderungen“ bei.



Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. (FH) Maic Verbücheln
Telefon: 030/39001-263
E-Mail: verbuecheln@difu.de

Bestellung:

siehe Bestellschein

Foto: Maic Verbücheln



Starkregen und Hitzewellen

Die Stadt im Klimawandel fordert die kommunale Wasserwirtschaft heraus



Das Klima verändert sich. Extremwetterereignisse wie Stürme, Starkregen und Hochwasser aber auch Hitzeperioden und Trockenheit nehmen in Deutschland zu. Diese Veränderungen stellen eine Herausforderung für die Wasserwirtschaft dar; dies gilt sowohl für die Gewährleistung von Hochwasser-, Bevölkerungs- und Gewässerschutz als auch für eine sichere Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung. Zwar sind die Folgen für die Wasserwirtschaft und die Geschwindigkeit der Veränderung mit großen Unsicherheiten verbunden, doch ist heute unumstritten, dass Anpassungen notwendig sind, um die Leistungsfähigkeit dieser Branche zu erhalten und möglichst zu verbessern.

Bei der Anpassung an den Klimawandel kommt den Städten und Gemeinden eine zentrale Rolle zu. Zum einen sind sie in hohem Maße vom Klimawandel betroffen. Mit ihrer großen Bevölkerungsdichte und ihrem wertvollen Bestand an Gebäuden und Infrastrukturen sind gerade die Städte durch Starkregen, Überflutungen, Hochwasser und Hitze besonders gefährdet. Nicht weniger wichtig für das Wohlergehen der Bevölkerung und eine funktionierende Wirtschaft ist es, Wasserdienstleistungen wie Trinkwasserversorgung, Stadtentwässerung und Abwasserreinigung – originäre Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge – sicher und zuverlässig bereitzustellen. Zum anderen sind die Städte und Gemeinden mit den Problemen besonders vertraut. Sie kennen die lokalen Bedingungen, können Risiken und Chancen vor Ort am besten bewerten und die passenden Partner mobilisieren. Die Städte und Gemeinden sind bereits seit vielen Jahren im Klimaschutz aktiv und leisten ihren Beitrag zur Energiewende. Viele Kommunen befassen sich auch mit den Folgen des demografischen Wandels. In den letzten Jahren sind vermehrt kommunale Aktivitäten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels hinzugekommen. Dabei wurden gute Lösungen gefunden und wichtige Fortschritte gemacht.

Unter dem Titel „Starkregen und Hitzewellen: Die Stadt im Klimawandel fordert die kommunale Wasserwirtschaft heraus“ nimmt eine neue Dokumentation der Zeitschrift „Stadt und Gemeinde“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) speziell die kommunalen Wasserdienstleistungen in den Blick. Sie zeigt Wege auf, wie sich Kom-

munen und die kommunalen Aufgabenträger besser gegen den Klimawandel und Wetterextreme wappnen können. Sie basiert auf Erkenntnissen von Forschungsprojekten der laufenden Fördermaßnahme „Intelligente und multifunktionelle Infrastruktursysteme für eine zukunftsfähige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ (INIS) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Dokumentation setzt sich mit den aktuellen Herausforderungen der Wasserwirtschaft auseinander und präsentiert praxisrelevante Maßnahmen zur technischen Systemoptimierung, zur Entscheidungsfindung unter Unsicherheit sowie zur integrierten Stadt-, Freiraum- und Infrastrukturplanung im Themenkomplex „Extremereignisse und Klimawandel“.

Erstellt wurde die Dokumentation im Rahmen des Vernetzungs- und Transfervorhabens INISnet, das die INIS-Forschungsprojekte begleitet und sich eigens der „strategischen Kommunikation“ der INIS-Ergebnisse widmet. INISnet wird vom Difu sowie weiteren Multiplikatoren der deutschen Wasserwirtschaft, der Forschungsstelle des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) durchgeführt.

Foto: Wolf-Christian Strauss



Veröffentlichung online:

Die Dokumentation Nr. 133 erscheint zusammen mit der Dezemberausgabe der Zeitschrift „Stadt und Gemeinde“ und kann auch einzeln bezogen werden:

<http://www.stadt-und-gemeinde.de/>

Difu-Zuwender erhalten die Dokumentation kostenfrei im Difu-Extranet:
<http://bit.ly/1MP2oJ>

Weitere Informationen:

Dr. rer. pol. Stephanie Bock
Telefon: 030/39001-189
E-Mail: bock@difu.de

Dr.-Ing. Darla Nickel
Telefon: 030/39001-207
E-Mail: nickel@difu.de

BMBF-Fördermaßnahme INIS:
www.bmbf.nawam-inis.de

Die neue Kommunalrichtlinie

Noch mehr Möglichkeiten für den Klimaschutz vor Ort

Die erfolgreiche Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ist ausgeweitet worden: Am 1. Oktober trat die novelierte „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ (Kommunalrichtlinie) des Bundesumweltministeriums (BMUB) in Kraft.

Bereits seit 2008 profitieren Kommunen von der umfangreichen Förderung der Kommunalrichtlinie. Sie gehen deutschlandweit durch die Entwicklung individueller Klimaschutzstrategien und die Implementierung direkter Maßnahmen mit gutem Beispiel voran. Die Novellierung der Kommunalrichtlinie bietet nun noch mehr Handlungsmöglichkeiten. Neben längeren Antragsfristen und der Ausweitung der Antragsberechtigungen gibt es erhöhte Förderquoten für investive Maßnahmen und einen neuen Förderschwerpunkt.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Gefördert wird die Sanierung von Außen-, Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen durch LED-Beleuchtung.
- Für Klimaschutzinvestitionen in Anlagen und Gebäuden von Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen wurde ein neuer Förderschwerpunkt mit erhöhten Förderquoten eingeführt.
- Die Förderung nachhaltiger Mobilität wurde erweitert und erhöht. Hier profitiert insbesondere der Radverkehr.
- Für die aerobe Insitu-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien ist eine höhere maximale Zuwendung möglich.
- Bei Energiesparmodellen wurde ein Starterpaket eingeführt, mit dem Ausgaben für pädagogische Arbeit und geringinvestive Maßnahmen bezuschusst werden.
- Erhöhte Förderquoten für finanzschwache Kommunen gelten jetzt auch im investiven Bereich.
- Gefördert werden projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen der Leistungsphase acht gemäß Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurdienstleistungen (HOAI) im Bereich investiver Maßnahmen Mobilität und Siedlungsabfalldeponien.

Bewährtes bleibt – die aktuellen Förderschwerpunkte

Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, erhalten im Rahmen der Einstiegsberatung weiterhin die Möglichkeit eines strukturierten Einstiegs mit Hilfe von externen Beratern. Das Kernstück der Kommunalrichtlinie bildet nach wie vor die Erstellung von Klimaschutzkonzepten. Es wird unterschieden zwischen integrierten Klimaschutzkonzepten, die alle relevanten Handlungsfelder erfassen, und Klimaschutzteilkonzepten, die sich auf einen einzelnen klimarelevanten Bereich wie Erneuerbare Energien, Abwasserbehandlung oder Anpassung an den Klimawandel beziehen.

Klimaschutzmanager unterstützen die Umsetzung der in den Klimaschutz(teil)konzepten erarbeiteten Maßnahmen vor Ort. Das BMUB fördert die Einrichtung einer Personalstelle in der Kommune sowie ein mögliches Anschlussvorhaben und bezuschusst einmalig die Umsetzung einer ausgewählten Maßnahme mit bis zu 200.000 Euro. Bei der Ein- und Weiterführung von Energiesparmodellen erhalten neben Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen neuerdings auch Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen Unterstützung. Zusätzlich wurde der Förderzeitraum auf maximal vier Jahre verlängert.

Die Kommunalrichtlinie bietet weiterhin finanzielle Unterstützung für investive Maßnahmen: Gefördert wird die Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung, von Außen- und Straßenbeleuchtung sowie von Lichtsignalanlagen mit LED. Auch die Sanierung und der Austausch raumluftechnischer Geräte können bezuschusst werden. Die Insitu-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien zur Reduzierung der Methanbildung und unterschiedliche Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität werden weiterhin gefördert.

Ein neuer Förderschwerpunkt wurde für ausgewählte investive Klimaschutzmaßnahmen in den Anlagen und Gebäuden von Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen geschaffen. Gefördert werden beispielsweise der Austausch alter Pumpen oder der Einbau einer Gebäudeleittechnik.

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Veröffentlichung online:

<http://bit.ly/1LBfj6d>

Antragstellung:

Anträge auf Zuwendung können in den folgenden Antragszeiträumen eingereicht werden:

- 1. Oktober 2015 bis 31. März 2016
- 1. Juli bis 30. September 2016
- 1. Januar bis 31. März 2017
- 1. Juli bis 30. September 2017

Ganzjährig beantragt werden können: eine Personalstelle für das Klimaschutzmanagement, das entsprechende Anschlussvorhaben, die ausgewählte Maßnahme sowie die Energiesparmodelle und Starterpakete in Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen.

Fragen rund um die Kommunalrichtlinie können direkt an das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) gerichtet werden: www.klimaschutz.de/kommunen Telefon: 030/39001-170

Weitere Informationen:

Ines Fauter, M.A.

Telefon: 0221/340308-24

E-Mail: skkk@klimaschutz.de

Funktion und Gestaltung von Haupt(verkehrs)straßen mit Schwerpunkt Innenstadt



Innerörtliche Hauptverkehrsstraßen (HVS) haben nicht nur eine große Bedeutung für die Innenstädte, sondern werden von verschiedenen Akteuren beansprucht. Hier finden sich viele Einzelhandels- und Gewerbeeinrichtungen, die Wirtschafts-, Kunden- und Berufsverkehr hervorrufen. Fußgänger benötigen eine hohe Aufenthaltsqualität, gute Erreichbarkeit und sichere Querungsmöglichkeiten im Straßenraum. Der ÖPNV benötigt ungehinderte Zugänglichkeiten und freie Haltestellen. Anwohner wollen Ruhe und eine hohe Umweltqualität. Besuchern und Beschäftigten ist die Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln wichtig. Die starke Nutzungsvielfalt bei überschneidenden Nutzungsansprüchen auf engem Raum schafft ein hohes Konfliktpotenzial. Hohe Bebauungs- und Nutzungsdichten können auch ökologische Probleme verschärfen. So konzentrieren sich hier Umweltfolgen des Verkehrs durch hohe Schadstoff- und Lärmbelastung in enger Bebauung. Innerstädtische HVS sind meist auch Unfallschwerpunkte – insbesondere bei schweren Unfällen. Das liegt vor allem in breiten HVS am oft zu hohen Geschwindigkeitsniveau des Kraftfahrzeugverkehrs. Bei schweren Unfällen mit Radfahrern und Fußgängern ist oft „unangepasste Geschwindigkeit“ die Ursache.

Mittlerweile liegen aber verschiedene gelungene Gestaltungsbeispiele im In- und Ausland vor, die verallgemeinerte Empfehlungen zulassen. Das Difu hat diese Erfahrungen zu einer Handreichung zusammengetragen, um so den Umgang mit innerstädtischen HVS für kommunale Planer zu unterstützen. Berücksichtigt werden Aspekte wie Bedeutung und Nutzungsansprüche, integrierte Gestaltungs- und Nutzungskonzepte, Emissionsvermeidung durch Straßenumbau und Verkehrsorganisation, Finanzierungsmöglichkeiten, Beteiligungsverfahren und Gestaltungsbeispiele für HVS.

Die neue Veröffentlichung ist im Wesentlichen so gegliedert, dass über drei unterschiedliche Zugänge das Thema HVS erschlossen wird:

- über die Beschreibung der Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Wirtschaftsverkehr, Motorisierter Individualverkehr),
- über die Beschreibung von Verkehrsfolgen und Maßnahmen zur Minderung (Lärmbelastung, Luftreinheit, Verkehrssicherheit, Verkehrsqualität),
- über die Beschreibung möglicher Entwurfsformen integrierter Gestaltungskonzepte (Verkehrsberuhigung, Tempo 30, Shared Space, Fußgängerbereich).

Ziel ist es nicht, alle Parameter von Entwurfs-elementen aufzuführen. Das muss den einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien überlassen werden, auf welche im Text verwiesen wird. Die Handreichung beschreibt vielmehr den grundsätzlichen Umgang bei der Gestaltung von HVS und ist damit eine Argumentationshilfe für Planer. Dabei werden verschiedene Interessengruppen und Nutzungsformen berücksichtigt sowie Lösungen für die stadtverträgliche Gestaltung aufgezeigt. Ziel muss es letztlich sein, städtische Hauptverkehrsstraßen zu stadtverträglichen Hauptstraßen mit Raum- und Erlebnisqualitäten zu entwickeln.

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Wulf-Holger Arndt
Telefon: 030/39001-252
E-Mail: arndt@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Beispiel Preston,
Fishergate Road, UK

Foto: © Hamilton-Baillie Associates



Umweltverträglicher Wirtschaftsverkehr in den Städten

Im Juni 2015 fand in Dessau-Roßlau in Kooperation von Umweltbundesamt, Difu und Deutschem Städtetag die Tagung „kommunal mobil“ statt. Mehr als 90 Experten aus Wissenschaft, Verkehrsplanung, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Logistikunternehmen und Beratungsunternehmen diskutierten über verschiedene aktuelle Herausforderungen im städtischen Wirtschaftsverkehr. Die Tagungsdokumentation wurde als Difu-Impulse Band veröffentlicht.

Insgesamt ist ein Drittel des städtischen Verkehrs dem Wirtschaftsverkehr, d.h. dem Güterverkehr sowie den Dienstleistungs- und Geschäftsfahrten zuzuordnen. Aktuelle Trends der Arbeitsteilung, des Online-Handels, Kundenansprüche wie „same delivery“ oder kleinere Zeitfenster führen zu Sendungs- und Fahrtenzuwachs und verstärken vor allem Liefer- und Dienstleistungsverkehr. Durch flexible Arbeit steigt auch der Personenwirtschaftsverkehr. Mittlerweile haben Personenwirtschafts- und Dienstleistungsverkehr einen Fahrtenanteil von über der Hälfte im Wirtschaftsverkehr. Aber insbesondere die Zunahme von Lkw-Fahrten im Güterverkehr führt zu ansteigenden Problemen im städtischen Raum. Parken von Lieferfahrzeugen in zweiter Reihe, starke Lärm- und Luftschadstoffemissionen durch Lkw in Wohngebieten, hoher Flächenbedarf und Trennwirkung und schwere Verkehrsunfälle durch große Fahrzeuge sind typische kommunale Probleme im Wirtschaftsverkehr. Bei der Emissionsminderung muss vor allem der Lkw betrachtet werden. Auf der anderen Seite sind die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen sowie die Entsorgung wichtige Funktionen, die der Wirtschaftsverkehr realisiert. Diese Funktionen zu sichern bei stadtverträglicher Abwicklung des Verkehrs ist eine Herausforderung für kommunale Akteure.

Lastenräder stellen eine Maßnahme vor allem für die Entlastung von Problemzonen dar. Deren stärkere Verbreitung sollte flankiert werden durch das Setzen von Standards für Lastenräder, Anpassungen in der Verkehrsinfrastruktur und der logistischen Konzepte. Ansätze wie die Bentobox Berlin als neutraler Konsolidierungspunkt zwischen Lieferwagen und Fahrradkurier für die letzte Meile gehen in diese Richtung. Die Einrichtung von Benutzervorteilen für Lastenräder

ist einfach möglich. Elektrisch betriebene Lkw können zumindest einen Teil der Umweltfolgen des Schwerlastverkehrs reduzieren. Doch sind hier noch erhebliche technische Entwicklungen nötig. Wenn durch die Batterie 20% der Nutzlast wegfällt, wird der Fahrzeugeinsatz schnell unwirtschaftlich. Als Zwischenlösung geeignet sind Hybrid-Lkw, die kurze Streckenteile voll-elektrisch fahren können und so sensible Stadtgebiete schonen. Einen weiteren wichtigen Handlungsbereich stellt die Integration der Standortsicherung für den Wirtschaftsverkehr in die kommunale Flächennutzungsplanung dar. Geeignete stadtverträgliche Logistikstandorte müssen gefunden und gesichert werden, um unnötige Lkw-Fahrten zu minimieren oder auf weniger sensible Routen zu leiten. Letztlich müssen für den Wirtschaftsverkehr komplexe Konzepte mit einer Kombination von Kernmaßnahmen, flankierenden und unterstützenden Maßnahmen erstellt werden.

Das Thema Wirtschaftsverkehr ist auf kommunaler Ebene noch selten Gegenstand systematischer Planungen. Wichtig ist somit die Betrachtung der Möglichkeiten für die Integration dieser Verkehrsart in Planungsabläufe. Dafür sind neben Grundlagen auch Datenerhebungsmethoden und Modelle anzupassen sowie vor allem praktische Beispiele für Strategien und Maßnahmen sowie rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten zu vermitteln. Bisher werden Umweltziele im Wirtschaftsverkehr in Landes- und Regionalplanung wenig effektiv gefördert. Es gibt keine ausreichenden Vorgaben auf Landes- und kommunaler Ebene, so dass der Wirtschaftsverkehr als Nicht-Pflichtaufgabe meist aus dem Blickfeld kommunaler Planer gerät. Aber auch der rechtliche Rahmen muss flexibler für Kommunen gestaltet werden, z.B. für die Einrichtung von Verkehrsregelungen (Ladezonen, Benutzervorteile für umweltschonende Fahrzeuge usw.).

Das gravierende Datenproblem im Wirtschaftsverkehr könnte durch eine Standardisierung von Erhebungsmethoden im Wirtschaftsverkehr gemindert werden, um Datenvergleiche zwischen verschiedenen Erhebungen zu verbessern und Synergien zu nutzen. Eine bessere Datengrundlage ermöglicht eine bessere Problemerkennung und eine passgenaue Lösungsentwicklung.



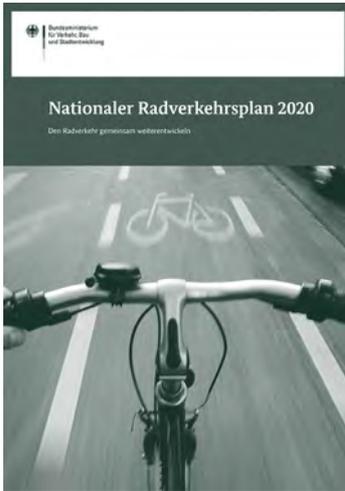
Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Wulf-Holger Arndt
Telefon: 030/39001-252
E-Mail: arndt@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Bentobox

Foto: © SenStadtUm





Weitere Informationen:
Doris Reichel, M.A.
Telefon: 030/39001-233
E-Mail: reichel@difu.de
www.nationaler-radverkehrsplan.de/

Das Fahrradportal im neuen Gewand

Das Fahrradportal zum Nationalen Radverkehrsplan erscheint zum Jahresbeginn im neuen Design. Im Blau des Nationalen Radverkehrsplans 2020 erscheinen weiterhin eine Vielzahl aktueller Forschungsergebnisse, Praxisbeispiele, Neuigkeiten, die aktualisierte Förderfibel und die bewährte Literaturdatenbank zum Fahrradverkehr – auf Deutsch und Englisch.

Zusätzlich zu den bewährten Infos bietet das „neue“ Fahrradportal vierteljährlich eine aktuell aufbereitete Online-Publikation zu einem besonders nachgefragten Thema aus dem Bereich des Radverkehrs: Neben weiterführenden Kategorien des Fahrradportals,

wie z.B. Literatur, Neuigkeiten, Praxisbeispielen, Terminen zu dem jeweiligen Schwerpunktthema bietet die Publikation aktuelle Forschungsergebnisse, entsprechende Praxisbeispiele, praxisbezogene Checklisten mit konkreten Maßnahmen, Infoboxen und direkten Kontaktmöglichkeiten. Die Publikation richtet sich an öffentliche Verwaltungen, Planer sowie Institute und Verbände, die sich mit dem Thema Radverkehr beschäftigen.

Mit der Umgestaltung der Internetseite stehen die Schwerpunktthemen Radverkehrsförderung im ländlichen Raum, öffentliche Fahrradverleihsysteme und Radschnellverbindungen online zum Lesen bereit.

Siedlungsentwicklung in der Stadt

Die Bahnstadt Heidelberg auf dem Prüfstand

Die Bahnstadt Heidelberg ist eine der größten innerstädtischen Entwicklungsmaßnahmen in Deutschland. Heidelberg treibt seit 2008 die Entwicklung eines 116 Hektar großen Areals als Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme voran.

Mit der Bahnstadt hat Heidelberg die Chance, dringend benötigten Wohnraum in einer wachsenden Stadt zu schaffen. Weiteres Ziel der Maßnahme ist die eigens entwickelte Energiekonzeption, die u.a. flächendeckend Passivhaus-Standard vorschreibt. Gleichzeitig steht die Stadt damit vor der Herausforderung, die erforderliche technische und soziale Infrastruktur bereitzustellen.

Die Bahnstadt ist in vielen Aspekten erfolgreich. Es gibt jedoch auch kritische Stimmen, die aufgrund hoher Immobilienpreise und Mieten – trotz eines Wohnraumförderprogramms für Einwohner mit geringerem Einkommen – die Entstehung eines Stadtteils für Besserverdienende befürchten. Zudem gibt es Bedenken, dass die Bahnstadt zu einer finanziellen Belastung für den städtischen Haushalt werden könnte. Dieses Spannungsfeld zwischen qualitativvoller innerstädtischer Siedlungsentwicklung einerseits und den damit verbundenen Kosten für die Stadtkasse andererseits führt zu Diskussionen sowohl in Politik als auch in der Bevölkerung der Stadt.

Im Auftrag der Stadt Heidelberg nimmt deshalb das Deutsche Institut für Urbanistik derzeit eine systematische Analyse der finanziellen Effekte dieses Entwicklungsprojekts für den Haushalt der Stadt vor. Anders als bei bisherigen Betrachtungen des Vorhabens, werden nicht die mit der Siedlungsentwicklung unmittelbar verbundenen Ausgaben und Einnahmen der Stadt Heidelberg in den Vordergrund gestellt. Stattdessen wird mit dem Blick auf die jährlichen Aufwendungen und Erträge eine neue Perspektive eingenommen. Dabei werden auch finanzielle Effekte berücksichtigt, die sich zum Teil indirekt und ggf. erst in den Folgejahren ergeben werden.

Das Gutachten baut daher auf bestimmten Annahmen zur künftigen Entwicklung der Stadt insgesamt und der Bahnstadt im Besonderen auf und verdichtet diese in einem plausiblen Szenario. Das zugrunde liegende Berechnungsmodell ermöglicht auch die Erstellung alternativer Szenarien mit angepassten Parametern als Grundlage einer Sensitivitätsanalyse. Diese macht erkennbar, wie verlässlich die gewonnenen Erkenntnisse sind und welche Parameter besondere Bedeutung für den Erfolg des Entwicklungsprojekts haben.

Die Fertigstellung des Gutachtens ist für Januar 2016 geplant.

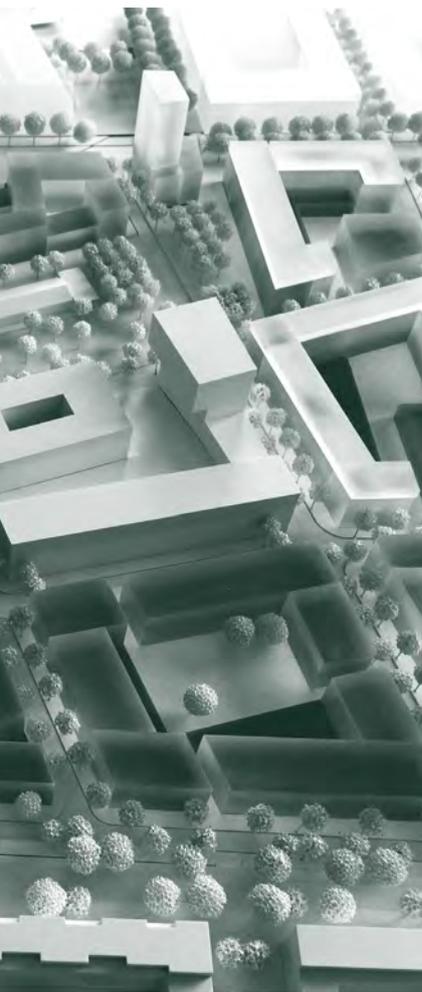


Foto: Wolf-Christian Strauss

Weitere Informationen:
Dipl.-Kfm. (FH)
Stefan Schneider
Telefon: 030/39001-261
E-Mail: schneider@difu.de

Demografie und Abfallwirtschaft

In einem neuen Difu-Forschungsprojekt werden anhand einer Wirkungsanalyse die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die künftige Abfallwirtschaft untersucht und Lösungsvorschläge für die Bewältigung künftiger Herausforderungen entwickelt.

Im Zentrum des gemeinsam von Difu und Öko-Institut im Auftrag des Umweltbundesamts zu bearbeitenden Vorhabens „Demografischer Wandel und Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft“ stehen die mittel- und langfristigen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kommunale Abfall- und Entsorgungswirtschaft. Hierfür werden Szenarien mit den Zeithorizonten 2030 bzw. 2050 entwickelt. Bestandteil der Szenarien sind Handlungsempfehlungen für ausgewählte Demografietyper bzw. Modellregionen, die bestehende politische Zielsetzungen berücksichtigen.

Das Projekt ist in drei Arbeitspakete gegliedert. Im ersten steht die Analyse der deutschen Abfallwirtschaft im Vordergrund, wobei neben einer Darstellung des Status quo die künftigen Entwicklungen in Szenarien berücksichtigt und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Im zweiten Arbeitspaket, das vorrangig in der Verantwortung des Difu liegt, werden Hemmnisse und Lösungswege für die künftige Entwicklung anhand von vier Fallstudien untersucht, wobei die ausgewählten Modellregionen (Kommunen) repräsentativ für bestimmte Demografietyper stehen sollen. Hierbei ist vorgesehen, sowohl wachsende und schrumpfende Modellregionen mit hohem Anpassungsdruck als auch Kommunen mit geringerem Anpassungsbedarf zu berücksichtigen. In einem dritten Arbeitspaket werden die Ergebnisse in einem Praxisleitfaden für Kommunen aufbereitet.



Foto: Luisa Müller

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. (FH) Maic Verbücheln
Telefon: 030/39001-263
E-Mail: verbuecheln@difu.de

Umwelt- und Aufenthaltsqualität in der Stadt

Das Difu bearbeitet im Auftrag des Umweltbundesamts (UBA) und in Kooperation mit dem Planungsbüro BKR (Aachen) ein Forschungsvorhaben zur Umweltqualität in kompakten und nutzungsgemischten Stadtstrukturen.

Mit Blick auf das 30-Hektar-Ziel zum Flächensparen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (2002) setzen viele Kommunen prioritär auf Innenentwicklung. Dies geschieht u.a. auf dem Weg der Wiedernutzbarmachung brachgefallener Flächen sowie der Nachverdichtung bestehender Quartiere. Parallel zu diesen Initiativen des Flächensparens lässt sich vielerorts ein Bedeutungsgewinn der Stadtzentren beobachten: Erneut ist das Leitbild der kompakt-urbanen und funktionsgemischten Stadt mit kurzen Wegen richtungsweisend für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung. Angesichts der Fokussierung auf den Innenbereich der Städte stellt sich gleichzeitig die Frage, wie kompakte und nutzungsgemischte Siedlungsstrukturen zu entwickeln sind, so dass sie den Anforderungen an eine hohe

Umwelt-, Aufenthalts-, Wohn- und Lebensqualität gerecht werden. Denn verdichtete Stadtstrukturen einschließlich Nutzungsmischung sind für Mensch und Umwelt nur dann verträglich, wenn sie mit relevanten Zielen des Umweltschutzes und des nachhaltigen Wohnens und Lebens in der Stadt korrespondieren.

Ziel des Vorhabens ist es daher, die Auswirkungen einer hohen qualifizierten städtebaulichen Dichte und Funktionsmischung auf die Umwelt-, Lebens-, Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt unter Einbeziehung von Fallstudien (Beispielquartiere) zu analysieren. Zudem sollen Konflikte und Synergien – besonders auch zwischen den Umweltbelangen – erkannt und darauf aufbauend Lösungsvorschläge entwickelt werden. Dabei werden auch die Möglichkeiten des vorhandenen Baurechts, speziell des Bauplanungsrechts sowie umweltrechtlicher Vorschriften betrachtet. Im Rahmen des Projekts werden Fallstudienuntersuchungen in gemischten Quartieren in bundesweit acht Städten durchgeführt.



Foto: Ricarda Pätzold

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Ricarda Pätzold
Telefon: 030/39001-190
E-Mail: paetzold@difu.de

Magdalene Rakel, M.Sc.
Telefon: 030/39001-193
E-Mail: rakel@difu.de



Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30

Stärkung kommunaler Entscheidungskompetenzen

Die Bundesregierung hat mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen, den klimafreundlichen Rad- und Fußverkehr durch eine Erhöhung der Sicherheit zu fördern. Dazu soll die Entscheidungskompetenz der Kommunen hinsichtlich der Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen gestärkt werden.

Im abgeschlossenen Forschungsvorhaben „TUNE ULR – Technisch wissenschaftliche Unterstützung bei der Novellierung der EU-Umgebungsärmrichtlinie“ (UBA-Texte 33/2015) wurden im Auftrag des Umweltbundesamts fachliche und rechtliche Hindernisse ermittelt, denen sich Kommunalverwaltungen bei der Durchsetzung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen insbesondere an Hauptverkehrsstraßen gegenübergestellt sehen. Auftragnehmer im neuen Forschungsvorhaben des UBA „Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30: Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen“ sind

Rechtsanwalt Karsten Sommer in Kooperation mit dem Difu und LK Argus. Das Vorhaben knüpft an die Ergebnisse von TUNE ULR an. In einem Workshop im Oktober 2015 mit rund 40 Kommunal- und Landesvertretern sowie weiteren Experten in Berlin wurden die in TUNE ULR ermittelten Hindernisse daraufhin untersucht, ob sich durch die Änderung von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Richtlinien Verbesserungen hinsichtlich einer erleichterten Anordnung ergeben können.

Die Ergebnisse des Workshops werden zusammen mit der Expertise der Auftragnehmer in einem Abschlussbericht aufbereitet und einem Kreis aus Auftraggeber sowie interessierten Kommunal- und Landesvertretern im Rahmen einer Abschlusspräsentation im Januar vorgestellt. Interessenten an dieser Veranstaltung können sich an das Difu wenden.

Weitere Informationen

Dipl.-Geogr.
Kathrin Schormüller
Telefon: 0221/340308-11
E-Mail: schormueller@difu.de
Dr.-Ing. Wulf-Holger Arndt
Telefon: 030/39001-252
E-Mail: arndt@difu.de

Foto: Nils Schirmmacher

Klimaaktivitäten praxisnah

Difu unterstützt und motiviert Kommunen in ihrem Klimaengagement

Durch das Projekt „Klimaschutz in der kommunalen Praxis: Information, Motivation, Vernetzung“, kurz „KlimaPraxis“, werden kommunales Engagement im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung unterstützt und wichtige Impulse für Kommunen geboten, die noch am Anfang des Prozesses stehen.

Klimaschutz im „Rampenlicht“

Ein Ziel ist es, klimaaktiven Kommunen eine „Bühne“ zu geben, um ihre vorbildlichen Aktivitäten bekannt zu machen. Dazu wird unter anderem der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ (bis 2015 Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ (siehe auch Seiten 16–17) ausgelobt.

Die Preisträger werden im Rahmen einer großen Kommunalkonferenz öffentlich ausgezeichnet.

Nachahmer erwünscht

Darüber hinaus sollen andere Kommunen motiviert werden, gute Ideen aufzugreifen und von den Erfahrungen anderer zu profitieren. Dieser Transfer wird durch (Online-)Publikationen und unterschiedliche Veranstaltungen gefördert, zum Beispiel durch den interaktiven Austausch in „Praxiswerkstätten“.

Netzwerke knüpfen

Als weiteres Thema steht die Vernetzung von Kommunen im Zentrum des Projekts. Zu diesem Zweck wurde der Arbeitskreis „Kommunaler Klimaschutz“ initiiert. Ziel des Arbeitskreises und des gesamten Projekts ist es, Know-how zu bündeln, neue Herausforderungen zu identifizieren und anderen Kommunen wichtige Impulse für Klimaaktivitäten zu geben. Das Projekt „KlimaPraxis“ wird vom Bundesumweltministerium gefördert und läuft bis März 2018.

Weitere Informationen:

Ulrike Vorwerk, M.A.
Telefon: 0221/340308-17
E-Mail: vorwerk@difu.de

Anna Hogrewe-Fuchs
Telefon: 0221/340308-16
E-Mail:
hogrewe-fuchs@difu.de

Foto: Anna-Kristin Jolk

Veranstaltungsvorschau

Nicht ohne meine Nachbarn!? Interkommunale Kooperation in der „Spreereigion“

Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte,
13. Januar, Berlin (D)

Mehr Sicherheit im Radverkehr

Veranstaltungsserie der Fahrradakademie
19. Januar, Lüneburg; 20. Januar, Dresden;
28. Januar, Bamberg; 17. Februar, Stuttgart;
18. Februar, Köln (F)

Energiekonzepte für konservatorische Gebäude

Seminar, 28. Januar, Nürnberg (EK)

Starke Hochschulen – starke Städte. Gemeinsame Zukunftsentwicklung durch Kommunen und Wissenschaft

3. Februar, Nürnberg, Veranstaltung in Kooperation mit dem DST, der Stadt Nürnberg und den Studentenwerken (S)

Mehr Mitbestimmung in der Stadt. Chancen und Risiken von Volksentscheiden

Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte,
10. Februar, Berlin (D)

Erfahrungsaustausch: Herausforderungen kleinerer und mittlerer Städte

Erfahrungsaustausch, 25.–26. Februar,
Berlin (S)

Radverkehrsanlagen planen und realisieren

Veranstaltungsserie der Fahrradakademie
1.–2. März, Berlin; 15.–16. März, Erfurt;

19.–20. April, Ludwigshafen; 26.–27. April,
Wuppertal; 27.–28. April, Bremen (F)

Zukunft der kommunalen Verkehrsfinanzierung

Seminar, 14.–15. März, Berlin (S)

Online-Handel – Trend oder Hype?

Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte,
16. März, Berlin (D)

Zwischenbilanz Demografischer Wandel: Wo stehen die Kommunen?

Seminar, 7.–8. April, Berlin (S)

Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien

Fachtagung in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, 14.–15. April, Berlin (J)

MitmachStadt: Durch Co-Produktion mit Bürgerinnen und Bürgern mehr bewirken

Seminar, 18.–19. April, Berlin (S)

Meine Stadt – meine Verwaltung? Kooperationskultur in und mit Politik und Verwaltung

Seminar, 21.–23. April, Berlin (S)

21. Deutscher Fachkongress für kommunales Energiemanagement

Kongress, 25.–26. April, Kiel (EM)

Kommunaler Umgang mit Gentrifizierung

Seminar, 28.–29. April, Berlin (S)

Infos, Einzelprogramme und Anmeldung:

AG Fachtagungen Jugendhilfe

Claudia Euler (J)
Telefon: 030/39001-136
E-Mail: euler@difu.de

Deutscher Fachkongress für kommunales Energiemanagement

Sigrid Künzel (EM)
Telefon: 0221/340308-0
E-Mail: kuenzel@difu.de

Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte

Katrin Adam/Sylvia Koenig (D)
Telefon: 030/39001-215/-258
E-Mail: dialoge@difu.de

Difu-Seminare

Fortbildungssekretariat (S)
Telefon:
030/39001-258/-259/-148
E-Mail: fortbildung@difu.de

Energiekonzepte für konservatorische Gebäude

Anna-Kristin Jolk (EK)
Telefon: 0221/340308-22
E-Mail: jolk@difu.de

Fahrradakademie sowie kommunal mobil:

Simone Harms (F)
Telefon: 030/39001-132
E-Mail: harms@difu.de

Die Kürzel in Klammern stehen für die Ansprechpartnerin zur jeweiligen Veranstaltung

Details und Einzelprogramme stets aktuell im Difu-Internet:

www.difu.de/veranstaltungen



Foto: Wolf-Christian Strauss



Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2015“ – Gewinner prämiert

Preisverleihung auf der Internationalen Kommunalen Klimakonferenz (ICCA) in Hannover

v.l.n.r. Cornelia Rösler, Leiterin des Bereichs Umwelt am Difu, Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks und der niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel beim Presserundgang auf der ICCA

Foto: Photo by IISD/ENB
<http://bit.ly/1L1fY1P>

Gefördert durch:



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Insgesamt neun teilnehmende Städte, Gemeinden und Landkreise des Wettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz“ erhielten je 25.000 Euro für ihre vorbildlichen Projekte zum CO₂-Sparen – mit der Auflage, das Preisgeld wieder in den Klimaschutz zu investieren. Auf diese Weise wird das Engagement vor Ort weiter gestärkt. Ausgelobt wird der Wettbewerb seit 2009 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zusammen mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu). Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Die Preisverleihung fand in diesem Jahr im Rahmen der ICCA, der Internationalen Kommunalen Klimakonferenz (International Conference on Climate Action) statt, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie vom Difu am 1. und 2. Oktober 2015 in Hannover ausgerichtet wurde. Zum Auftakt des „High Level Panels“ hob Professor Martin zur Nedden, Leiter des Difu, gemeinsam mit dem niedersächsischen Umweltminister Stefan Wenzel die Bedeutung der Kommunen im Rahmen der Weltklimaverhandlungen hervor. Zum Abschluss der Konferenz stellten Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks und Minister Wenzel die „Hanover Declaration – Local Action Driving Transformation“ (Erklärung von Hannover – Kommunen gestalten die Zukunft) vor. Die Deklaration ist das Ergebnis der Konferenz und soll als Botschaft von der Bundesumweltministerin zur Weltklimakonferenz im Dezember nach Paris getragen werden.

Klimaschutz macht nicht an Grenzen halt

Vertreter der kommunalen Spitzenverbände – Detlef Raphael, Beigeordneter für Umwelt und Wirtschaft des Deutschen Städtetages; Roland Schäfer, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie Bernhard Reuter, Vizepräsident des Deutschen Landkreistages – gaben die Preisträger

bekannt. Gemeinsam mit ihnen überreichte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter, die Preise und gratulierte den neun prämierten Kommunen: „Der kommunale Klimaschutz ist für mich persönlich das ‚Herzstück‘ nationaler Klimaschutzaktivitäten und eines meiner zentralen politischen Anliegen. Wir brauchen aktiven Klimaschutz, der dort ansetzt, wo die Menschen leben und arbeiten. Der Wettbewerb ist eine hervorragende Möglichkeit, erfolgreiche Klimaschutzprojekte von Kommunen zu würdigen. Ich gratuliere allen Preisträgern und danke ihnen für ihr Engagement.“ Gleich zwei Preisträgerkommunen zeichnen sich in diesem Jahr auch durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus. Die Stadt Rheinberg arbeitet mit niederländischen, der Kreis Traunstein mit österreichischen Kommunen zusammen. Entsprechend war auch je ein Vertreter aus den Nachbarländern bei der Preisverleihung auf der Bühne vertreten.

Die Preisträger haben sich gegen insgesamt 119 Bewerbungen aus ganz Deutschland durchgesetzt, die von Anfang Februar bis Ende März 2015 eingereicht wurden.

Die neun gleichrangigen Gewinner des Wettbewerbs 2015:

Kategorie „Kommunaler Klimaschutz durch Kooperation“ (45 Bewerbungen)

Stadt Beckum (Nordrhein-Westfalen):
Interkommunaler und energieautarker Baubetriebshof

Stadt Siegen (Nordrhein-Westfalen):
Gründung und Organisation des Energievereins Siegen-Wittgenstein e.V.

Stadt Rheinberg (Nordrhein-Westfalen) stellvertretend für die insgesamt elf KliKER-Kommunen:
KliKER– Klimaschutz in Kommunen in der Euregio Rhein-Waal

Mehr Informationen, ausführliche Artikel, Filme und Fotos von den ausgezeichneten Projekten und der Preisverleihung: www.klimaschutz.de/wettbewerb2015.

Kategorie „Kommunales Energie- und Klimaschutzmanagement“

(15 Bewerbungen)

Landkreis Oldenburg zusammen mit den Gemeinden Ganderkesee, Dötlingen, Lemwerder und der Stadt Twistringen (Niedersachsen):

Regionales Energiemanagement – REM kommunal

Stadt Mannheim (Baden-Württemberg):

Klimaschutz-Aktionsprogramm „FlurfunkE“

Samtgemeinde Harsefeld (Niedersachsen):

Energie- und CO₂-Einsparungen der Kläranlage

Kategorie „Kommunaler Klimaschutz zum Mitmachen“ (59 Bewerbungen)

Landkreis Northeim zusammen mit den Landkreisen Osterode und Göttingen (Niedersachsen):

Dörfer wetteifern um den Klimaschutz

Stadt Offenbach (Hessen):

Kostenlose Energieeffizienzberatung für Unternehmen

Landkreis Traunstein (Bayern) zusammen mit dem Landkreis Berchtesgadener Land und dem Salzburger Seenland:

Klimaladen – Was hat mein Konsum mit dem Klima zu tun?

Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ startet im Januar 2016

Mit neuem Namen geht der Wettbewerb in die achte Runde. Neben bewährten Kategorien gibt es auch eine neue Kategorie: „Klimaanpassung in der Kommune“. Der neue Name soll unterstreichen, dass das Klima-Engagement von Kommunen zunehmend über das Thema Klimaschutz hinausgeht.

Initiiert wird der Wettbewerb weiterhin vom Bundesumweltministerium und dem Difu. Gesucht werden Kommunen und Regionen, in denen beispielsweise Themen wie klimagerechtes Bauen und Sanieren, Klimaanpassung, klimafreundliche Mobilität, Suffizienz oder länderübergreifende Klimaaktivitäten eine Rolle spielen. Gefragt sind erfolgreich realisierte und wirkungsvolle Klimaprojekte.

Von Mitte Januar bis Ende März 2016 können Kommunen und Regionen Bewerbungen in drei Kategorien einreichen:

Kategorie: „Kommunale Klimaprojekte durch Kooperation“

Vorbildlich realisierte Klimaprojekte, die Ergebnis einer erfolgreichen Kooperation mit verschiedenen Akteuren in der Kommune und/oder mit anderen Kommunen sind. Relevant sind insbesondere die Resultate der Zusammenarbeit, wie z.B. Mobilitätsvorhaben, Bauprojekte oder Beratungsangebote.

Kategorie „Klimaanpassung in der Kommune“

Erfolgreiche kommunale Ansätze, die das Querschnittsthema Klimaanpassung vor Ort voranbringen, z.B. konkrete Maßnahmen, fachübergreifende Strategien oder Modellprojekte. Dabei sind auch Synergien von Klimaschutz und Klimaanpassung wünschenswert.

Kategorie „Kommunale Klimaaktivitäten zum Mitmachen“

Erfolgreich umgesetzte Aktionen, um Menschen vor Ort zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu motivieren, z.B. kommunale Kampagnen oder spezifische Angebote.

Für die Auszeichnung der Preisträger stehen insgesamt 225.000 Euro und damit 25.000 Euro je Preisträger zur Verfügung. Das Preisgeld soll wieder in Klimaprojekte investiert werden. Die Gewinner werden im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung, die voraussichtlich im November 2016 stattfinden wird, bekannt gegeben und ausgezeichnet.



v.l.n.r. Stefan Wenzel, Umweltminister Niedersachsen; Prof. Martin zur Nedden, Leiter des Difu und Moderatorin Inka Schneider bei der Eröffnung des High Level Panels auf der ICCA

Foto: by IISD/ENB
<http://bit.ly/1L1fY1P>



Alle Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen zum Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ werden rechtzeitig bekannt gegeben unter www.klimaschutz.de/wettbewerb2016

Weitere Informationen:

Anna Hogrewe-Fuchs
Telefon: 0221/340308-16
E-Mail: hogrewe-fuchs@difu.de
Ulrike Vorwerk, M.A.
Telefon: 0221/340308-17
E-Mail: vorwerk@difu.de

Preisträger und Gratulanten beim Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2015“

Foto: Blickpunkt Photodesign, A. + D. Bödeker, Difu



Evaluation und Wirkungsforschung in den Hilfen zur Erziehung



Teilnehmer/innen



Dr. Stefan Rücker, Forschungsgruppe Petra, Schlüchtern



Heino Möller, e/l/s Institut für Qualitätsentwicklung sozialer Dienstleistungen, Wülfrath



Dr. Mike Seckinger, Deutsches Jugendinstitut e.V., München



Prof. Dr. Christian Schrapper, Universität Koblenz-Landau

Fotos: Rita Rabe

Weitere Informationen:

Dipl.-Soz. Kerstin Landua
AG Fachtagungen
Jugendhilfe im Difu
Telefon: 030/39001-135
E-Mail: landua@difu.de

Im Juni 2015 kamen zu der von der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Difu durchgeführten Veranstaltung „Wissen, was wirkt – Evaluation und Wirkungsforschung in den Hilfen zur Erziehung“ 143 Fachkräfte aus der Jugendhilfe nach Berlin. Im Mittelpunkt standen keine theoretischen Erörterungen, sondern praktische Erfahrungen, wie das Richtige richtig getan werden kann.

Gott sei Dank haben wir Effekte

Dr. Stefan Rücker, Forschungsgruppe Petra, Schlüchtern, stellte Ergebnisse eigener Untersuchungen im Feld der teilstationären Hilfen vor. Ergebnisse: 25 Prozent der Jugendlichen scheitern am Übergang von der Schule zum Beruf, Kinder wollen ihre Eltern (manchmal) dazu bringen, die Hilfe abbrechen und Alleinerziehende haben oft nicht genügend Ressourcen und Kraft für eine „Hilfe zur Erziehung“ (HzE) und brechen diese darum ab. Dr. Rücker vermittelte der Fachpraxis, dass es möglich ist, Effekte abzubilden und Schlussfolgerungen zu ziehen. Wichtig sei es, Familien Empathie entgegen zu bringen, da diese nicht das Gefühl haben sollen „etwas falsch gemacht zu haben“. Es soll aber klar werden, dass manches durchaus besser werden kann. Heino Möller, e/l/s Institut für Qualitätsentwicklung sozialer Dienstleistungen, Wülfrath, stellte Ergebnisse des Projekts „Abbrüche in stationären Hilfen zur Erziehung“ vor. Projektanlass war die mit 20 bis 60 Prozent hohe Anzahl der Abbrüche. In der Studie wurden die Unterschiede zwischen abgebrochenen Hilfen versus durchlaufener Hilfen in Bezug auf individuelle und Organisationsmerkmale verglichen. Die fünf wirksamsten fachlichen Prozessmerkmale für gelingende Heimerziehung, mit der signifikant die Abbruchquote gesenkt werden kann, waren: Schulbesuch und Bildungserfolge zügig fördern, Wohlfühlen und Zufriedenheit der Klienten erreichen, krisenhafte Entwicklungen frühzeitig und nachhaltig abwenden, höchste Verlässlichkeit der Dienstleistung gewährleisten und Sinnerleben und Nutzenerwartung bei Klienten wecken.

Was geht? Und geht noch mehr?

Dr. Mike Seckinger, Deutsches Jugendinstitut e.V. München, stellte empirische Befunde über Gelingensbedingungen, Prozess- und Ergebnisqualität in den HzE vor und sagte: „Es geht ziemlich viel in den Hilfen zur Erziehung! Man braucht sich weder zu verste-

cken noch bei der Frage nach Wirkung zu erschrecken, auch nicht im Vergleich zu anderen Hilfesystemen.“ Und: „Ja, es geht noch mehr!“ Auch wenn Jugendhilfe viel bewirke, gebe es noch genügend Fälle, in denen es anders laufen könnte. Solange es diese gibt, sei selbstreflexive Kritik wichtig, ohne sich gegenüber anderen Professionen klein zu machen. „Selbstreflexion ist ein Qualitätskriterium der sozialen Arbeit, das zur Verbesserung der Chancen beiträgt, dass das, was wir tun, tatsächlich wirkt.“ Studien in konkrete Handlungsanweisungen zu übersetzen sei schwierig, vor allem, weil „wir“ keine Technologie sind, sondern eine Profession und weil eine Vielzahl an potenziell intendierten Wirkungsebenen zu einer Vielzahl an sich zum Teil auch widersprechenden Wirkungskriterien führen kann. Dazu kommen Wirkungswünsche aus Sicht von Adressaten sowie weitere Wirkfaktoren inner- und außerhalb der Jugendhilfe. Trotz allem, was „wir“ wissen, bleibe die Frage: Wie gut gelingt es uns, die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen tatsächlich zum Gegenstand unserer Hilfestrategien zu machen?

Wissen wir, was wir tun?

Über „Herausforderungen und Grenzen von Wirkungsanalysen für die Hilfen zur Erziehung“ sprach Prof. Dr. Christian Schrapper, Universität Koblenz-Landau. Er plädierte dafür, Fachkräfte in der Jugendhilfe für einen souveränen Umgang mit Wirkungszumutungen zu stärken. Wirkungsnachweise seien zentrale Kriterien für Qualität und Professionalität. Er stellte drei Thesen zur Diskussion:

- Wie „gute Erziehung“ in Heimen wirken kann, wissen Praxis und Wissenschaft schon lange, aber interessiert das wirklich?
- Erfolge sind keine Wirkungen und Wirkungen nicht unbedingt erfolgreich – aber trotzdem ist nicht egal, was wir tun!
- Wissen, was wir tun! nicht nur: Tun, was wir wissen.

Spürbar war die große Empathie für das einzelne Schicksal von Kindern und Jugendlichen. Es gebe keine Garantie, dass Erziehung gelingt. Sie sei immer ein Wagnis mit ungewissem Ausgang und trotzdem unverzichtbar. Erziehung ist eine Zukunftschance, wie aktuell bei den Flüchtlingskindern zu sehen ist. Und: „Erziehung will Zukunft eröffnen, die keiner kennt.“

Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung

Synergien durch integrierte Ansätze

Die innerstädtische Lärminderung besitzt großes Potenzial, sowohl die Lebensqualität als auch die Umweltgerechtigkeit in Städten und Gemeinden zu verbessern. Doch selbst wenn bereits ein Lärmaktionsplan verabschiedet wurde, die Umsetzung der Maßnahmen gestaltet sich vielerorts problematisch: Ob fehlende Finanzmittel, gegenläufige Interessen anderer Planungen oder die mangelnde Kooperationsbereitschaft weiterer Ressorts – die Gründe für eine mangelnde Umsetzung der Aktionspläne sind zahlreich.

Querschnittsthema Lärmschutz

Lärmschutz ist ein Querschnittsthema. Aus diesem Grund widmete das Difu dem Thema „Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung“ im September 2015 ein zweitägiges Seminar mit zahlreichen Referenten aus der kommunalen Praxis, Experten aus Ingenieurbüros, Instituten und mit juristischem Know-how. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag dabei auf der Betrachtung integrierter Ansätze, denn dadurch können häufig Synergien erschlossen und die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen begünstigt werden. Die Referenten stellten Ansätze, erfolgreiche Projekte und Hintergrundwissen zu den Schnittstellen zwischen Lärmschutz und den Themen Städtebau, Verkehrsplanung, Klimaschutz und Luftreinhaltung dar. Zusätzlich wurden die Themen inter- und intrakommunale Kooperation bearbeitet.

Rechtlicher Rahmen, Beispiele aus der Praxis und Know-how

Die Veranstaltung beleuchtete das Thema Lärminderung und Synergien von verschiedenen Seiten: Unter anderem wurde den Teilnehmern der rechtliche Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie und die damit einhergehende Umsetzung von Maßnahmen aus den Lärmaktionsplänen dargestellt. Außerdem stellten die Referenten erfolgreich umgesetzte kommunale Beispiele dar, zum Beispiel die integrierte Planung zur Verkehrsentwicklung, Luftreinhaltung und Lärminderung der Stadt Eberswalde sowie bemerkenswerte städtebauliche Lösungen lokaler Lärmbelastungen aus Ludwigsburg und Freiburg im Breisgau. Das Thema Finanzierung wurde unter anderem in einem Vortrag zur Förderung von Mobilitätsprojekten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative angesprochen.

Ein Thema zum Diskutieren

Das Thema Lärmschutz ist in vielen Kommunalverwaltungen auf der Tagesordnung und gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der Diskussionsbedarf nach den jeweiligen Vorträgen zeigte, dass noch viele Fragen offen sind. Dabei war die Diskussion selten kontrovers, denn oftmals gingen die Probleme, Beschwerden und Schwierigkeiten in dieselbe Richtung, zum Beispiel bei der häufig schwierigen Zusammenarbeit in Sachen Schienenverkehr. Auch die oft gegenläufigen Interessen der unteren und oberen Straßenverkehrsbehörden kamen vermehrt zur Sprache.

Deutlich wurde in der Diskussion auch, dass Lärminderung durch zunehmende räumliche Verdichtung in Stadtquartieren ein immer größer werdendes Problem darstellt. Im Seminar wurde unter anderem die Starrheit von Lärmaktionsplänen kritisiert, denn bei der Umsetzung von Maßnahmen sollte flexibler reagiert werden können. Letztlich ist die Lärminderung eine kontinuierliche Aufgabe, weshalb unter anderem die Organisation in einem Lärminderungsmanagement als Querschnittsaufgabe diskutiert wurde. Für eine effiziente Koordination dieser Querschnittsaufgabe und eine bessere Integration in andere umweltbezogene Fachplanungen (Luftreinhaltung, Klimaschutz, Verkehr) wäre ein zentraler Kümmerer, ein kommunaler Umweltmanagementbeauftragter denkbar. Denn ein Fazit hatten fast alle Referenten: Bereits eine Kombination kleiner Maßnahmen kann eine deutlich spürbare Reduzierung der Dezibellbelastung erwirken.



Weitere Informationen:

Dipl.-Geogr.
Kathrin Schormüller
Telefon: 0221/340308-11
E-Mail: schormueller@difu.de

Dr.-Ing. Wulf-Holger Arndt
Telefon: 030/39001-252
E-Mail: arndt@difu.de

Lärmausbreitung in Eberswalde,
Marienwerder Straße
Darstellung: Dr. Ditmar Hunger,
2015

Abschied und Neubeginn



Annegret Költzow
Foto: David Ausserhofer

Annegret Költzow ist seit dem 1. August 2015 als Assistentin im Team Institutsleitung tätig und betreut den Bereich des Kaufmännischen Geschäftsführers. Sie ist Bürokauffrau und war vor ihrer Tätigkeit am Difu viele Jahre in der Pharmabranche als Assistentin des Hauptabteilungsleiters der Pharmazeutischen Entwicklung beschäftigt.



Nicole Langel
Foto: Jennifer Rumbach

Nicole Langel hat nach mehr als vierzehn Jahren das Difu aus familiären Gründen verlassen. Als Geographin befasste sie sich zunächst mit Themen der Stadt- und Regionalentwicklung. Seit 2010 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Umwelt tätig und beschäftigte sich mit zentralen Fragen des kommunalen Umweltschutzes, ein wesentlicher Fokus lag dabei bei den Themen Klimaanpassung und Lärminderung/Luftreinhaltung in der Stadt.



Magdalene Rakel
Foto: David Ausserhofer

Magdalene Rakel ist seit Ende September als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales beschäftigt. Sie studierte in Wien, Aachen und Berlin zunächst Raumplanung und Raumordnung und dann Stadt- und Regionalplanung. Ihre Masterarbeit widmete sich der Bedeutung der Quartiersebene für die Integration von Geflüchteten. Neben diesem Thema arbeitet sie im Difu zu den Themen Flächensparen sowie Umweltrelevanz von kompakten Nutzungsgemischten Quartieren.



Dr. Henrik Scheller
Foto: David Ausserhofer

Dr. Henrik Scheller ist seit dem 1. Oktober 2015 als Teamleiter Finanzen im Bereich Infrastruktur und Finanzen tätig. Dort ist er vor allem für das KfW-Kommunalpanel verantwortlich, mit dem jedes Jahr der Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden ermittelt wird. Außerdem wirkt er im Projekt „Nachhaltige Finanzplanung im Konzern Stadt am Beispiel der Stadt Köln“ mit. Scheller studierte Politikwissenschaft in Berlin. Vor seiner Tätigkeit am Difu hat er eine Professurvertretung an der Universität Potsdam wahrgenommen und bei der Bertelsmann Stiftung sowie dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut



Jessica Schneider
Foto: David Ausserhofer

(HWWI) als Projektleiter gearbeitet. Seine inhaltlichen Schwerpunkte lagen dabei stets auf finanz- und haushaltspolitischen Themen des föderalen Mehrebenensystems der Bundesrepublik – und hier vor allem bei Fragen der öffentlichen Haushaltskonsolidierung, Steuerzerlegung sowie der verschiedenen Finanzausgleichssysteme. Scheller ist Mitherausgeber des Jahrbuchs für öffentliche Finanzen.

Jessica Schneider unterstützt die AG Fachtagungen Jugendhilfe seit Juli 2015 als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Zu ihren Aufgaben gehören die inhaltliche Erschließung von Fachliteratur, die Erstellung von Tagungsreadern und die inhaltliche Vorbereitung von Veranstaltungen. Jessica Schneider studierte Angewandte Kindheitswissenschaften an der Hochschule Magdeburg-Stendal (B.A.) und schloss den Masterstudiengang „Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung“ an der Freien Universität Berlin ab (M.Sc.). Vor ihrer Tätigkeit im Difu forschte sie u.a. in Australien zur Mobilität von Kindern sowie zum Aufbau von Präventionsketten in Kommunen.

Rainer Stocker war als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich Wirtschaft und Finanzen am Standort Berlin tätig. Dort arbeitete er insbesondere bei umfragebasierten Forschungsvorhaben mit, aktuell zum Beispiel bei dem Vorhaben „Koordinierte Unternehmensbefragung in den Städten“ oder beim Projekt Monitor Nachhaltige Kommune, im Auftrag und in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung. Zudem betreute er das Themenfeld „Kommunalstatistik“. Stocker hat das Institut Ende September diesen Jahres verlassen, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen.

Ulrike Wolf ist seit dem 1.9.2015 als wissenschaftliche Mitarbeiterin/Assistentin der Institutsleitung am Difu tätig. Wolf ist Diplomgeografin und studierte an der FU Berlin und an der WLU in Waterloo, Canada. Nach ihren Tätigkeiten als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) und an der Europa-Universität Viadrina war sie die letzten acht Jahre als Projekt- und Teamleiterin in der Wirtschaftsförderung des Landkreises Oberhavel tätig. Ulrike Wolf arbeitet im Schwerpunkt zu wirtschaftsbezogenen Themen der Stadt- und Regionalentwicklung.



Rainer Stocker
Foto: privat



Ulrike Wolf
Foto: David Ausserhofer

Auswahl neuer Veröffentlichungen im Difu-Inter- und -Extranet

Online-Publikationen, Seminardokus, Vorträge

Veröffentlichungen

Difu-Berichte Heft 4/2015

<http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte-aktuell>

Nutzungsmischung und soziale Vielfalt im Stadtquartier

<http://bit.ly/1IF6Grq>

Starkregen und Hitzewellen

<http://bit.ly/1MPP2oJ>

Online-Wegweiser Flüchtlinge und Asylsuchende in Kommunen

<http://bit.ly/1lqZIRX>

Flüchtlinge und Asylsuchende – Aktuelle kommunale Fachliteratur

<http://bit.ly/1lv1S7T>

Ein Tag in deiner Stadt der Zukunft

<http://bit.ly/1RYuifW>

Veranstaltungsdokumentation

Der Weg zum Ziel – Strategieentwicklung in Kommunen

<http://bit.ly/1PvrXeM>

Die europäische Mobilitätspolitik verstehen, von Förderprogrammen profitieren

<http://bit.ly/1OtoXN0>

Neue Mobilitätskonzepte – Herausforderungen für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger

<http://bit.ly/1RYuzzw>

Nachhaltiges Flächenmanagement in der Stadtentwicklung

<http://bit.ly/1H43qeb>

Erfahrungsaustausch Beteiligungskultur: Kommunale Beteiligungskultur – nicht ohne Leitlinien zur Bürgerbeteiligung?

<http://bit.ly/1YcN2vY>

Spielen, Trinken, Feiern – Sichere Städte und städtische Vielfalt

<http://bit.ly/1RYuM5M>

Bedeutung von Community Centern für die Stadtteilentwicklung

<http://bit.ly/1WVheyq>

Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung

<http://bit.ly/1YcNcmV>

Von Kommunen für Kommunen: Das aktuelle europäische Beihilferecht in der Praxis

<http://bit.ly/1gZHQvV>

Kommunale Liegenschaftspolitik

<http://bit.ly/1DK28Tw>

Vorträge/Videos

Wohnungsneubau im Akkord

Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte
Von Ricarda Pätzold, Stefan Schneider und
Jörg Stolmann
Vorträge, Bild- und Videomaterial
<http://bit.ly/1IHainR>

Berlin als Pendlerstadt – auf der Suche nach stadtverträglichen Lösungen

Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte
Von Martina Hertel und Oliver Schwedes
Vorträge, Bild- und Videomaterial
<http://bit.ly/1lqYo1k>

Integration von Sozial- und Gesundheits- daten in die Lärmaktionsplanung

Von Kathrin Schormüller
<http://bit.ly/1N6ffmg>

Wohneigentumsbildung von Zuwanderern – Chance für Stadtentwicklung und Integration

Von Bettina Reimann
<http://bit.ly/1MwKh17>

Kommunaler Klimaschutz

Von Cornelia Rösler
<http://bit.ly/1PK3D7j>

Überlegungen zur Weiterentwicklung der bodenrechtlichen Ansätze zur Mobilisie- rung von Innenentwicklungspotenzialen

Von Arno Bunzel
<http://bit.ly/1MhiWID>

Kriminalprävention im Wohnumfeld: die kommunale Perspektive

Von Jan Abt
<http://bit.ly/1PK3yke>



Infos im Difu-Extranet

Im Difu-Extranet sind Vorträge, Seminardokumentationen und -berichte, Veröffentlichungen, Videodokus und viele weitere kommunalbezogene Infos zu finden. Über die Difu-Homepage gelangen Zuwender an diese exklusiven Informationen über die Rubrik „Extranet“.

Ausschließlich Rat und Verwaltung aus Difu-Zuwenderstädten bzw. -Verbänden haben Zugang zum Difu-Extranet: www.difu.de/extranet/

Übersicht der Difu-Zuwender:
www.difu.de/institut/zuwender

Weitere Informationen:

Susanne Plagemann, M.A.
Telefon: 030/39001-274
E-Mail: plagemann@difu.de



Das Difu auf Facebook

Die Neuigkeiten aus dem Difu gibt es auch auf Facebook. Die Seite ist öffentlich zugänglich, auch ohne eigenen Facebook-Account.
<https://www.facebook.com/difu.de>

Weitere Informationen:

Sybille Wenke-Thiem
Telefon: 030/39001-209
E-Mail: wenke-thiem@difu.de



Foto: Doris Reichel

Difu aktiv-Ticker – Auswahl

Christa Böhme moderierte am 18.9. in Leipzig im Rahmen des 9. Bundeskongresses Nationale Stadtentwicklungspolitik „Städtische Energien – Integration leben“ den Workshop „Integrierte Handlungskonzepte: Stadtentwicklung und Gesundheit für eine lebenswerte Kommune“, der vom Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit veranstaltet wurde.

Tilman Bracher stellte am 24. und 25.9. bei der Sitzung der DST-Fachkommission Verkehrsplanung in Weimar die Ergebnisse der Difu-Kommunalumfrage Elektromobilität vor.

Prof. Dr. Arno Bunzel referierte am 1.9. bei der AG Aktive Liegenschaftspolitik im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Bauen und Wohnen zum Thema „Überlegungen zur Weiterentwicklung der bodenrechtlichen Ansätze zur Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen“. Am 7.9. gab er als ständiger Gast des vom DStGB veranstalteten Erfahrungsaustausches Baurecht einen Überblick über die aktuelle Novellierung des Baurechts und informierte zudem über aktuelle Forschungsprojekte des Difu.

Dr. Holger Floeting beteiligte sich am 29.10. auf dem 10. DEMO-Kommunalkongress an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Sichere Kommune – Präventiv gegen Kriminalität“.

Dr. Busso Grabow hielt am 28.9. in Berlin auf dem 3. WELT-Infrastrukturgipfel „Wer investiert in die Verkehrswege unserer Städte?“ das Impulsreferat „Wenn sie könnten wie sie wollten ...‘ – Das Dilemma der kommunalen Verkehrswegefinanzierung“.

Beim Dialogforum Bernburg „Willkommen in der Region?! – Perspektiven einer Willkommenskultur im Salzlandkreis“, das vom Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) in Kooperation mit dem Salzlandkreis durchgeführt wird, hielt **Gudrun Kirchhoff** am 25.9. den Vortrag „Integrationspotenziale ländlicher Regionen“.

Dr. Jens Libbe moderierte am 14.9. auf der 12. FONA-Konferenz des BMBF die Session „Nachhaltige Quartiersentwicklung und Transformationsmanagement in der Zukunftsstadt“. Am 15.9. präsentierte er auf der Statuskonferenz „Umwelt- und gesellschaftsverträgliche Transformation des Energiesystems“ des BMBF die Zwischenergebnisse des Projekts „TransStadt“ und hielt am 23.10. auf dem Fachtag des Studiengangs Management

Sozialer Innovationen der Hochschule für angewandte Wissenschaften München einen Vortrag zum Thema „Smart City – Für und Wider einer urbanen Zukunftsperspektive“.

Prof. Dipl.-Ing. Martin zur Nedden hielt am 4.9. auf dem Demographie-Kongress 2015 in Berlin den Vortrag „Anpassung der Infrastruktur – Gas, Wasser, Elektrizität“ und trug am 21.9. in Berlin vor der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema „Morgen gut leben – vielfältig und gerecht“ vor. Anlässlich der Internationalen kommunalen Klimakonferenz (International Conference on Climate Action, ICCA), die vom 1. bis 2.10. in Hannover stattfand und vom BMUB, vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie vom Difu ausgerichtet wurde, sprach Martin zur Nedden zum Auftakt des „High Level Panels“ über die Bedeutung der Kommunen für den Klimaschutz im Rahmen der Weltklimaverhandlungen.

Am 7.10. referierte **Dr. Bettina Reimann** im Rahmen der FachwerkTriennale 2015 in Melsungen zu „Wohneigentumsbildung von Zuwanderern – Chancen für die Stadtentwicklung und Integration“.

Cornelia Rösler hielt am 23.9. in Berlin auf der zweiten Sitzung „Aktionsbündnis Klimaschutz der Bundesregierung“ einen Vortrag zum Stand und zu den Aktivitäten des Klimaschutzes in den Kommunen.

Stefan Schneider referierte am 16.10. bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Großstadtkämmereileiter/innen im DST über „Nachhaltige Finanzplanung und leistungsfähige Infrastruktur im Konzern Stadt – Überlegungen am Beispiel der Stadt Köln“.

Am 24.9. referierte **Kathrin Schormüller** in Essen bei einem Seminar des Umweltministeriums NRW zur „Umgebungslärmrichtlinie“ über die „Integration von Sozial- und Gesundheitsdaten in die Lärmaktionsplanung“.

Jan Hendrik Trapp trug am 16.9. bei der „Mettmanner Energiekonferenz“ zum Thema „Kommunalpolitisches Handeln in der digitalen Stadt“ vor. Am 2.11. referierte er beim Internationalen Symposium RE-WATER in Braunschweig, organisiert von BS Energy Group, der TU Braunschweig/ISWW, zu „Innovative de- and semi-centralized water infrastructures – opportunities for water supply and wastewater companies“.

Mediennachlese – Auswahl

...] „Wir weisen im Difu seit langem auf die Vernachlässigung öffentlicher Infrastruktur, insbesondere kommunaler Verkehrswege, hin. Deswegen geht die Unterstützung des Bundes in die richtige Richtung. Kommunen erhalten wieder größere Planungssicherheit. Mit Blick auf den Investitionsstau von 35 Milliarden Euro allein im Bereich der kommunalen Straßen sind die Bundesmittel aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir sollten uns daher mehr über Zukunftskonzepte unterhalten als immer nur über die Größe der Milliardenlücke im Investitionsbudget. Ein Umdenken bei Mobilität und Verkehr ist notwendig: Verkehrsreduzierende Stadt- und Regionalstrukturen, integrierte, multimodale Verkehrsverbünde, Carsharing und vieles andere mehr machen die Städte zukunftsfähig. Bund und Länder müssen dafür geeignete Rahmenbedingungen schaffen.“ Dr. Busso Grabow, Geschäftsführer Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) [...] **Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Verlagsspecial Infrastruktur, 8.11.2015**

Laut Deutschem Institut für Urbanistik wurde der Begriff Gentrifizierung in den 60er-Jahren von der britischen Soziologin Ruth Glass geprägt, die Veränderungen im Londoner Stadtteil Islington untersuchte. Abgeleitet vom englischen Ausdruck „gentry“, das bedeutet niedere Adel, wird er seither zur Charakterisierung von Veränderungsprozessen in Stadtvierteln verwendet und beschreibt den Wechsel von einer statusniedrigeren zu einer statushöheren (finanzkräftigeren) Bewohnerschaft, der oft mit einer baulichen Aufwertung und steigenden Mietpreisen einhergeht. In Deutschland ist eine solche Entwicklung vor allem in Berlin sichtbar, wo nach der langen Teilung der Stadt zahlreiche Stadtviertel erst allmählich Zuzug erfuhren und aufgewertet wurden. Die Miet- und Immobilienpreise ziehen hier seit Jahren an. **Rhein-Zeitung, 31.10.2015**

Wohnungsknappheit und verstopfte Straßen: Warum ziehen immer mehr Menschen in die Großstadt? Live-Sendung mit Prof. Harald Herrmann, BBSR, Ricarda Pätzold, Difu, Burkhard Jung, Leipzig, Prof. Martin Haag, Freiburg im Breisgau. **Deutschlandfunk, „Länderzeit“, 28.10.2015, 10.10-11.10 Uhr** zum Nachhören unter <http://bit.ly/1HGCGKc>

In Großstädten herrscht ein enormer ökonomischer Druck auf jede freie Fläche. Anders dagegen auf dem Land. [...] Obwohl dies auch in vielen Gemeinden und Dörfern kri-

tisch gesehen wird, weisen die Verwaltungen immer neue Baugebiete aus – sagt Thomas Preuss, der am Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin Konzepte zum Flächensparen erarbeitet. „Die Kommunen konkurrieren um Einwohner und auch um Gewerbebetriebe, sie wollen die Ansiedlung von neuen Familien und Unternehmen erreichen, indem sie Flächen neu ausweisen. [...] Tatsächlich aber machen die Kommunen ihre Lage damit nur noch schlimmer, glaubt Thomas Preuss, denn neues Bauland zu erschließen kostet viel Geld: „Es ist ganz klar auch ein ökonomisches Problem. Immer wenn wir an den Rändern der Städte neue Infrastruktur schaffen, brauchen wir technische Infrastruktur, für Wasser, für Abwasser, für die Elektroanbindung. Und wir brauchen auch neue soziale Infrastruktur. Wir müssen Schulplätze schaffen, Kindergartenplätze.“ [...] **Deutschlandfunk, 24.10.2015**

Das stark gestiegene Verkehrsaufkommen und vor allem die Zunahme des Lkw-Verkehrs zehrt an der Substanz vieler Brücken. [...] Im Netz der Autobahnen und Bundesstraßen gibt es laut Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur etwa 39000 Brücken. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat ermittelt, dass darüber hinaus mehr als 60 000 Brücken in kommunaler Verantwortung liegen. Ein großer Teil dieser Brücken wurde vor mehr als 40 Jahren gebaut – zu diesem Zeitpunkt hatte man die damaligen Verkehrsprognosen vor Augen. Die „Beförderungsleistungen im Straßengüterverkehr“ weisen jedoch dramatische Steigerungsraten auf: Setzt man das Jahr 1980 als 100 Prozent an, so wurden diese Beförderungsleistungen bis ins Jahr 2010 hinein nahezu verfünffacht. [...] **der gemeinderat, 1.10.2015**

Großwohnsiedlungen sind die ungeliebten Erbschaften der Moderne [...] Tatsächlich können deutsche Städte und Kommunen die vier Millionen Wohnungen in Großwohnsiedlungen [...] unmöglich aufgeben, da diese „allein schon aufgrund ihrer schieren Dimension für die soziale Wohnraumversorgung auf lange Sicht unverzichtbar sind“, wie es die Autoren der Studie „Weiterentwicklung großer Wohnsiedlungen“ ohne großen Interpretationsspielraum formulieren. Erstellt wurde die Studie durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HBD), des Bundesverbandes Baustoffe – Steine und Erden (BBS), des Bundesver-



Berichte

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Standpunkte des Deutschen Instituts für Urbanistik

Diese Sonderausgabe beinhaltet einen Extrateil „Flüchtlinge und Asylsuchende in Kommunen“ mit 18 zusätzlichen Beiträgen.

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Zimmerstraße 15, 10969 Berlin

Redaktion

Yannick Ecker (stud. Mitarbeiter),
Luisa Müller (Praktikantin),
Cornelia Schmidt (Red.-Assist.),
Sybille Wenke-Thiem (V.i.S.d.P.)

Layout + DTP

Elke Postler

Buchbestellung (bitte schriftlich):

Telefax: 030/39001-275
E-Mail: vertrieb@difu.de
Telefon: 030/39001-253

Redaktionskontakt und Berichte-Verteiler

Difu-Pressestelle
Telefon: 030/39001-208/-209
Telefax: 030/39001-130
E-Mail: presse@difu.de

Difu online:

<http://www.difu.de>
<https://www.facebook.com/difu.de>

Jahrgang/Erscheinungsweise

Jahrgang 41/vierteljährlich
Stand: 2. Dezember 2015

ISSN

ISSN 1439-6343

Lesbarkeit

Nur zur einfacheren Lesbarkeit und aufgrund des wenigen verfügbaren Platzes verzichten wir darauf, männliche *und* weibliche Schreibformen zu verwenden.

Druck

Gedruckt auf umweltfreundliches Papier ohne optische Aufheller; holz- und chlorfrei.

Abdruck

Frei, bei Nennung der Quelle. Belegexemplar/-Link/-PDF an die Difu-Pressestelle erbeten: presse@difu.de oder per Post, s.o.

bandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) sowie des Kompetenzzentrums Großsiedlungen. [...]

Immobilien Zeitung, 1.10.2015

Beim Thema Leerstand gibt es viele Emotionen, aber wenige Informationen. Zwei Plattformen wollen das ändern. [...] In Deutschland gibt es kein einheitliches Register, schon gar kein öffentliches. Das Thema Leerstand bleibt undurchsichtig. Dabei betont selbst eine Studie im Auftrag des BBSR: Es braucht eine kontinuierliche, flächendeckende Beobachtung. In einer Art bürgerlicher Selbstermächtigung werden die Leerstandsmelder-Portale da aktiv, wo die Politik eine Lücke lässt. „Sie sind Facetten einer neuen Tendenz in der Stadtentwicklung“, sagt Martin zur Nedden, Direktor des Deutschen Instituts für Urbanistik. „Dieser informelle Urbanismus ist ein Ausdruck dafür, dass Bürger in ihrem Umfeld Handlungsbedarf sehen und nicht mehr nur zuschauen wollen.“ [...] **brand eins, 9/2015**

Busso Grabow will nicht immer nur über Geld reden. Der wohl profilierteste Kenner der kommunalen Verkehrsmisere hat keine Lust mehr auf die ewigen Milliarden-Forderungen [...]. „Wir sollten uns mehr über Ideen und Konzepte unterhalten, als über die Größe der Milliardenlücke im Verkehrsbudget“, sagte der Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Urbanistik auf dem 3. Infrastrukturgipfel der „Welt“ in Berlin: „Es hilft nicht, immer Mehr vom Gleichen zu fordern“, sagt Grabow: „Es sollte darum gehen, wie wir in Zukunft anders bauen können.“ [...] „Smart Investments“ fordert Grabow: Kommunen sollten Car-Sharing unterstützen, U- und S-Bahnhöfe barrierefrei machen und Abstellplätze für Pedelecs machen. [...] Grabows Ideen fanden beim „Welt“-Infrastrukturgipfel die Zustimmung der Haushaltspolitiker der Regierungsparteien. [...] **Die Welt, 29.9.2015**

Quer durch Deutschland verfallen Schulen, werden gerade so weit instand gesetzt, dass sie noch den Brandschutzbestimmungen entsprechen. [...] Formaljuristisch hat das natürlich alles seine Ordnung: Die Städte und Gemeinden sind tatsächlich allein verantwortlich für die Finanzierung der Schulgebäude und des laufenden Betriebs – Heizung und Wasser, Möbel, Papier, Instandsetzung aller Art. Aber das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) vergangenes Jahr im Auftrag der KfW Bank die Kämmerer der Städte und Gemeinden in Deutschland fragte, ob sie ausreichend Geld hätten, ihre Schulen instand zu halten, war die Antwort ein schallendes Nein. Stattdessen zeigt die Studie, wie mas-

siv das Finanzloch in den Kommunen mittlerweile ist. Auf 32 Milliarden Euro schätzt das Difu den Investitionsstau an den Schulen. [...] **DIE ZEIT, 17.9.2015**

30 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, darunter aus Lüneburg, haben sich umfassend mit Fragen der sozial gerechten und ökologisch verträglichen Versorgung mit Wohnraum befasst. Grundlage hierfür lieferte das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) mit seiner aktuellen Studie „Städte auf Kurs Nachhaltigkeit“, die sich auch mit den Themen nachhaltige kommunale Finanzen und nachhaltige Mobilität befasst. Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister nehmen am Dialog „Nachhaltige Stadt“ des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) teil. Die Studie bildet den Stand der wissenschaftlichen Diskussion ab und nimmt Bezug auf aktuelle Positionspapiere der Kommunen sowie auf Interviews, die das Difu mit den Oberbürgermeistern führte. Darin beschreiben die Wissenschaftler die Herausforderungen und mögliche Lösungswege. [...] **landeszeitung.de, 17.9.2015**

„[...] Smart City – das sind bezogen auf Deutschland nicht primär Planstadtdenkmäler auf der grünen Wiese oder auf Konversionsflächen. Das bedeutet ebenso den Umbau unserer baulich-räumlichen und infrastrukturellen Strukturen in Richtung auf maximale Energie- und Ressourceneffizienz inklusive der Berücksichtigung sozialer Belange der Bürger. Wissenschaft, Forschung und Industrie müssen sich mit ihren Projekten daher unmittelbar an den Belangen der Kommunen orientieren. Umgekehrt sollten sich kommunale Entscheidungsträger verstärkt in förderpolitische Maßnahmen einbringen. Ein gutes Beispiel ist die vom Deutschen Institut für Urbanistik koordinierte Nationale Plattform Zukunftsstadt. [...]“ **der gemeinderat, 9/15**

[...] Obwohl der demographische Wandel die Bevölkerung seit 2003 insgesamt schrumpfen lässt, verzeichnen die meisten Metropolen einen deutlichen Einwohnerzuwachs. „Der Trend zurück in die Stadt ist da“, sagt Martin zur Nedden, Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Urbanistik. Dabei seien es keineswegs nur Ältere, die eine gute medizinische Versorgung suchen, oder Zuwanderer die den Jobchancen folgen, so der Professor. Gerade auch junge Eltern, die typischen Stadtlüchtigen, verschmähen die Vorstadtdylle immer öfter, weil sich die doppelte Berufstätigkeit mit kurzen Wegen zur Kita, zur Schule, zum Schwimm- und Musikunterricht leichter bewerkstelligen lässt. [...] **Werte-Magazin, 9/2015**

Rechnungsadresse:

Versandkostenpauschale: innerhalb Deutschlands bei einem Bestellwert bis zu 29,- Euro: 2,50 Euro (Difu-Zuwender sowie der Buchhandel sind davon ausgenommen). Über 29,- Euro Bestellwert: kostenfrei.

Vorname und Name:

Institution/Dienststelle:

Adresse:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Datum/Unterschrift:

Lieferadresse, nur ausfüllen falls abweichend von der Rechnungsadresse:

Vorname und Name:

Institution/Dienststelle:

Adresse:

Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf (erscheint kostenfrei alle ein bis zwei Monate und enthält Links zu neuen Inhalten im Difu-Webangebot).

Difu-Impulse

NEU **Expl. Umweltverträglicher Wirtschaftsverkehr in Städten. Wer und was bringt's wirklich?**
Dokumentation der Fachtagung „kommunal mobil“
Wulf-Holger Arndt (Hrsg.)
Ca. 180 S., Schutzgebühr ca. 18,- Euro
ISBN 978-3-88118-548-6, in Vorbereitung

NEU **Expl. Elektromobilität: im Spannungsfeld technologischer Innovation, kommunaler Planung und gesellschaftlicher Akzeptanz**
Nadine Appelhans, Jürgen Gies, Anne Klein-Hitpaß (Hrsg.)
Ca. 150 S., Schutzgebühr ca. 20,- Euro
ISBN 978-3-88118-544-8, in Vorbereitung

NEU **Expl. Nutzung von oberflächennaher Geothermie im urbanen Raum**
Maic Verbücheln (Hrsg.)
Bd. 5/2015. 98 S., Schutzgebühr 15,- Euro
ISBN 978-3-88118-547-9

NEU **Expl. Mehr Wirkungsorientierung in Kommunen**
Bedingungen für eine veränderte politisch-administrative Steuerung
Von Stefan Schneider
Bd. 4/2015. 200 S., Schutzgebühr 23,- Euro
ISBN 978-3-88118-545-5

NEU **Expl. Funktion und Gestaltung von Haupt(verkehrs-)straßen mit Schwerpunkt Innenstadt**
Von Wulf-Holger Arndt
Bd. 3/2015. 98 S., Schutzgebühr 15,- Euro
ISBN 978-3-88118-546-2

Expl. Kommunen für Energieeffizienz
Dokumentation des 19. Deutschen Fachkongresses der kommunalen Energiebeauftragten am 7./8. April 2014 in München
Cornelia Rösler (Hrsg.)
Bd. 2/2015. 214 S., Schutzgebühr 23,- Euro
ISBN 978-3-88118-543-1

Expl. Kommunale Impulse für Nachhaltiges Wirtschaften
Deutscher Städtetag (DST) und Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (Hrsg.)
Bd. 1/2015. 68 S., zahlreiche Fotos,
Schutzgebühr 15,- Euro, ISBN 978-3-88118-538-7

Expl. Kommunale Straßenbrücken – Zustand und Erneuerungsbedarf
Von Wulf-Holger Arndt u.a.
Bd. 6/2013. 140 S., Schutzgebühr 18,- Euro
ISBN 978-3-88118-514-1

Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe

NEU **Expl. Wissen, was wirkt!**
Wirkungsforschung und Evaluation in den Hilfen zur Erziehung – Praxiserfahrungen und Impulse
AGFJ im Difu (Hrsg.)
2015. Bd. 100. 166 S., 19,- Euro, ISBN 978-3-88118-556-1

Expl. Angekommen in Deutschland. Und nun?
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.)
2015. Bd. 99. 290 S., 19,- Euro, ISBN 978-3-88118-555-4

Difu-Papers (für Difu-Zuwender auch als PDF)

NEU **Expl. Kommunale Wohnraumförderung in Deutschland – eine Momentaufnahme**
Von F. Frölich von Bodelschwingh und R. Pätzold
2015. Ca. 28 S., Schutzgebühr 5,- Euro (in Vorbereitung)

Kommunale Lärmaktionsplanung
Von der Planung zur Aktion
Von Kathrin Schormüller und Nicole Langel
2015. 24 Seiten (nur online), kostenlos
Download: <http://bit.ly/1ML1ibX>

Expl. „Ich bleibe hier“: Daten und Fakten zur Wohneigentumsbildung von Zuwanderern
Von Bettina Reimann, Beate Hollbach-Grömig und Detlef Landua
2015. 32 S., Schutzgebühr 5,- Euro

Edition Difu – Stadt Forschung Praxis

Expl. Sicherheit in der Stadt
Rahmenbedingungen – Praxisbeispiele – Internationale Erfahrungen
Holger Floeting (Hrsg.)
2015. Bd. 14. 392 S., zahlreiche Abbildungen,
39,- Euro, ISBN 978-3-88118-534-9

Expl. Orientierungen für kommunale Planung und Steuerung – Ein Handlungsleitfaden
Jens Libbe unter Mitarbeit von Klaus J. Beckmann (im Auftrag der Wüstenrot Stiftung)
2014. Bd. 13. 212 S., 29,- Euro
ISBN 978-3-88118-529-5

Expl. Städtebauliche Verträge – Ein Handbuch
Vierte, aktualisierte und erweiterte Auflage.
Mit Berücksichtigung der BauGB-Novelle 2013
Von A. Bunzel, D. Coulmas und G. Schmidt-Eichstaedt
2013. Bd. 12. 466 S., 39,- Euro
ISBN 978-3-88118-508-0

Rechnungsadresse:

Vorname und Name:

Institution/Dienststelle:

Adresse:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Datum/Unterschrift:

Lieferadresse, nur ausfüllen falls abweichend von der Rechnungsadresse:

Vorname und Name:

Institution/Dienststelle:

Adresse:

Versandkostenpauschale: innerhalb Deutschlands bei einem Bestellwert bis zu 29,- Euro: 2,50 Euro (Difu-Zuwender sowie der Buchhandel sind davon ausgenommen). Über 29,- Euro Bestellwert: kostenfrei. **Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf** (erscheint kostenfrei alle ein bis zwei Monate und enthält Links zu neuen Inhalten im Difu-Webangebot).**__ Expl. Nicht weniger unterwegs – sondern intelligenter?**

Neue Mobilitätskonzepte

Klaus J. Beckmann und Anne Klein-Hitpaß (Hrsg.)

2013. Bd. 11. 320 S., zahlreiche Abbildungen,

39,- Euro, ISBN 978-3-88118-521-9

NEU

PDF

Zeitschriften**__ Expl. Stadt und Jugendkulturen**

NEU

Informationen zur modernen Stadtgeschichte

IMS, Halbjahresschrift, Heft 2/2015

176 S., Einzelheft 12,- Euro,

Jahresabo (zwei Hefte) 19,- Euro

__ Expl. Stadt und Infrastruktur

Informationen zur modernen Stadtgeschichte

IMS, Halbjahresschrift, Heft 1/2015

192 S., Einzelheft 12,- Euro,

Jahresabo (zwei Hefte) 19,- Euro

PDF

PDF

PDF

Difu-Arbeitshilfen**__ Expl. Datenschutz und Informationsfreiheit in der Kommune**

4., völlig neu bearbeitete Auflage

Von Martin Zilkens

2014. 208 S., inklusive Checklisten und Muster, 30,- Euro

ISBN 978-3-88118-536-3

__ Expl. Die Satzungen nach dem Baugesetzbuch

3. Auflage unter Berücksichtigung des

Innenentwicklungsgesetzes 2013

A. Bunzel (Hrsg.), von A. Strunz, M.-L. Wallraven-Lindl

2013. 172 S., zahlreiche Satzungsmuster, 29,- Euro

ISBN 978-3-88118-526-4

__ Expl. Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB 2007

Muster, Tipps und Hinweise

Von Marie-Luis Wallraven-Lindl, Anton Strunz, Monika Geiß

2011. 2., aktualisierte Auflage, 224 S., 35,- Euro

ISBN 978-3-88118-498-4

__ Expl. Städtebauliche Gebote nach dem Baugesetzbuch

A. Bunzel (Hrsg.), von M.-L. Wallraven-Lindl, A. Strunz

2010. 188 S., 30,- Euro, ISBN 978-3-88118-486-1

Sonderveröffentlichungen (teilweise auch/nur als Download)

NEU

PDF

Nutzungsmischung und soziale Vielfalt im Stadtquartier – Bestandsaufnahme, Beispiele, Steuerungsbedarf

Von Martin zur Nedden, Arno Bunzel, Ricarda Pätzold, Wolf-Christian Strauss

2015. 138 S., Download: <http://bit.ly/1Otmh1S>**„Ein Tag in deiner Stadt der Zukunft“**Ergebnisse aus der Difu-Umfrage im Rahmen der Ausstellung „Zukunftsstadt“ im Wissenschaftsjahr 2015
Von Jan Walter, Lara Falkenberg, Marco Peters
2015. 18 S., Download: <http://bit.ly/1RYuifW>**Planspiel „Lärmaktionsplanung“ im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW**

Abschlussbericht

Von Thomas Preuß, Kathrin Schormüller, Antje Janßen

2015. 86 S., Download: <http://bit.ly/1DK1ntv>**KommAKlima – Hinweise 4 und 7**

Kommunale Strukturen, Prozesse und Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Planen, Umwelt und Gesundheit

Von Vera Völker, Anna-Kristin Jolk, Nicole Langel,

Luise Willen, Difu (Hrsg.), BMUB (Auftraggeber)

2015. 65 S./11 S., Downloads: <http://bit.ly/1gw1rCC>(Hinweise 4), <http://bit.ly/1J5Pa32> (Hinweise 7)**Transnationale Perspektiven für den Mittelstand**

Wie Interreg B kleine und mittlere Unternehmen unterstützt

Von Beate Hollbach-Grömig, Holger Floeting und

Daniel Zwicker-Schwarm, BBSR (Hrsg.)

2015. 36 S., vierfarbig

Bestellung der Printfassung: Beatrix.Thul@bbr.bund.de,Stichwort „KMU“, Download: <http://bit.ly/1Fhnt0>

NEU

PDF

PDF

PDF

PDF

PDF

PDF

PDF

PDF

__ Expl. Elektromobilität in Kommunen – ein Stimmungsbild

Ergebnisse der Difu-Städtebefragung 2014

Von Anne Klein-Hitpaß und Ricarda Pätzold, Bundes-

ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.)

2015. 60 S., zahlreiche Fotos, kostenlos,

Download unter: <http://bit.ly/1TqaenS>**__ Expl. Push & Pull**

16 gute Gründe für Parkraummanagement

Martina Hertel, Jörg Thiemann-Linden u.a. (Bearb.),

Push&Pull Consortium (Hrsg.)

2015. 20 S., vierfarbig, zahlreiche Fotos

Download: <http://bit.ly/1F9SJyT>**__ Expl. Kleine Kommunen – Groß im Klimaschutz**

Die Förderung kleiner und mittlerer Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

L. Krampe u.a. (Bearb.), SK:KK (Hrsg.)

2015. 52 S., vierfarbig, zahlreiche Fotos, kostenlos

Download: <http://bit.ly/1crMSxV>**__ Expl. Auf dem Weg zu einer kommunalen Beteiligungskultur: Bausteine, Merkposten und Prüffragen**

Von S. Bock, B. Reimann und K. J. Beckmann

2013. 100 S., 14,- Euro, ISBN 978-3-88118-524-0

Flüchtlinge und Asylsuchende in Kommunen



Deutsches Institut für Urbanistik

2	Editorial: Die Situation ist da!
3	Deutscher Städtetag: Zuwanderung reduzieren und Integration neu ausrichten
4	Difu verstärkt Engagement im Themenbereich Zuwanderung
5	Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten
6	Unterbringung von Flüchtlingen: Bauen, bauen, bauen!
8	Erleichtertes Baurecht für Flüchtlingsunterkünfte
10	Zuwanderung und Arbeitsmarktintegration: Auf die Arbeit kommt es an!
11	Bildung als Schlüssel für die Integration junger Flüchtlinge und Zuwanderer
12	Unbegleitete minderjährige Ausländer in der Kinder- und Jugendhilfe
14	Sozialraumorientierte Integration von Flüchtlingen
15	Die finanzielle Dimension der Zuwanderung
16	Kommunale Daseinsvorsorge und Infrastrukturen im Spiegel der Zuwanderung
17	Flüchtlinge und Mobilität
18	Urbane Sicherheit und Zuwanderung
20	Integration – eine Herausforderung für die Servicestadt
21	Veranstaltungen zur Thematik der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
22	Online-Wegweiser Flüchtlinge und Asylsuchende in Kommunen
22	Fachliteratur und Umfragen zum Thema Flüchtlinge und Asyl

Die Situation ist da!



Prof. Dipl.-Ing. Martin zur Nedden
Foto: David Ausserhofer

Dieses geflügelte Wort aus der 1956 von Konrad Adenauer gehaltenen „Gürzenich-Rede“, in der er auch zur damaligen internationalen politischen Situation Ausführungen machte, kommt einem unwillkürlich angesichts des aktuellen Geschehens in den Sinn. Auch wenn diese Rede aus anderen Gründen in die Annalen eingegangen ist, enthält sie doch einige Passagen, die aktuell anmuten: „Meine Herren, die außenpolitische Lage in der Welt ist noch niemals in den letzten sieben Jahren – ich glaube, man kann noch weiter zurückgehen – so schwierig, so verworren und so unsicher gewesen wie jetzt.“

Verworrenheit und das Fehlen einer verlässlichen Perspektive der Entwicklung sind neben der hohen Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden z.Zt. Ursachen dafür, dass inzwischen in vielen Kommunen Gefühle der Überforderung und Ohnmacht anzutreffen sind. Die zentralen Ursachen der Zuwanderung – Krieg, politische Verfolgung, Klimafolgen, Armut – sind von kommunaler Ebene nicht zu beeinflussen. Gleiches gilt für Regularien wie den Verteilungsschlüssel auf europäischer Ebene. Die Konsequenzen sind jedoch täglich am unmittelbarsten in den Kommunen zu erleben.

Trotzdem sind Dank des enormen Engagements aller Akteure – Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft – und ihres Zusammenwirkens erfreulicherweise große Erfolge bei der Bewältigung der Herausforderungen festzustellen. Improvisations- und Innovationsfähigkeit spielen dabei eine wichtige Rolle. Es ist zurzeit unvermeidbar, fallweise von an sich richtigen und im Hinblick auf die Prinzipien einer nachhaltigen Stadtentwicklung bedeutsamen Regularien abzuweichen. Gerade angesichts des Umstands, dass die Folgen des Klimawandels zumindest auch Auslöser aktueller Wanderungsbewegungen sind, muss es nach wie vor Ziel sein, die Städte entsprechend dieser Prinzipien weiterzuentwickeln. Diesen Prinzipien nicht entsprechende Maßnahmen dürfen daher tatsächlich nur temporärer Natur sein, und ihre Rückabwicklung muss sichergestellt sein. Eine weitere Konsequenz ist die Notwendigkeit, möglichst bald parallel zu den kurzfristig orientierten, temporären Maßnahmen Konzepte mit mittel- und langfristiger Perspektive zu erarbeiten. Programme und Maßnahmen zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden müssen Bestandteil integrier-

ter Entwicklungskonzepte sowohl für die Gesamtstadt als auch auf Stadtteil- und Quartiersebene werden.

Menschenwürdige Unterbringung, Bemühungen um Integration auch und gerade durch Familiennachzug und entsprechende Bildungsangebote sind zentrale Aufgaben. Bei ihrer Bewältigung gibt es eine Reihe offener Fragen: Wie z.B. lässt sich die richtige Balance zwischen Vermeidung von Ghettosierung und dem Wunsch nach Leben in der gewohnten Ethnie finden? Auch für die Wissenschaft gibt es also akute Betätigungsfelder. Dabei kann auf zahlreiche Forschungsergebnisse und praktische Erfahrungen zurückgegriffen werden. So ist z.B. der „Bericht der unabhängigen Kommission Zuwanderung“ aus dem Jahr 2001 in vielen Inhalten nach wie vor relevant: „Eine neue Integrationspolitik sollte sich an einen breiten Adressatenkreis wenden; es genügt keineswegs, das Augenmerk allein auf Neuzuwandernde mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive zu richten. In Deutschland leben bereits heute mehr als sieben Millionen Einwanderer der ersten, zweiten und dritten Generation. Ihre Integration verlief in vielen Fällen sehr erfolgreich. Gleichwohl zeichnen sich Problemfelder und Konflikte ab, vor denen wir die Augen nicht verschließen dürfen“. In diesem Zusammenhang betont der Bericht auch die Bedeutung von Perspektiven für Kinder und Jugendliche.

Für die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen bedarf es nicht nur der Konzepte sondern auch geeigneter Instrumente. Viele sind vorhanden. Zugleich muss die Notwendigkeit neuer Instrumente geprüft werden. So könnte die Weiterentwicklung des Bodenrechts mit Blick auf eine wirksame Durchsetzung der in Art. 14 GG enthaltenen Allgemeinwohlorientierung von Grund und Boden ein wichtiges Element bei der Mobilisierung notwendiger geeigneter Bauflächen sein.

„Deutschland steht an einer Wende in Fragen Migration und Integration: Nach Jahren des Schweigens oder Ignorierens hat sich eine intensive Diskussion um das Thema Zuwanderung entwickelt, die nach konstruktiven Ansätzen und Lösungen sucht“, so Rita Süßmuth, Vorsitzende der Unabhängigen Kommission Zuwanderung, in einem Vortrag im Jahr 2002. Diese Feststellung ist – wieder bzw. immer noch – aktuell. Das Difu bringt sich in die Diskussion ein!

Quellen:

- „Gürzenich-Rede“
<http://bit.ly/1RmoM8R>
Download 22.11.2015
- Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“; Bundesministerium des Innern; Berlin 2001, S. 201
<http://bit.ly/1Xy6C8Z>
- Süßmuth, Rita: „Migration in Deutschland – Betrachtungen aus Sicht der Politik“, in: Stadtentwicklung durch Zuwanderung – Integration von Migration –; Hrsg.: DASL, Verlag Müller & Busmann, Wuppertal 2003; S. 58

Prof. Dipl.-Ing.
Martin zur Nedden
Telefon: 030/39001-214
E-Mail: zurnedden@difu.de

Zuwanderung reduzieren und Integration neu ausrichten

Bund und Länder müssen Integration verstärken – Wohnraum fördern und Aufnahme in Kitas, Schulen und Arbeitsmarkt unterstützen

Die deutschen Städte leisten seit Monaten Großes, um Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch verfolgte Menschen aufzunehmen und sehen sich weiterhin gemeinsam mit Bund und Ländern in dieser Verantwortung. Gleichzeitig sind vielerorts Unterbringungsmöglichkeiten erschöpft und Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht. Der Deutsche Städtetag forderte deshalb bei seinen jüngsten Sitzungen in Hamburg, die Flüchtlingszuwanderung besser zu steuern und deutlich zu verringern. Außerdem gelte es, die Integrationspolitik neu auszurichten. Für eine erfolgreiche Integration müssten Bund und Länder ihre Ausgaben erheblich ausweiten und die Kommunen finanziell in die Lage versetzen, notwendige Integrationsleistungen zu erbringen.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, sagte: „Die Städte stellen sich Tag für Tag engagiert den Herausforderungen durch die hohe Zahl der Flüchtlinge. Dabei spüren wir neben unserer humanitären Verantwortung auch: Eine weitere Zuwanderung wird nur zu bewältigen sein, wenn sie erheblich wirkungsvoller gesteuert und reduziert wird. Die Asylpakete 1 und 2 enthalten wichtige und richtige Schritte auf nationaler Ebene: Schnellere Asylverfahren, mehr Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und effektivere Rückführungen von Menschen ohne Bleibeperspektive sind elementar. Hier brauchen wir rasch größere Fortschritte, damit sich die Kommunen auf Flüchtlinge konzentrieren können, die unseren Schutz brauchen. Wir brauchen aber auch unbedingt wirksame Maßnahmen, die bei den Fluchtursachen ansetzen und innerhalb der EU. Denn unser Land und seine Kommunen dürfen nicht überfordert werden.“

Die Städte fordern die Länder auf, die vom Bund bewilligte Unterstützung in Höhe einer Pro-Kopf-Pauschale von zunächst 670 Euro an die Kommunen weiterzugeben und, wo das nicht kostendeckend ist, mit Landesgeldern zu gewährleisten, dass den Kommunen die Unterbringungs- und Versorgungskosten vollständig erstattet werden. Flüchtlingsbe-

dingt erwarten die Städte einen hohen Ausgabenanstieg bei den Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch II (Hartz IV). Sie fordern den Bund auf, diesen Anstieg der Unterkunftskosten voll zu übernehmen.

Zur wichtigen Frage der Integration sagte Präsidentin Lohse: „Die Integrationspolitik muss auf die Menschen mit Bleibeperspektive eingehen und ihren Weg in unsere Gesellschaft fördern. Wir brauchen mehr Sprach- und Integrationskurse, die stärkere Förderung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesbetreuung und Schulen, Angebote zum Nachholen von Ausbildungsabschlüssen und zur Weiterbildung, sowie Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt.“ Der Bund müsse die Mittel für Integrationskurse noch stärker aufstocken, um dem hohen Bedarf Rechnung zu tragen. Lohse sagte weiter: „Viele Integrationsangebote sollten verpflichtend ausgestaltet werden. Gleichzeitig müssen wir vermitteln, was wir erwarten: die Anerkennung von Regeln und Werten unserer Gesellschaft und die Einhaltung unserer Gesetze. Integration ist somit Fördern und Fordern zugleich.“

Genauso konsequent müsse die Politik ihr Engagement für die schon lange hier lebenden Bürgerinnen und Bürger etwa bei Bildung, Arbeit und Wohnen fortsetzen. In Ballungszentren ist mehr bezahlbarer Wohnraum nötig. Der Deutsche Städtetag erwartet von den Ländern, die um jährlich 500 Millionen Euro aufgestockten Entflechtungsmittel des Bundes bevorzugt für den Neubau von öffentlich geförderten, preiswertem Mietwohnraum zu verwenden. Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, sagte: „Wir brauchen mehr Tempo beim Bau neuer, bezahlbarer Wohnungen vor allem in den Ballungszentren. Bund und Länder müssen da mehr tun, auch um den sozialen Frieden in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten nicht zu gefährden. Wichtig sind ein finanziell höheres Engagement von Bund und Ländern, zielgenaue Förderprogramme über einen längeren Zeitraum und schnelle Entscheidungen“.



Präsidentin des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein
Dr. Eva Lohse



Vizepräsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg,
Dr. Ulrich Maly

Stellungnahmen und Beschlüsse des Deutschen Städtetages:

<http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/>

Telefon: 030/37711-130
E-Mail: presse@staedtetag.de

Difu verstärkt Engagement im Themenbereich Zuwanderung

Weitere Informationen:

Dipl.-Geogr. Ulrike Wolf
Telefon: 030/39001-297

E-Mail: wolf@difu.de

Prof. Dipl.-Ing.

Martin zur Nedden

Telefon: 030/39001-214

E-Mail: zurnedden@difu.de

<http://www.difu.de/fluechtlinge>

Die große thematische Bandbreite und interdisziplinäre Arbeitsweise ermöglichen es dem Deutschen Institut für Urbanistik, Kommunen bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation praxisorientiert zu unterstützen. Die Frage, wie diese Expertise für Kommunen am sinnvollsten und effizientesten nutzbar gemacht werden kann, stand auch im Mittelpunkt der letzten Beratung des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts. Dieses wichtige Gremium führt durch seine Zusammensetzung nicht nur Perspektiven aus der Forschung, sondern auch aus der kommunalen Praxis sowie den einschlägigen Landes- und Bundesministerien zusammen. Die wertvollen Ergebnisse dieser umfassenden Analyse der Institutsarbeit fließen in die weitere inhaltliche und strategische Ausrichtung der Difu-Tätigkeiten zum Thema Flüchtlinge ein. Der Beirat betonte gerade in der aktuellen Situation die wichtige Rolle des Difu als Plattform zum Austausch von Erfahrungen und Ideen. Mit dem bereits veröffentlichten Online-Wegweiser „Flüchtlinge und Asylsuchende in Kommunen“ (s. S. 21) und den geplanten Veranstaltungen zur Flüchtlingsthematik in Kooperation und Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden (s. S. 20) wurden in kurzer Zeit hilfreiche Angebote für Kommunen geschaffen. Der Beirat hob auch das Potenzial des Difu hervor, Kommunen als „Vordenker“ begleitend zu unterstützen, da ihnen selbst aktuell die Ressourcen fehlen, um mittel- und langfristige Folgen spontaner Lösungen im Blick zu behalten und an einer strategischen Stadtentwicklungsplanung auszurichten.

Die Diskussion einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung fundierte auf einer vom Difu erstellten Sammlung und Strukturierung aller Themen, denen sich Kommunen mit der Aufnahme von Flüchtlingen stellen müssen. Unter Berücksichtigung bisheriger Aktivitäten und Forschungsprojekte am Difu empfahl der Beirat die Konzentration auf Kernkompetenzen des Instituts, die angesichts der Flüchtlingssituation besondere Relevanz haben:

Integrationspolitische Handlungskonzepte

Für Kommunen ist es derzeit kaum möglich, sozialräumlichen Folgen notwendiger ad-hoc-Entscheidungen zur Wohnraumschaffung für Flüchtlinge mit einer strategischen Planung und Steuerung zu begegnen. Das Difu wird seine Erfahrungen nutzen, um Wege zur Vermeidung von Segregation und zur Förderung der Integration aufzuzeigen.

Neben dem im Juli 2015 gestarteten Projekt „Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten“ (s. S. 5) wird das Institut aus der langjährigen Begleitforschung der „sozialen Stadt“ (s. S. 14) Erfahrungswerte und quartiersbezogene Lösungswege nutzbar machen und in Hinblick auf die Flüchtlingsthematik weiterentwickeln und aktualisieren.

Erstunterbringung und Wohnraumversorgung

In vielen Städten herrscht bereits unabhängig vom Anstieg der Flüchtlingszahlen großer Nachholbedarf in der Schaffung von günstigem Wohnraum. Ein hierzu geplanter Erfahrungsaustausch zu kurzfristigen Unterbringungslösungen soll auch die Abstimmung mit der allgemeinen Wohnraumversorgung und Stadtentwicklungsplanung aufgreifen. Das Difu wird seine Erfahrungen in der Auswertung und Weiterentwicklung von Wohnraumversorgungskonzepten und des sozialen Wohnungsbaus als Bestandteil integrationsfördernder Strategien einbringen (s. S. 6).

Bildung und Arbeitsmarkt

Die langjährigen Aktivitäten der „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ am Difu bieten einen breiten Erfahrungsschatz an innovativen Lösungen. Diese wurden z.B. bereits im Brennpunkt-Seminar „Bildung und Ausbildung für junge Flüchtlinge und Zuwanderer als Schlüssel für Integration“ oder in den Veranstaltungen zu „Unbegleiteten minderjährigen Ausländern“ nutzbar gemacht. Hierbei werden sowohl kurzfristige Erfordernisse wie die Inobhutnahme (s. S. 12) als auch die langfristige Aufgaben wie die der Bildung und Ausbildung (s. S. 11) aufgegriffen. Deutlich schwieriger wird die Bearbeitung von Themen zur Arbeitsmarktintegration eingeschätzt. Um dieses Thema aufgreifen zu können, ist eine Kooperation mit einschlägigen Partnern wie etwa der Agentur für Arbeit sinnvoll.

Kommunikation und Bürgerbeteiligung

Die Flüchtlingssituation stellt die Spitzen der kommunalen Verwaltung und Politik vor die große Herausforderung, einem polarisierten Meinungsbild, großer Hilfsbereitschaft aber auch hoher Verunsicherung in der Öffentlichkeit mit einer möglichst stringenten, transparenten und vertrauensbildenden Kommunikation zu begegnen. Das Difu wird eine Plattform für den Erfahrungsaustausch bieten und die Thematik beispielsweise in einem Seminar für Stadtspitzen aufgreifen.

Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten

Chance und Herausforderung für die Integration und gesellschaftliche Teilhabe – auch von Flüchtlingen

Im Sommer startete das Difu das Forschungs-Praxis-Projekt „Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten – sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe“. Gemeinsam mit neun ausgewählten Klein- und Mittelstädten werden vor Ort Aktivitäten initiiert und durch das Difu begleitet. Hierbei geht es vor allem um die Förderung des Zusammenlebens von Einheimischen und (Neu-)Zugewanderten, die Schaffung von Verantwortungsgemeinschaften zur Aufwertung der Innenstädte und die Verbesserung des Wohnens sowie der Nutzung öffentlicher Räume.

Die im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund ausgewählten Praxispartner repräsentieren beispielhaft die Herausforderungen und Chancen kleinstädtischer Zuwanderungsgesellschaften:

- Germersheim (rd. 20.200 EW), Landkreis Germersheim, Rheinland-Pfalz
- Goslar (rd. 50.000 EW), Landkreis Goslar, Niedersachsen
- Ilmenau (rd. 29.000 EW), Ilm-Kreis, Thüringen
- Michelstadt (rd. 16.650 EW), Odenwaldkreis, Hessen
- Mühlacker (rd. 25.200 EW), Enzkreis, Baden-Württemberg
- Saarlouis (rd. 36.000 EW), Landkreis Saarlouis, Saarland
- Steinfurt (rd. 33.800 EW), Kreis Steinfurt, Regierungsbezirk Münster, Nordrhein-Westfalen
- Weißenfels (rd. 42.000 EW), Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt
- Zittau (rd. 27.150 EW), Große Kreisstadt, Landkreis Görlitz, Sachsen

Das Projekt wird dann erfolgreich verlaufen, wenn der Transfer zwischen Forschung und Praxis gelingt. Es lebt daher von Aktivitäten und Maßnahmen, die in den neun Projektkommunen realisiert werden. Die Interessensbekundungen der Klein- und Mittelstädte zeigen bereits, dass das Thema Integration nicht nur mit Blick auf die alteingesessene

Bewohnerschaft mit und ohne Migrationshintergrund betrachtet werden kann. Vielmehr wollen viele der teilnehmenden Kommunen die Chancen und Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen angehen. Diese werden durchaus im Zusammenhang mit den demografischen und strukturellen Rahmenbedingungen gesehen. Welche Auswirkungen hat beispielsweise die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern für die Entwicklung einer von Schrumpfungsprozessen betroffenen Stadt? Welcher Bedarf besteht im Bereich der sozialen Infrastruktur sowie der Beratungs- und Betreuungsangebote? Wie können die kurzfristige Unterbringung und die längerfristige Wohnungsversorgung von Flüchtlingen organisiert werden? Wie kann eine Kleinstadt sowohl dem hohen ehrenamtlichen Engagement der Bürger, als auch deren Ängsten und Sorgen gerecht werden? Wie kann städtische Identität in einer Form weiterentwickelt werden, so dass Neuzuwanderer ein integraler Bestandteil davon sind und gelebte Vielfalt entsteht? Und werden die Flüchtlinge bleiben oder beim anerkannten Status in größere Städte ziehen?

Das Projektteam geht von der Annahme aus, dass von der Stadtgesellschaft gemeinsam getragene und durchgeführte Aktivitäten die Teilhabechancen (nicht nur) von (Neu-)Zuwanderern fördern und verbessern und hieraus positive Effekte für die sozialräumliche Integration und das nachbarschaftliche Zusammenleben erwachsen. Auch sei zu erwarten, dass durch eine Verzahnung integrations-, stadtentwicklungs- und wohnungspolitischer Maßnahmen diese Prozesse gefördert werden. Gleichzeitig können diese Maßnahmen zu einer städtebaulichen Aufwertung der historischen Zentren beitragen.

Aus Sicht des Projektteams wäre es wünschenswert, gemeinsam zwei Fragestellungen zu reflektieren: Was heißt Vielfalt? Was bedeutet Willkommenskultur? Und zwar spezifisch für die Klein- und Mittelstädte des ländlichen Raums und mit Blick auf Neuzuwanderer! Hierauf sollen im Rahmen des Projekts nicht nur Antworten gefunden werden, vielmehr sollen diese auch mit konkreten Maßnahmen, Projekten, Strategien und Konzepten verknüpft werden.



Auftaktveranstaltung mit Projektkommunen und Projektbeirat, am 26./27.11.2015 in Berlin

Foto: Bernhardt Link

Weitere Informationen:

Dr. rer. soc. Bettina Reimann
Telefon: 030/39001-191
E-Mail: reimann@difu.de

Dipl.-Soz. Gudrun Kirchhoff
Telefon: 030/39001-192
E-Mail: kirchhoff@difu.de

<http://bit.ly/1FHhC6p>

Unterbringung von Flüchtlingen

Bauen, Bauen, Bauen! Aber wo, was und wie?

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Ricarda Pätzold
Telefon: 030/39001-190
E-Mail: paetzold@difu.de

Im Zuge des anhaltenden Zustroms geflüchteter Menschen ist die Frage der Unterbringung das zentrale Moment in Ländern und Kommunen. Viele Verwaltungsregeln und Verteilungsgrundsätze wurden durch die Macht des Faktischen in den zurückliegenden Monaten ausgehebelt. Gleichzeitig rollte eine Welle der Hilfsbereitschaft durch das Land, vergleichbar mit der Solidarität und Unterstützung an den Schauplätzen der großen Hochwasser von Oder, Elbe oder Donau. Nach der raschen Mobilisierung stoßen jetzt vielerorts die ad hoc organisierten Unterstützungsangebote durch Ehrenamt und die Ressourcen des kreativen Improvisierens an Grenzen.

Generell wird die Frage nach dem zweiten und dritten Schritt der Unterbringung präsentiert: Viele der Geflüchteten haben eine Bleibeperspektive und benötigen nach den Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine andere Unterkunft. Für diese Einrichtungen sind die Bundesländer zuständig. Aus diesen werden die Flüchtlinge in einem zwei- oder dreistufigen System (siehe Randkasten) auf die Gebietskörperschaften verteilt, die die Unterbringungsformen selbst ausgestalten können – die Fachaufsicht liegt beim zuständigen Ministerium.

Als Königsweg gilt allgemein die dezentrale Unterbringung. Einige Städte fördern schon sehr lange – aus Kostengründen oder/und aufgrund von integrationspolitischen Erwägungen – die Unterbringung der Flüchtlinge in kleineren Gemeinschaftsunterkünften, in privatem Wohnraum oder in städtisch angemieteten Wohnungen (vgl. Wuppertal 1993, Münster 2000, Leverkusen 2002, Hannover 2011). In den zurückliegenden Jahren war eine Unterbringung durch die städtischen Behörden nicht der Regelfall. In Hannover lebte 2011 zum Beispiel der weit überwiegende Teil der Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz (rd. 75 v.H.) privat in Mietwohnungen oder bei Angehörigen, Freunden und Bekannten. Die anderen 25 Prozent waren in Unterkünften der Landeshauptstadt, vorwiegend in Gemeinschaftsunterkünften, vereinzelt auch in von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Wohnungen, untergebracht. Die meisten Konzepte (vgl. auch Aumüller et. al. 2015) wurden in den Zeiten mit relativ geringen Flüchtlingszahlen entwickelt und sind damit

nicht auf die Bewältigung der aktuellen Zuwanderung ausgelegt – gleichwohl bilden sie in den Kommunen einen wichtigen strategischen Anker.

Aktuell werden insbesondere in den Städten mit ohnehin hohem Nachfragedruck auf dem Wohnungsmarkt auch neue Gemeinschaftsunterkünfte gebraucht und gebaut. Neben der Nutzung von ehemaligen Kasernen, Bürogebäuden etc., werden auch neue Gemeinschaftsunterkünfte als temporäre Anlagen in Modulbauweise errichtet. Um die Verfahren und Prozesse zu beschleunigen wurde eine Reihe von baurechtlichen Erleichterungen erlassen (s. S. 8).

Für die Ausgestaltung dieser Unterkünfte gibt es nur in einigen Ländern Mindeststandards (vgl. Landtag SH 18/155, 2012), die aber von Interessenvertretungen und Verbänden als unzureichend kritisiert werden (z.B. DRK 2013, DIfM 2014). Zentrale Forderungen sind: eine begrenzte Größe der Anlagen und Wohneinheiten (60 bis 80 Personen), Mindestgrößen der Wohn- und Schlaflfläche pro Person (9 qm), Anbindung (Zentralität), Infrastrukturausstattung (s. S. 16), soziale Betreuung und zeitliche Begrenzung der Unterbringung (Aussicht auf Verbesserung der Wohnsituation). Parallel wird die Debatte um die architektonischen Lösungen lauter. Bisher bestimmen Anlagen von Wohncontainern aus Stahl das Bild. Deren bisheriger Vorteil – die schnelle und kostengünstige Erstellung – schwindet aber sukzessive, da der Markt an Containern weitgehend leergefegt ist. Die Liste der Nachteile dieser Lösung reicht von bauklimatischen Fragen über die schlechte Lärmdämmung bis zur Gesamtwirkung der Anlagen: „Optisch unterstreichen Container das Gefühl und die Wahrnehmung von Ortlosigkeit und beliebiger anonymer Disponierbarkeit.“ (Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen 2015). Stattdessen fordern u.a. Architekten Typenentwürfe in Holzbauweise, die Verankerung einer angemessenen baulichen Gestaltung als Teil der Willkommenskultur und die Nutzung von kleinteiligen Raumpotenzialen im Bestand wie z.B. Aufbauten auf Flachdächer (vgl. Friedrich et. al. 2015).

Nach der begrenzten Zeit in den Gemeinschaftsunterkünften aufgrund der Residenzpflicht kommt die Wohnungsnachfrage in

Verteilung der Flüchtlinge im Anschluss auf den Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen

In den Stadtstaaten Berlin und Hamburg liegt die Verantwortung bei der Landesregierung. In allen anderen Ländern außer Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein werden die Flüchtlinge aus den Erstaufnahmeeinrichtungen nach einem Schlüssel auf die Gebietskörperschaften verteilt. In den Ländern mit dreistufigem System erfolgt eine „Zwischenunterbringung“ bei kreisfreien Städten und Landkreisen. Dort ist die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vorgeschrieben. (vgl. Pro Asyl 2014: S. 14–17)

den lokalen Wohnungsmärkten an. Der Bedarf an jährlich zu errichtenden Wohnungen wurde bereits von 270.000 auf 350.000 angepasst (BBSR). Das erhöht den Druck auf die ohnehin in den Metropolen umkämpften preisgünstigen Wohnungsbestände weiter. Angesichts dessen zeichnen sich zwei parallele Diskussionslinien ab:

- Die eine zielt darauf ab, dass es in Deutschland keinen allgemeinen Wohnungsmangel gibt, sondern nur regionale Engpässe. Für die Unterbringung sollten also die Leerstände in den Abwanderungs- und Stagnationsregionen genutzt werden (empirica 2015). Grundlage wäre ein befristetes Wohnortzuweisungsgesetz. Insbesondere Familien hätten in kleineren Städten – mit einem intakten Arbeitsmarkt – bessere Integrationschancen. Zudem würden diese ländlicheren Wohnformen an die in den Herkunftsländern anknüpfen.
- Die andere Diskussionslinie bezieht sich auf die „Unmöglichkeit“ unter den gegebenen Rahmenbedingungen wirklich preiswert zu bauen. Ein neuer sozialer, preisgünstiger Wohnungsbau wäre nur unter Verzicht auf eine Reihe von Standards zu realisieren – dazu zählen u.a. die Fläche der Wohnung und damit die Belegungsdichte und die allgemeinen Baustandards. Eine weitere Möglichkeit des Kostensparens besteht in der Wiederbelebung des seriellen Wohnungsbaus.

Insbesondere die Forderung nach Absenkung von Baustandards findet eine breite Resonanz – bei den Wohnungsverbänden, der Bauwirtschaft, politischen Parteien etc. Auf einer „addierten Wunschliste“ zur Streichung oder Reduzierung von Vorgaben stehen die Themen: Brandschutz, Schallschutz, Statik, Klimaschutz, Stellplätze, Barrierefreiheit etc. Des Weiteren sollen die Bearbeitungsfristen für Bauanträge kürzer und die Regelungen in den Bundesländern (LBO) vereinheitlicht werden. Insgesamt entsteht häufig der Eindruck, dass in den zurückliegenden Jahren oder Jahrzehnten sukzessive „luxuriöse“ Baustandards eingeführt wurden, die nicht unschuldig am aktuellen Mangel an bezahlbaren Wohnungen sind – zumal diese auch bei größeren Sanierungstätigkeiten zum Tragen kommen. Der reflexartige Verweis auf die Notwendigkeit (und die zu erwartenden Effekte) einer schnellen Absenkung von Standards greift aber etwas kurz, da wieder einzelne Regelungen adressiert werden, aber nicht eine qualitative Vorstellung für das Wohnen im 21. Jahrhunderts konkretisiert wird.

Dabei wäre die Zeit dafür günstig: Es besteht ein Innovationsdruck, der genutzt werden könnte, um neue Wohntypologien und Konstruktionsweisen auszuprobieren (Nagel 2015). Der Wohnraumbedarf, der aus der Zuwanderung resultiert, verstärkt die Notwendigkeit eines neuen sozialen Wohnungsbaus. Der Bund hat bereits zugesagt, den Ländern für die Jahre 2016 bis 2019 insgesamt zwei Milliarden Euro zusätzlich für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung zu stellen, also die Kompensationsmittel zu verdoppeln. Bei der Konfiguration der Landesförderprogramme ist unbedingt zu vermeiden, dass verschiedene Gruppen von Bedürftigen in Konkurrenz zueinander treten; sektiererische Abgrenzungsdebatten – à la „wir und die anderen“ – nehmen aber bereits an Fahrt auf. Zudem müssen die Förderkonditionen mit Aspekten wie Baulandbereitstellung, Standards und Baukosten, Anforderungen an gewerbliche Nutzungen und Gemeinschaftsflächen sowie der Einbindung in die Nachbarschaft verzahnt werden.

Hinsichtlich der Debatte um Standards ist es an der Zeit, das integrierte Zusammenwirken von baulichen Standards und deren Effekte auf den gewünschten Wohnraum zu überprüfen und ggf. zu modifizieren, denn sie werden nicht wegen der Flüchtlinge und auch nicht für die Flüchtlinge abgesenkt. In einem solchen Prozess ist es unerlässlich – zumindest im Kopf – die „Komfortzone“ des Gewohnten hinter sich zu lassen. Aber eine Unterbrechung des linearen Anstiegs des Wohnraumkonsums pro Kopf auf 60 qm wäre ohnehin ein Gebot der Nachhaltigkeit.

Auf keinen Fall sollten aber die Wertschätzung und Qualifizierung von Stadtentwicklungsprozessen vernachlässigt werden: Gabriele Nießen, Stadtbaurätin, Oldenburg, sagte in einem Interview: „Wir haben uns jahrelang für eine gewisse Baukultur und eine qualitative Stadtentwicklung eingesetzt – die dürfen wir bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten nicht aus dem Blick verlieren.“ (NWZ 2015) Um diese im Blick zu behalten, ist ein offener Diskurs zur Vereinbarkeit sozialer und baukultureller Fragen notwendig. Ebenso erforderlich ist die Courage Improvisationen (vgl. Friedrich et. al. 2015) zuzulassen und der Mut, vermeintlich zeit- und ressourcensparenden „Großlösungen“ auch mal eine Absage zu erteilen. Die in den nächsten Jahren errichteten Wohnquartiere sollten nicht geborene Anwärtler des Programms „Soziale Stadt“ sein, sondern die Lehren der älteren und jüngeren Stadtentwicklungsgeschichte berücksichtigen.

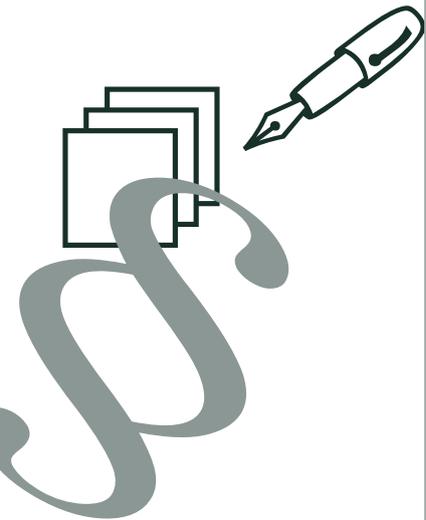
Quellen:

- Aumüller, Jutta; Priska Daphi, Celine Biesenkamp (2015): Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement, Expertise gefördert und herausgegeben von der Robert Bosch Stiftung. <http://bit.ly/1jDnUih>
- empirica (2015): Familien aufs Land – Teil 1 und 2, empirica paper Nr. 228 und 230, Autoren Reiner Braun und Harald Simons. <http://bit.ly/1N5zds5>
- Jörg Friedrich/Simon Takasaki/Peter Haslinger/Oliver Thiedmann/Christoph Borchers (Hg.) (2015): Refugees Welcome, Konzepte für eine menschenwürdige Architektur, Berlin.
- Nagel, Reiner (2015): Qualität und Experimente, Editorial Baukultur im November 2015. <http://bit.ly/1IUN9yl>
- NWZ (2015): Alle improvisieren unter Hochdruck, 16.10.2015. <http://bit.ly/1PYgNzp>
- Positionspapier der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen vom 28. Juli 2015: Flüchtlinge brauchen Wohnungen, keine Behälter! Gestalterisch befriedigende, preiswerte Lösungen sind möglich. <http://bit.ly/1I2lyKy>

Erleichtertes Baurecht für Flüchtlingsunterkünfte

Weitere Informationen:

Prof. Dr. Arno Bunzel
Telefon 030/39001-238
E-Mail bunzel@difu.de



Das deutsche Baurecht zeichnet sich durch ein sehr differenziertes vielfältige Belange der Kommunen aufgreifendes, die europarechtlichen Rahmenbedingungen umsetzendes Regelwerk aus. Es spiegelt die Verantwortung, welche der Gesetzgeber für die Baukultur in Deutschland übernehmen will. Was in „normalen“ Zeiten geordnete und rechtssichere Verfahren im Interesse einer sozial, ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Entwicklung gewährleistet, erweist sich derzeit angesichts der aktuellen, akuten Handlungserfordernisse in vielen Kommunen oft als schwerfällig und hindernd. Unterkünfte für Flüchtlinge müssen schnell und unbürokratisch geschaffen werden und entgegenstehende baurechtliche Vorschriften – soweit vertretbar – für diesen Zweck zurücktreten.

Der Gesetzgeber hat in zwei Schritten darauf reagiert. Mit dem Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) wurden erste Sonderregelungen schon im Herbst 2014 geschaffen. Diese wurden nun durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 23. September 2014 (BGBl. I S. 2414) zu einem umfassenden Sonderrecht mit sehr weitgehenden Erleichterungen ausgeweitet. Die ursprünglichen drei Absätze mit Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte wurden in § 246 BauGB auf nunmehr zehn ausgebaut. Ziel dieser Regelungen ist es, den drängenden Flexibilisierungserfordernissen gerecht zu werden, ohne dabei das Kind mit dem Bade auszuschütten. Ob dem Gesetzgeber letzteres gelungen ist, wird man nach Ablauf der in der Regel befristeten Sonderregelungen für die Unterbringung von Flüchtlingen feststellen müssen.

Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen

Für Baugebiete i.S.v. §§ 2 bis 7 BauNVO ordnet das Gesetz im Sinne eines intendierten Ermessens an, dass Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende in der Regel zugelassen werden sollen, soweit Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zugelassen werden können (§ 246 Absatz 11 BauGB).

Auch in Fällen, in denen die Grundzüge der Planung berührt werden, wird eine Befreiung ermöglicht (246 Absatz 10 und 12 BauGB):

- in festgesetzten und faktischen Gewerbegebieten (§ 8 BauNVO, auch in Verbindung mit § 34 Absatz 2 BauGB) für Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende, soweit an dem Standort Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zugelassen werden können oder allgemein zulässig sind oder
- wenn es sich um die Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende handelt oder
- wenn es sich um die Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen in Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten nach den §§ 8 bis 11 der Baunutzungsverordnung (auch in Verbindung mit § 34 Absatz 2) in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende handelt.

In den beiden letztgenannten Fällen ist eine Befristung auf maximal drei Jahre vorzunehmen. Die Befreiung muss generell auch hier unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein. Angesichts der nationalen und drängenden Aufgabe bei der Flüchtlingsunterbringung ist Nachbarn vorübergehend auch ein Mehr an Beeinträchtigungen zuzumuten (OVG Hamburg, Beschluss vom 12.01.2015 – 2 Bs 247/14).

Sonstige Innenbereichsvorhaben

Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende können unter bestimmten Voraussetzungen auch dann im unbeplanten Innenbereich zugelassen werden, wenn sie sich nicht in die nähere Umgebung einfügen (§ 246 Absatz 8 BauGB). Die Zulassung muss aber zumindest städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein

Zudem gelten die vorgenannten erweiterten Befreiungsmöglichkeiten auch in unbeplanten Gebieten, wenn deren Eigenart der näheren Umgebung einem der Baugebiete der BauNVO entspricht und wenn dort § 34 Absatz 2 BauGB zur Anwendung kommt.

Vorhaben im Außenbereich

Bauliche Anlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden können als begünstigte Vorhaben zugelassen werden (§ 246 Absatz 9 und 13 BauGB),

- wenn das Vorhaben im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit nach § 30 Absatz 1 oder § 34 zu beurteilenden bebauten Flächen innerhalb des Siedlungsbereichs erfolgen soll oder
- wenn es sich um die auf längstens drei Jahre zu befristende Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende handelt oder
- wenn es sich um eine Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende handelt, wobei eine erforderliche Erneuerung oder Erweiterung eingeschlossen ist (auch bei aufgegebenen Nutzungen).

Wird zum Zeitpunkt einer Nutzungsänderung eine Nutzung zulässigerweise ausgeübt, kann diese im Anschluss wieder aufgenommen werden; im Übrigen gelten für eine nachfolgende Nutzungsänderung die allgemeinen Regeln. Die befristete Errichtung von mobilen Unterkünften ist mit einer Rückbaupflicht verbunden, um sicherzustellen, dass der ursprüngliche Zustand nach Ablauf der Frist wieder hergestellt wird.

Die „Superbefreiung“ als letzter Ausweg

Als letzter Ausweg, wenn auch bei Anwendung der Absätze 8 bis 13 dringend benötigte Unterkunftsmöglichkeiten nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, sieht das Gesetz nun die Möglichkeit einer gänzlichen Freistellung von den Vorschriften des Baugesetzbuchs vor (§ 246 Absatz 14 BauGB). Nunmehr kann auf dieses Privileg auch bei kommunalen Vorhaben oder bei Vorhaben Dritter (z.B. von Landkreisen oder Privaten) zurückgegriffen werden. Die Zuständigkeit liegt in diesem Fall immer bei der höheren Verwaltungsbehörde. Um ein missbräuchliches Aushebeln der allgemeinen gesetzlichen Anforderungen zu verhindern, besteht die Abweichungsbefugnis nur „im erforderlichen Umfang“. Nach der Gesetzgebung sollen allerdings „angesichts der Dringlichkeit der Unterbringung keine übersteigerten Anforderungen gestellt werden“. Eine sich aus der örtlichen Situation ergebende Plausibilität der Erforderlichkeit sei zur „Vermeidung eines ausufernden Gebrauchs dieser Abweichungsbefugnis ausreichend, aus Gründen des Ver-

hältnismäßigkeitsprinzips im Hinblick auf den Eingriff in Artikel 28 Absatz 2 GG aber auch erforderlich“.

Weitere Erleichterungen

Zur verfahrensmäßigen Beschleunigung gilt das gemeindliche Einvernehmen bei Nichtäußerung mit Ablauf eines Monats als erteilt (§ 246 Absatz 15 BauGB). Die ausbleibende Äußerung der Naturschutzbehörde darf nach einem Monat dahingehend verstanden werden, dass Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege von dem Vorhaben nicht berührt werden (§ 246 Absatz 16 BauGB).

Bei den energetischen Standards gibt es insoweit Entlastung, als die Pflicht der öffentlichen Hand als Eigentümer, den Energiebedarf durch die anteilige Nutzung Erneuerbarer Energien zu decken, entfällt, wenn es um die Renovierung zu Zwecken der Nutzung als Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft geht (§ 9a Abs. 2 EEWärmeG). Zudem ist eine Befreiung von den gesetzlichen Anforderungen des EEWärmeG wegen einer unbilligen Härte auch im Fall der Neuerrichtung möglich, wenn die Schaffung von Unterkünften andernfalls erheblich verzögert würde. Schließlich erweitert § 9a Abs. 3 EEWärmeG die Ausnahme von der Nutzungspflicht für Container, wenn diese eine geplante Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren haben.

Befristung des Sonderrechts für Flüchtlingsunterkünfte

Das Sonderrecht ist durchgehend befristet bis zum 31. Dezember 2019. Diese Befristung bezieht sich nicht auf die Geltungsdauer einer Genehmigung, sondern auf den Zeitraum, bis zu dessen Ende im bauaufsichtlichen Zulassungsverfahren von den Vorschriften Gebrauch gemacht werden kann. Umso wichtiger erscheint es, dass bei den besonders weitreichenden Erleichterungen für mobile Unterkünfte auch eine Befristung der Nutzungsdauer und eine Rückbaupflicht vorgesehen ist. Praktisch wird es darum gehen, bei allen dem enormen Handlungsdruck geschuldeten notwendigen Kompromissen die langfristige Perspektive nicht aus den Augen zu verlieren.

Hinweise zur Anwendung der neuen Regelung erarbeitet in bewährter Form die ARGEBAU. Die bisherigen „Hinweise zur Beurteilung von Standorten für Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in den verschiedenen Gebietskulissen“, welche die erste Änderung der Gesetzeslage von Herbst 2014 schon berücksichtigen, werden überarbeitet und stehen in Kürze auf der Internet-Seite der Bauministerkonferenz bereit.

„Hinweise zur Beurteilung von Standorten für Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in den verschiedenen Gebietskulissen“, Internet-Seite der Bauministerkonferenz:

<http://bit.ly/1Nny1st>

Zuwanderung und Arbeitsmarktintegration

Auf die Arbeit kommt es an!



Die Chancen der Arbeitsmarktintegration für Asylbewerber und Flüchtlinge sind momentan nur schwer einschätzbar, da über deren Qualifikationen bisher nur wenig bekannt ist. Einerseits scheint es eine relativ große Gruppe mit höherer Schul- oder Hochschulbildung zu geben. Andererseits waren 2014 28 Prozent der Asylbeantragsteller unter 16 Jahren (BAMF 2014). Daher ist davon auszugehen, dass ein großer Anteil der Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist. Mittlere Qualifikationen wiederum scheinen kaum vertreten zu sein (IAB 2015). Eine Befragung von Asylbewerbern, die vor kurzer Zeit eingereist sind, kommt zu dem Ergebnis, dass 88 Prozent der Befragten eine Schule besucht hatten und 21 Prozent Formen beruflicher Ausbildung überwiegend im Dienstleistungsbereich und weniger in Fertigungsberufen genossen haben. Technische Berufe waren bei den Befragten kaum vertreten (Mirbach u.a. 2014). Auch wenn die Ergebnisse nur bedingt repräsentativ für die aktuelle Zuwanderungsphase sind, so lassen sich daran doch die Herausforderungen für die Arbeitsmarktintegration der Menschen erkennen:

Während zugewanderte EU-Bürger und Zuwanderer aus Drittstaaten mit einem Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken jeweils zu rund 75 Prozent erwerbstätig sind, liegt der Anteil bei Menschen, die als Asylbewerber und Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, bei rund 55 Prozent. Kurzfristig wird er erheblich niedriger liegen (IAB 2015). Dabei muss man berücksichtigen, dass die Erwerbstätigkeit von Asylbewerbern bis Ende 2014 durch Wartezeiten bei der Anerkennung, temporäre Arbeitsverbote und Vorrangprüfungen erheblich begrenzt war. Erste Erfahrungen aus dem Projekt „Early Intervention“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen, dass bisher weniger als jeder zehnte Flüchtling direkt in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnte (HB, 10.9.2015). Nach bisherigen Erfahrungen dauert es in europäischen Ländern im Durchschnitt fünf bis sechs Jahre, bis die Mehrheit der Flüchtlinge in Beschäftigung war (OECD o.J.).

Neben der abhängigen Beschäftigung wird auch die Geschäftsgründung für einige Zugewanderte eine Integrationsmöglichkeit bieten. Einige haben bereits Erfahrungen aus ihrem Herkunftsland als Selbständige.

Für Nicht-EU-Bürger gilt dabei nicht die grundsätzliche Gewerbefreiheit, sie unterliegen gesonderten Rechtsvorschriften. Um Gründer zu unterstützen, sollten vorhandene standardisierte Beratungsangebote durch spezifische Coaching-Angebote, die die unterschiedlichen Voraussetzungen der Gründer berücksichtigen, ergänzt werden. Auch Gründer selbst können ihre Erfahrungen weitergeben. Cross-Mentoring-Programme können Zugewanderte und heimische Wirtschaft zusammenbringen.

Für eine langfristige Entwicklung des Arbeitsmarkts sowie der Sozialsysteme ist es wichtig zu berücksichtigen, dass Zuwanderung keine dauerhafte Entscheidung sein muss. Mehr als 60 Prozent der 2004 nach Deutschland eingereisten Arbeitsmigranten hatten 2011 das Land wieder verlassen (WiWo 2013). Das betrifft gerade auch gut Ausgebildete.

Wie kann Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten unterstützt werden? Es sollten umfassende auf die Herkunftssituation, den Ausbildungsgrad und die Familiensituation zugeschnittene Integrationsangebote gemacht werden. Gegenwärtig wechseln Asylbewerber und Flüchtlinge entsprechend dem Stand ihres Anerkennungsverfahrens ihren rechtlichen Status, den zuständigen Leistungsträger und damit auch die Betreuungspersonen. Gerade für die Integration ist aber die verstärkte Zusammenarbeit von Arbeitsagentur und kommunalen Ämtern wichtig.

Es sollten frühzeitige Angebote gemacht werden, die berücksichtigen, dass der individuelle Integrationsprozess längere Zeit dauern kann. Erfahrungen aus Skandinavien zeigen, dass Integrationskurse für Flüchtlinge zwei bis drei Jahre dauern und niedrigqualifizierte Flüchtlinge auch längere Zeit benötigen.

Den Zuwandernden sollte die Möglichkeit eröffnet werden, sich frühzeitig in Regionen anzusiedeln, in denen grundsätzlich gute Chancen bestehen, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Die Potenziale für eine Revitalisierung von Abwanderungsregionen durch den Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen sind damit eng begrenzt, bestehen doch Gründe für die Abwanderung aus den betreffenden Regionen weiter fort – die fehlenden Arbeitsplätze.

Weitere Informationen:

Dr. Holger Floeting

Telefon: 030/39001-221

E-Mail: floeting@difu.de

Quellen:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Das Bundesamt in Zahlen 2014 – Modul Asyl, Nürnberg 2015.
- Handelsblatt (10.9.2015): Integration dauert viel länger als gedacht.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2015): Aktuelle Berichte. Asyl- und Flüchtlingsmigration in die EU und nach Deutschland. 8/2015. <http://bit.ly/1SyFy2O>
- Mirbach, Thomas & Katrin Triebel, Christina Benning (2014): Auswertung Qualifikationserhebung. Johann Daniel Lawaetz Stiftung, Hamburg.
- OECD (o.J.): Die gegenwärtige Krise ist keine Migrations-, sondern eine Flüchtlingskrise: Migration außerhalb des Asylsystems nach wie vor größer. <http://bit.ly/1TyqPWo>
- Wirtschaftswoche (16.11.2013): Flüchtlingsdebatte. Deutschland braucht Zuwanderer.

Bildung und Ausbildung für junge Flüchtlinge und Zuwanderer – Schlüssel für die Integration

Am 16. November 2015 führte das Deutsche Institut für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag ein Brennpunkt-Seminar zum Thema Bildung und Ausbildung junger Flüchtlinge und Zuwanderer durch. Die hohe Nachfrage zeigte, dass das Thema „Integration durch Bildung“ – nach Erstversorgung und Unterbringung der Flüchtlinge – als wichtiger mittel- und langfristiger Strategieschwerpunkt eingestuft wird. Das Seminar wurde von Prof. Martin zur Nedden eröffnet, der die Schnittstellen des Difu zu diesem Themenfeld verdeutlichte und vorstellte, wie das Difu die Städte künftig bei der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und Herausforderung unterstützen möchte. Er betonte, dass das Difu eine besondere Aufgabe darin sieht, Erfahrungsaustausch zwischen den Städten zu ermöglichen, Wissen weiterzugeben und die Arbeit vor Ort zu erleichtern. Dr. Klaus Hebborn, Deutscher Städtetag, stellte in seiner inhaltlichen Einführung fest, dass vor allem Flüchtlinge mit höherer Bleibeperspektive vom frühesten Zeitpunkt an durch Sprachkurse, die Nachholung von Schulabschlüssen, Ausbildungen, Qualifizierungen und Integration in den Arbeitsmarkt unserer Gesellschaft integriert werden müssen, da langjähriges Warten auf Entscheidungen ohne sinnvolle Beschäftigung die soziale Ausgrenzung verstärkt.

Tanja Sichert, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus Nürnberg, referierte in ihrem Vortrag „Wissen wir wirklich immer, worüber wir reden?“ u.a. über die Anzahl der Flüchtlinge weltweit, die Entwicklung und das Ausmaß der Zuwanderung in Deutschland, Herkunftsländer der Flüchtlinge, die Dauer eines Asylverfahrens sowie durchschnittliche Anerkennungsquoten der Asylanträge. Deutlich wurde dabei, dass es zwar Zahlen und Durchschnittswerte gibt, aber auch, dass das BAMF keine verlässlichen Prognosen zu den Zuwanderungszahlen der nächsten Monate geben kann.

Prognosen gibt es hingegen für die Arbeitsmarktentwicklung: „Was passiert, wenn nichts passiert“ wurde anschaulich durch Karl-Heinz Kohn, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim, verdeutlicht: Wenn nicht jährlich rund 2.000 Menschen zusätzlich auf den deutschen Arbeitsmarkt

kommen, wird es absehbar ein Problem für die deutsche Wirtschaft geben. Deshalb ist nun ein Paradigmenwechsel in der Zuwanderungspolitik zu erkennen. Gerade für junge geflüchtete Menschen besteht ein großer Anreiz darin, über einen Ausbildungsplatz auch ein Bleiberecht in Deutschland zu erhalten.

Dass sich auch die Mühlen der Bürokratie und der Gesetze bewegen, wurde in dem Beitrag von Günther Meth, Jobcenter der Stadt Fürth, deutlich: Viele der vorgestellten Instrumente sind nicht neu, sie bekommen aber künftig eine Relevanz für junge Flüchtlinge und Zuwanderer. Wie dies funktionieren kann, zeigten die Beiträge von Thomas Paal, Münster, sowie Johannes Horn, Düsseldorf, die das umfassende Angebot und die Möglichkeiten der Betreuung und Wege der Integration konkret vor Ort im Rahmen einer kommunalen ganzheitlichen Integrationsstrategie beschrieben.

Zum Austausch in Arbeitsgruppen standen folgende Themen zur Wahl: Kita, Schule, Ausbildung, Ehrenamt sowie offener Erfahrungsaustausch. Mehrfach konstatiertes Handlungsbedarfe:

- Sprachförderung allein reicht nicht aus. Für eine Ausbildung ist eine fachsprachliche Schulung dringend erforderlich.
- Integration kann nur dezentral gelingen.
- Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern führen zu viel Unsicherheit und ermöglichen nur eingegrenzt Erfahrungsaustausch.
- Auch wenn konkrete Zahlen schwierig zu erfassen sind, wären realistische Einschätzungen und die rückblickende Aufbereitung von Entwicklungen durch die dafür zuständigen Bundesinstitutionen hilfreich.
- Gerade in kleineren Kommunen fehlen Personal, Mittel und Ressourcen, um bei den aktuellen Entwicklungen mithalten zu können und ständig auf einem aktuellen Stand zu sein. Es gibt viel (auch rechtliche) Unsicherheit zu möglichen Spielräumen und Instrumenten, d.h., viele Instrumente sind schon da, werden aber zum Teil noch nicht intensiv angewandt.

Weitere Informationen:

Dipl.-Soz. Kerstin Landua
Telefon: 030/39001-135
E-Mail: landua@difu.de

Dr. Elke Becker
Telefon: 030/39001-149
E-Mail: ebecker@difu.de

<http://bit.ly/1Q0EXt3>



Stephan Weismann, Bezirksgruppenleiter des Sozialen Dienstes für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA), Karlsruhe



v.r.n.l.: Caroline Rapp, Dipl.-Kriminologin, Dipl.-Sozialpädagogin, Abteilung Unbegleitete Minderjährige, Jugendamt München und Dr. Jürgen Wurst, Teamleiter Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendamt München

Fotos: Jessica Schneider, Difu

Weitere Informationen:

Dipl.-Soz. Kerstin Landua
AG Fachtagungen
Jugendhilfe im Difu
Telefon: 030/39001-135
E-Mail: landua@difu.de

<http://bit.ly/1Q0EXt3>

Unbegleitete minderjährige Ausländer in der Kinder- und Jugendhilfe

Inobhutnahme, Inobhutnahme, Inobhutnahme

Gesetz zum besseren Schutz von Flüchtlingskindern

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist am 1. November 2015 – zwei Monate eher als ursprünglich geplant – in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die landesweite Umverteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA). Dadurch soll eine Verbesserung ihrer Situation sowie eine dem Kindeswohl entsprechende, bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung erreicht werden.

In der Pressemitteilung des BMFSFJ heißt es dazu: „Das Gesetz regelt eine landesinterne und bundesweite Aufnahmepflicht der Länder, die sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von unbegleiteten Minderjährigen ausrichtet.“ Die Umsetzung dieses neuen Gesetzes war auch Bestandteil der Fachtagung „SOS – Sieht die Inobhutnahme noch Land? Krisenintervention und Inobhutnahme in der Kinder- und Jugendhilfe“ am 5. und 6. November 2015 in Berlin, die von der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik veranstaltet wurde.

Ein Erfahrungsbericht zur Umverteilung von Flüchtlingskindern aus München

Caroline Rapp, Dipl.-Kriminologin, Dipl.-Sozialpädagogin, Abteilung Unbegleitete Minderjährige, und Dr. Jürgen Wurst, Teamleiter Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendamt München, berichteten auf der Tagung über ihre weitreichenden Erfahrungen mit der Inobhutnahme, Altersfestsetzung und dem Clearingverfahren der unbegleiteten Minderjährigen. Insbesondere für Jugendämter, die gerade erst dabei sind, Strukturen aufzubauen, war dieser Vortrag eine wertvolle Hilfe. Im Plenum war beiden Vortragenden gegenüber große Wertschätzung spürbar, dass diese zusätzlich zu ihrer bereits länger andauernden hohen Arbeitsbelastung auf der Tagung diesen Erfahrungstransfer leisteten. Auftrag von Caroline Rapp und Dr. Jürgen Wurst war es, zum Thema „§ 42a SGB VIII – Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach Einreise. Was sieht der Gesetzgeber vor? Wie geht die Praxis (bisher) damit um?“ zu sprechen.

Caroline Rapp berichtete u.a., dass 90 Prozent der unbegleiteten Minderjährigen, die in sehr großer Zahl in München ankommen, 14- bis 17-jährige Jungen sind, von denen der größte Teil aus Somalia, Eritrea, Afghanistan und Syrien kommt. In München wurde im Vorgriff auf den § 42a SGB VIII und in Anbetracht der aktuellen Situation in Rosenheim und Passau bereits im Juli 2015 begonnen, die Kinder und Jugendlichen bayernweit umzuverteilen. Die meisten dieser Jugendlichen sind „Selbstmelder“ und kommen allein in dem Ankommenszentrum für unbegleitete Minderjährige an. Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Fallzuständigkeit des Jugendamts München ist in den letzten zwei Jahren rasant gestiegen (siehe Abbildung). Bereits im Jahr 2013 ging die Zahl ein wenig nach oben, während in 2014 und vor allem 2015 eine sehr große Steigerung zu erkennen ist. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2016 fortsetzt. Dr. Jürgen Wurst gab anschließend einen Überblick darüber, was der Gesetzgeber mit dem neuen Verfahren nach §§ 42a ff. SGB VIII beabsichtigt und wie München dies praktiziert. Dies wird ausführlich in einer Dokumentation zu der Tagung nachzulesen sein.

Das Stadtjugendamt München hat sich organisatorisch mit unterschiedlichen Maßnahmen auf die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen vorbereitet. Gemeinsam mit freien Trägern wurden innerhalb kurzer Zeit 2014 in einem Trägerverbund sogenannte „Dependancen“ der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge etabliert. Seit dem 1. April 2015 gibt es ein Sozialpädagogisches Ankommenszentrum speziell für unbegleitete Minderjährige (medizinisches Screening, Erstversorgung, Alterseinschätzung im Tandem, Inobhutnahme) mit freien Trägern. Etabliert wurde eine Fachabteilung nur für den Bereich unbegleitete Minderjährige mit den entsprechenden Aufgaben (Alterseinschätzung, Vermittlung an andere bayrische Jugendämter/Anschlussstellen, Bestellung des Vormundes, Kostenerstattung, Hilfeplangespräche etc.). Ebenso soll dort eine Weiterentwicklung von Standards der Betreuung und Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen in enger Abstimmung mit der Heimaufsicht erfolgen. Zum 1.11.2015 wur-

de eine eigene Organisationseinheit für die Umsetzung des Verfahrens nach § 42a SGB VIII, bestehend aus Verwaltungsfachkräften, Pädagogen, psychologischem Dienst, Medizinerinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltungsbehörde geschaffen.

Erste Erfahrungswerte aus der bereits seit dem 1.7.2015 praktizierten bayernweiten Verlegung sind laut Dr. Jürgen Wurst die schnelle Weitervermittlung aus den Ankommenszentren München, da diese eine kurze Verweildauer und Vermeidung von Rückkehrern bewirkt. Zudem wurde dadurch insgesamt ein Bewusstsein für diese bundesweite Aufgabe geschaffen. „Am Anfang sprachen die anderen Jugendämter stets von ‚euren‘ Jugendlichen. Darüber gab es manche Reibereien und Streitigkeiten mit den Landratsämtern. Relativ schnell hat sich das Bewusstsein durchgesetzt, dass es sich nicht um die Jugendlichen der Stadt München handelt: Es sind die Jugendlichen, die nach Deutschland kommen und für die alle gleichermaßen verantwortlich sind. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“ Die Bewältigung dieser Aufgaben wäre nicht so gut gelungen, wenn es einerseits nicht diesen großen politischen Rückhalt gegeben hätte und andererseits nicht einen sehr unkomplizierten Umgang mit der Trägerlandschaft in München, aus dem ein großes solidarisches Miteinander entstanden ist.

Inobhutnahme, Altersfestsetzung und Clearing von Flüchtlingskindern in Karlsruhe

Stephan Weismann, Bezirksgruppenleiter des Sozialen Dienstes für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA), Karlsruhe, gestaltete im Rahmen der Tagung eine Arbeitsgruppe zur „Inobhutnahme von Flüchtlingskindern“, die sich auch mit den Aspekten Altersfeststellung und Clearing auseinandersetzte. Auch im Jugendamt Karlsruhe liegen hierzu viele Erfahrungswerte vor. Sechs Mitarbeiter im Jugendamt befassen sich mit Flüchtlingskindern. Intensiv wurde in dieser Arbeitsgruppe über die Frage und das Verfahren der Altersfestsetzung der ankommenden Flüchtlinge diskutiert. In Karlsruhe geschieht diese Alterseinschätzung mit Hilfe eines Fragebogens und einer qualifizierten Inaugenscheinnahme. Hierbei wurden bisher 60 Prozent der Jugendlichen als minderjährig eingeschätzt, 40 Prozent als volljährig. Letztere werden dann an die Sozialberatung verwiesen. Einer Feststellung des Alters mit medizinischen Verfahren stehen die Karlsruher Kollegen eher kritisch gegenüber, da nachgewiesenermaßen hier eine Spanne von 1,5 Jahren auftreten kann und nicht nur das medizinische, sondern auch

das soziale Alter berücksichtigt werden sollte. Es gelte das Prinzip: Im Zweifel immer für den Minderjährigen, da sich sonst seine Startbedingungen in Deutschland erheblich verschlechtern könnten. Weitere Fragen waren, auf welcher Grundlage eine Entscheidung für oder gegen eine Unterbringung von UMA bei Bekannten und Verwandten erfolgt, wie mit der Bestellung eines Amtsvormundes umgegangen wird und welche Kriterien der „Verteildfähigkeit“ für Jugendliche es gibt. Faktoren für eine erfolgreiche Bewältigung dieser Aufgaben sind nach Auffassung von Stephan Weismann u.a. neben der langjährige Erfahrung im Bereich der UMA und einer pragmatischen und kreativen Vorgehensweise, die Verantwortung anzunehmen, mit den freien Trägern und anderen Kooperationspartnern (JGH, Suchtberatungsstellen, Polizei) partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, Inobhutnahmestellen frühzeitig und stetig auszubauen, sich fachlich auszutauschen sowie eine positive und offensive Öffentlichkeitsarbeit.

Ausblick

Zum Thema „Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien“, die sich mit begleiteten und unbegleiteten Flüchtlingskindern befasst, findet am 14./15. April 2016 eine Tagung des Difu in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag in Berlin statt. Auf dieser Tagung wird der begonnene Erfahrungsaustausch vertieft und der Transfer von Know-how und Wissen fortgesetzt.

Tagung: „Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien“

Die Online-Anmeldung ist bereits möglich, das Detailprogramm wird 2016 veröffentlicht:

<http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de/anmeldung/termin/30624>

Zunahme von unbegleiteten Flüchtlingen in Fallzuständigkeit des Stadtjugendamtes München 2010-2015

(jeweils zum Stichtag 31. Dezember)

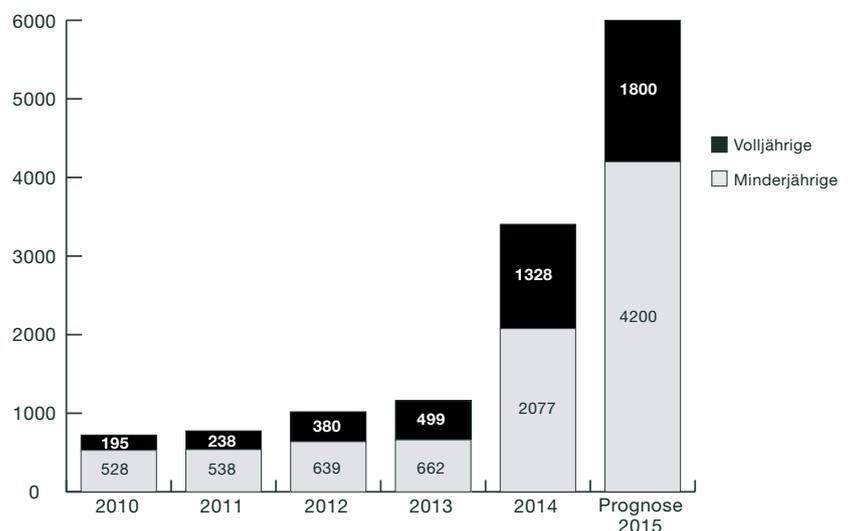


Abb.: © Jugendamt München

Deutsches Institut für Urbanistik



Sozialraumorientierte Integration von Flüchtlingen

Lernen vom Programm Soziale Stadt?

Bislang stellt sich das Thema Flüchtlinge vor allem als eine quantitative Herausforderung mit Blick auf Unterbringung, Registrierung und Versorgung dar. Spätestens mit der Genehmigung des Asylantrags kommt eine qualitative Dimension hinzu, denn dann geht es um die Integration in die Gesellschaft. Alle Erfahrungen zeigen, dass Integration insbesondere auf der sozialräumlichen Ebene von Stadtquartieren oder im unmittelbaren lebensweltlichen Kontext kleinerer Gemeinden gelingen kann – hier entsteht Nachbarschaft, wird Alltag gelebt, werden Freundschaften geschlossen, Konflikte ausgetragen.

Erkenntnisse zur sozialräumlichen Integration liegen vor allem aus der Umsetzung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt vor. Zusammenfassend zeigt sich, dass eine quartiersbezogene Integration von Zuwanderern mit einem Mix verschiedener Strategien erreicht werden kann:

- Betrachtung von Integration als kommunale Querschnittsaufgabe;
- bedarfsgerechte Anpassung der sozialen Infrastruktur vor Ort (z.B. Begegnungsräume, Nachbarschaftshäuser);
- Verbesserung der Bildungsangebote im Stadtteil: frühkindliche Förderung in Kita und Vorschule, vorschulische Sprachförderung, individuelle Förderung von Schülern, stärkere Einbeziehung von Eltern sowie Elternbildung (u.a. Spracherwerb), Weiterentwicklung von Kitas und Schulen zu quartiersbezogenen „Stadtteilschulen“ und „Stadtteilkitas“, interkulturelle Öffnung dieser Einrichtungen, Übergangmanagement Kita – Schule(n) – Beruf inklusive Vermittlung zwischen Betrieben und ausbildungsgerechten Zuwanderern;
- Stärkung der ethnischen Ökonomie: stärkere sozialräumliche Ausrichtung der kommunalen Wirtschaftsförderung, Unterstützung von Existenzgründern mit Migrationshintergrund, Stabilisierung bestehender Unternehmen, Bereitstellung von Kleinkrediten, Beratungs- und Qualifizierungsangebote;
- Verbesserung von Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Zuwanderern: u.a. Förderung der sozialen und kommunikativen Kompetenz, Einrichtung interkultureller Kommunikations- und Begegnungs-

orte, Unterstützung der Selbstorganisation von Zuwanderergruppen, stärkere Einbeziehung von Migranten in politische Gremien, intensivere Zusammenarbeit mit Multiplikatoren;

- spezifische Aktivierung und Beteiligungsangebote für Zuwanderer: persönliche Ansprache durch Personen aus dem gleichen Sprachkreis wie der Zielgruppe sowie Berücksichtigung der kulturellen Gepflogenheiten der Zuwanderer.

Diese quartiersbezogenen Aktivitäten haben nur dann Erfolg, wenn die dafür notwendigen strategischen und organisationalen Rahmenbedingungen geschaffen sind:

- integrierte Handlungskonzepte für die Stadt(teil)entwicklung: Ermittlung von Bedarf und Ressourcen, Verschneidung von Themen und Handlungsfeldern, Darstellung von Zielen und Strategien, Maßnahmen und Projekten, Finanzierungs- und Zeitplanung;
- lokale Quartiermanagements: Verankerung einer Anlaufstation vor Ort mit „Kümmerer“- , Vermittlungs-, Vernetzungs-, Beratungsfunktion;
- ressortübergreifende Zusammenarbeit: Kooperation aller für die Quartiersentwicklung relevanten Verwaltungsbereiche (unter anderem Stadtplanung und -entwicklung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Integration, Wirtschaft, Umwelt/Grün).

Die im Rahmen des Programms Soziale Stadt geschaffenen Strategien und Instrumente können als „Blaupause“ für die sozialräumliche Integration von Flüchtlingen dienen. Wo Zuwanderung Soziale Stadt-Gebiete betrifft, dürften jedoch die dort eingesetzten Programmmittel für die Integration der Neuankömmlinge nicht ausreichen. Zudem ist zu erwarten, dass sich Flüchtlinge mit anerkanntem Aufenthaltsstatus nicht nur in Gebieten der Sozialen Stadt ansiedeln – eine Fokussierung allein auf die bisherige Programmkulisse ist also zu eng gefasst. Daher stellt sich die Frage, ob ein eigenes Programm zur sozialraumorientierten Integration von Flüchtlingen benötigt wird, das sowohl in Quartieren außerhalb der bisherigen Gebietskulisse der Sozialen Stadt als auch im Sinne eines „Partnerprogramms“ in Soziale Stadt-Gebieten eingesetzt werden kann.

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Christa Böhme
Telefon: 030/39001-291
E-Mail: boehme@difu.de

Dr. rer. nat. Thomas Franke
Telefon: 030/39001-107
E-Mail: franke@difu.de

Statusbericht Soziale Stadt 2014:
<http://bit.ly/117IMQq>



Foto: Wolf-Christian Strauss

Die finanzielle Dimension der Zuwanderung

Rechnung mit vielen unbekanntenen Variablen

Langfristige Schätzungen zu Kosten und wirtschaftlichen Effekten der Zuwanderung sind derzeit kaum seriös möglich, da die Zuwanderung unvermindert anhält. Zudem entfalten die fortgesetzten Bemühungen des Gesetzgebers Prognoseunsicherheiten: Lassen sich geplante Maßnahmen, wie eine Beschleunigung der Asylverfahren, die Rückführung von Menschen aus „sicheren Herkunftsländern“ sowie eine Begrenzung des Familiennachzugs überhaupt realisieren? Wie wirken sie sich auf die öffentlichen Haushalte aus? Die derzeitige Unübersichtlichkeit öffnet leider medialen und akademischen Spekulationen Tür und Tor. Dies gilt auch für langfristige Integrationskosten, zu denen Geld- und Sachleistungen aus Sozialversicherungssystemen, Kosten für Sprach- und Integrationskurse, berufsausbildende Maßnahmen, therapeutische Leistungen, Maßnahmen im Wohnungsbau und Bildungswesen sowie Folgekosten in den öffentlichen Verwaltungen aufgrund von Personalaufstockungen zählen. Insofern wird der öffentlichen Haushaltspolitik derzeit ein Höchstmaß an Flexibilität abverlangt.

Als politisch gesichert gilt die Zusage des Bundes, sich „strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten“ der Zuwanderung von Ländern und Kommunen zu beteiligen. Die Länder erhalten von 2016 bis 2019 für jeden Flüchtling, der sich im Asylantragsverfahren befindet, eine monatliche Kostenpauschale von 670 Euro. Im Durchschnitt werden als Verfahrensdauer fünf Monate für Asylberechtigte sowie ein Monat für politisch nicht Verfolgte aus „sicheren Herkunftsstaaten“ zugrunde gelegt. Hinzu kommen jährlich 350 Mio. Euro für unbegleitete minderjährige Ausländer, 500 Mio. Euro für den sozialen Wohnungsbau sowie bis 2019 dreistellige Millionenbeträge für „Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung“. Der Kostenanteil des Bundes pro Flüchtling im Jahr 2016 beträgt damit durchschnittlich 3.637 Euro. Nicht nur aufgrund der modifizierten Schätzungen, die für 2015 statt von 800.000 Menschen inzwischen von 1 bis 1,1 Mio. Flüchtlingen ausgehen, stellen diese Zuweisungen einen Tropfen auf den heißen Stein dar. Denn bereits für 2015 lagen die in den Bundesländern veranschlagten pauschalen Erstattungssätze pro Jahr und Flüchtling für die Kommu-

nen zwischen 6.014 Euro in Rheinland-Pfalz und 13.260 Euro in Baden-Württemberg. Zudem sind die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand schon in den ersten acht Monaten dieses Jahres vor allem in den Stadtstaaten (plus 15,3 Prozent) und den westdeutschen Flächenländern (plus 5,1 Prozent) deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zwar war der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo im Jahr 2014 positiv, so dass die zusätzlichen Belastungen durch die Zuwanderung derzeit noch verkraftbar scheinen. Allerdings wies die Gemeindeebene bereits 2014 ein Minus von 0,7 Mrd. Euro auf, das sich im Länder- und Kommunalvergleich sehr disparat verteilte und sich nun verschärfen werde, zumal sich wirtschaftliche Effekte der Zuwanderung erst mittel- und langfristig einstellen dürften.

Da Finanzausgaben des Bundes auf den „Good will“ der Länder angewiesen sind, dass bereitgestellte Mittel an Städte und Gemeinden weitergereicht werden, sind die Modelle zur kommunalen Kostenerstattung durch die Länder vielfältig. Erkenntnisse zum kosteneffizientesten und integrationsförderlichsten Ansatz gibt es bisher nicht. Die Finanzierungsfrage beschränkt sich somit nicht auf eine bloße Quantifizierung der Kosten. Es geht auch um geeignete Transferkanäle zwischen den föderalen Ebenen und um einen möglichst hohen Zielerreichungsgrad. Da hierdurch Grundfragen des föderalen Gesamtgefüges berührt werden, müssen auch die Kommunen Position beziehen. Während der Deutsche Städtetag für einen direkten Finanzierungsweg zwischen Bund und Kommunen plädiert, hat der Bundesrechnungshof jüngst vor einer finanziellen Überforderung des Bundes gewarnt. Der Städte- und Gemeindebund plädiert für die grundgesetzliche Ausweitung der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91a GG, um einen neuen Tatbestand „zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ zu schaffen. Unabhängig von der Wahl des fiskalischen Transferkanals bedarf es also einer offenen Debatte zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über die Frage, wie welche Integrationsleistungen am besten durch die verschiedenen Instrumente der Finanzverfassung organisiert und finanziert werden.

Weitere Informationen:

Dr. Henrik Scheller
Telefon: 030/39001-295
E-Mail: scheller@difu.de





Foto: Bernhardt Link

Kommunale Daseinsvorsorge und Infrastrukturen im Spiegel der Flüchtlingsbewegung

Die aktuelle Flüchtlingsbewegung stellt erhebliche Anforderungen an die kommunalen Infrastrukturen. Ganz unmittelbar ist dies dort der Fall, wo öffentliche Gebäude als Notunterkünfte bereitgestellt oder in medizinischen Versorgungszentren und kommunalen Krankenhäusern zusätzliche Leistungen angeboten werden müssen. Deutlich wird es auch im Bereich der pädagogischen Einrichtungen, da Kinder dringend Kita- und Schulplätze benötigen. Vor allem die soziale Infrastruktur muss kurzfristig an neue Bedarfe angepasst werden.

Zudem gilt es, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, um die Erstaufnahmeeinrichtungen zu entlasten. Temporäre Bauten gelten vielfach als Lösung des Übergangs. Eine bisher wenig erörterte Frage ist, ob sich vorübergehende Flüchtlingsunterkünfte architektonisch und technisch so gestalten lassen, dass diese später auch für andere Nutzungen verfügbar gemacht werden können und dabei zugleich soziale und ökologische Maßstäbe setzen. Hier kommt den technischen Infrastrukturen eine wichtige Rolle zu. Gerade dann, wenn beispielsweise Bauten mit reduzierten Energiestandards (Stichwort: Dämmung) errichtet werden und in der Folge erhöhte Kosten im Betrieb erzeugen bzw. auch im Konflikt mit Energieverbrauch und Klimaschutz stehen, ist zu fragen, wie sich bauliche Defizite durch intelligente gebäudebezogene Infrastrukturlösungen oder die Einbindung in quartiersbezogene Energiepläne auffangen lassen. Dabei ist zu bedenken, dass beispielsweise Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen eine längerfristige Nutzungsdauer voraussetzen, damit sie sich wirtschaftlich rechnen. Dies setzt wiederum voraus, dass über die temporäre Nutzung der Bauten hinaus Vorstellungen mit Blick auf deren Weiternutzung oder die Weiterverwendbarkeit der Anlagen entwickelt werden.

Die aktuelle Flüchtlingsbewegung macht zudem auf Defizite in der Grundversorgung aufmerksam. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Anekdote eines Kollegen aus der Verwaltung einer deutschen Großstadt. Ihm fiel wiederholt auf, dass sich bei jedem Wetter rund um einen Imbissstand in der Nähe einer größeren Unterkunft zahlreiche Flüchtlinge aufhalten. Der Grund da-

für ist nicht etwa Unzufriedenheit mit der Essensversorgung im Flüchtlingsheim sondern fehlende Kommunikationstechnik. Mit kostenlosem WLAN bietet der Imbissbetreiber exakt das an, was vielerorts fehlt. Dabei ist der Internetzugang keineswegs Luxus. Er ist vielmehr die erste Voraussetzung für eine gelingende Integration in die deutsche Gesellschaft. Das Internet kann dort helfen, wo es gilt, sich erste Sprachkenntnisse anzueignen, Behördengänge vorzubereiten, Kontakte aufzunehmen oder sich ganz allgemein im Ankunftsort zu orientieren. Darüber hinaus ist das Internet der Schlüssel, um wichtige soziale Kontakte zu Familienmitgliedern und Freunden aufrecht zu erhalten und sich über die Situation zuhause zu informieren. Erste Bundesländer, Kommunen und Stadtwerke haben das Problem erkannt und stellen freies WLAN in Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften bereit. Abzuwarten bleibt, ob damit die Debatte um WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum wieder an Dynamik gewinnt und Deutschland endlich an Entwicklungen in anderen europäischen Ländern anschließt. Der kostenlose Internetzugang auf der Straße, in Parks und auf Plätzen ist jedenfalls nicht allein eine technische Infrastruktur, sondern zugleich und vor allem eine Dienstleistung von allgemeinem öffentlichen Interesse.

Das Thema Flüchtlinge wirft auch ganz generell ein neues Licht auf die kommunale Daseinsvorsorge und deren Bedeutung für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Interessant wäre es zu wissen, inwieweit zwischen dem Rückzug von Kommunen aus Grunddienstleistungen wie der Wohnraumversorgung und damit verbundenen Mietpreissteigerungen einerseits, den regional unterschiedlich stark auftretenden und oftmals diffusen Ängsten in der Bevölkerung vor der Konkurrenz mit Flüchtlingen auf dem Wohnungsmarkt andererseits, nicht eine Korrelation besteht. Jedenfalls ist gerade in der Krise – dies machen die Beispiele der notwendig schnellen Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums sowie öffentlichen Internetzugangs deutlich – die Bedeutung einer leistungsfähigen Grundversorgung für ein funktionierendes Gemeinwesen elementar. Insofern stellen sich in Anbetracht der Flüchtlingsbewegung altbekannte Fragen der mittel- und langfristigen Orientierung kommunaler Daseinsvorsorge wieder neu.



Foto: Jürgen Gies

Weitere Informationen:

Dr. Jens Libbe
Telefon: 030/39001-115
E-Mail: libbe@difu.de



Flüchtlinge und Mobilität

Gesellschaftliche Teilhabe funktioniert nur durch den Zugang zu Mobilitätsangeboten

Zentraler Bestandteil einer Willkommenskultur ist es, Flüchtlingen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Ob Deutschkurs, die Teilnahme an Sportveranstaltungen oder bei anerkannten Asylbewerbern der Weg zur Arbeit – Mobilität ist die Voraussetzung dafür.

Jedem registrierten Asylbewerber stehen neben einem Taschengeld Fahrscheine der öffentlichen Verkehrsmittel zu. Da aktuell Ämter und Flüchtlingsheime völlig überlastet sind, kommen diese Hilfen bei vielen Flüchtlingen häufig gar nicht oder nicht rechtzeitig an. Erschwerend kommt hinzu, dass sie sich in der neuen Umgebung nicht auskennen und die Orientierung auch aufgrund der noch fehlenden Sprachkenntnisse sehr schwerfällt. Darauf hat beispielsweise der Verkehrsverbund Berlin Brandenburg (VBB) reagiert, eine VBB-Welcome-Seite eingerichtet und ein Infoblatt in mehreren Sprachen erstellt, in dem Informationen zu den Tarifen und dem Liniennetz zusammengefasst sind. Auch viele andere Kommunen stellen umfangreiche Informationen zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung.

Wer sich noch nicht in einem Asylverfahren befindet, hat jedoch keinen Anspruch auf Leistungen. In vielen Städten müssen mittellose Flüchtlinge gezwungenermaßen schwarzfahren. Die Berliner Verkehrsbetriebe haben ein „Welcome in Berlin“-Ticket eingerichtet, das Flüchtlinge automatisch bei der Registrierung – auch wenn sie noch keine Papiere haben – erhalten.

Eine weitere Möglichkeit, Flüchtlingen eine selbständige Mobilität zur ermöglichen, sind kostenlos zur Verfügung gestellte Fahrräder. Der Radius einer Stadt, der so erkundet werden kann, erweitert sich erheblich. Es gibt inzwischen in über 200 Städten Initiativen, die Fahrradspenden sammeln, Fahrräder reparieren und an Flüchtlinge weitergeben. Das Besondere an diesen Projekten ist, dass Flüchtlinge über das gemeinsame Reparieren der Fahrräder eine Aufgabe und Kontakt zur Bevölkerung finden. Aber nicht alle Flüchtlinge können bereits Fahrrad fahren. Und auch unsere Verkehrsregeln sind vielen nicht bekannt. Der Münchner ADFC hat deshalb einen Flyer in sechs Sprachen erstellt, der

die wichtigsten Verkehrsregeln übersichtlich zusammenstellt.

Wohnstandort und Mobilitätsangebot

Bleiben Flüchtlinge dauerhaft im Land, geht es in der Folge um ihre erfolgreiche Integration und Sicherung ihrer Mobilität sowie um eine möglichst umweltverträgliche Steuerung. Die Sicherung der Mobilität beginnt dabei schon bei der Wahl der Standorte für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Möglicherweise werden viele Flüchtlinge an Standorten untergebracht, die in Stadtrandlage liegen. Hier ist die Erschließung mit dem ÖPNV dringend „mitzudenken“ bzw. bei der Auswahl von Standorten zu berücksichtigen. Dieser Aspekt ist auch bereits bei der Erstaufnahme und Registrierung relevant. In ländlichen Räumen werden Flüchtlinge mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen konfrontiert sein, gleichzeitig könnten sie aber künftig eine wichtige „neue“ Kundengruppe sein, die den ÖPNV in diesen Regionen stützen und vor Einstellung bewahren könnte.

Alltagsmobilität von Migranten

Die nur wenigen vorhandenen empirischen Untersuchungen belegen, dass sich das Mobilitätsverhalten von Menschen „mit Migrationshintergrund“ von denen „ohne Migrationshintergrund“ deutlich unterscheidet. Insgesamt gesehen sind Migranten häufiger auf den ÖPNV und das Zufußgehen angewiesen, sie nutzen seltener einen Pkw oder das Fahrrad. Dabei sind jedoch deutliche Geschlechterunterschiede auffällig. Migrantinnen verfügen signifikant seltener als Migranten über einen PKW-Führerschein (rund 64 Prozent) und nutzen deutlich seltener einen Pkw. Sie können vergleichsweise häufig nicht Fahrrad fahren. Bei den männlichen Migranten fällt eine hohe PKW-Affinität auf, zwischen 60 und 71 Prozent nutzen (fast) täglich das Auto (Suhl et al. 2012).

Insgesamt ist jedoch das Mobilitätsverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund eine große „Unbekannte“. Über die Alltagsmobilität von Migranten liegen bisher keine Untersuchungen vor. Angesichts der aktuellen Zuwanderungszahlen sollte dieses Erkenntnisdefizit dringend behoben werden.

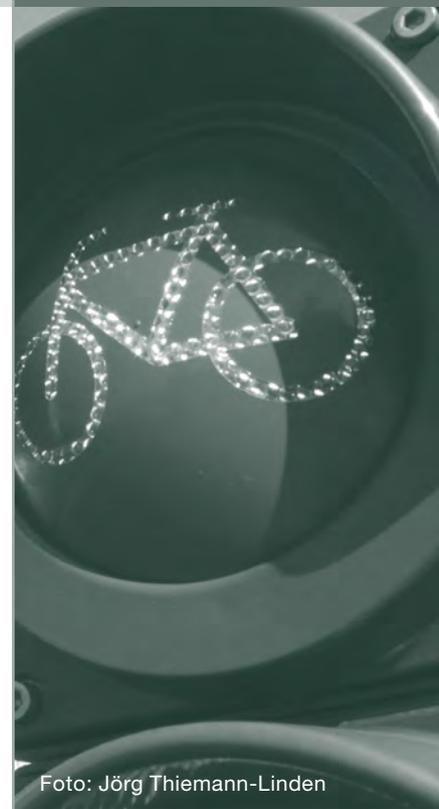


Foto: Jörg Thiemann-Linden

Links und Literaturhinweise:
<http://www.difu.de/fluechtlinge/>

Weitere Informationen:

Uta Bauer
Telefon: 030/39001-151
E-Mail: bauer@difu.de



Foto: Tilman Bracher



Urbane Sicherheit und Zuwanderung

Ein Leben in Sicherheit wünschen sich alle

Im Zusammenhang mit der verstärkten Zuwanderung werden immer wieder auch Fragen der inneren Sicherheit diskutiert. Dabei werden Befürchtungen geäußert, Städte könnten unsicherer werden. Neben Vermutungen und Gerüchten sind häufig falsch interpretierte Statistiken Grundlage der Befürchtungen. Was wissen wir bisher über die Risiken?

Berichte über die Kriminalitätsentwicklung stützen sich oft auf die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die letzte vorliegende PKS kann die aktuelle Situation noch nicht abbilden, aber grundsätzlich herangezogen werden, um sich mit dem Argument einer vermeintlich hohen Ausländerkriminalität auseinanderzusetzen, das auch in aktuellen Diskussionen immer wieder angeführt wird. Sie stellte 2014 beispielsweise fest, dass der Tatverdächtigenanteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sich im Vergleich zum Vorjahr von knapp 26 Prozent auf knapp 29 Prozent erhöht hatte. Dabei ist zu beachten, dass der Anstieg in der hohen Anzahl der mit der Zuwanderung verbundenen ausländerrechtlichen Delikte begründet liegt. Es handelt sich dabei um Verstöße, die von deutschen Staatsangehörigen gar nicht begangen werden können wie die unerlaubte Einreise oder der unerlaubte Aufenthalt.

Außerdem stehen einem sinnvollen statistischen Vergleich von vermeintlicher Ausländer- und Inländerkriminalität statistische Effekte entgegen: Effekte der Abgrenzung (Wer zählt als „Ausländer“?), der Erfassung (es werden Verdächtige nicht Kriminelle und nur angezeigte Taten erfasst) und soziodemographische Verzerrungen (das Kriminalitätsrisiko wird von sozialen Merkmalen beeinflusst und es besteht bspw. eine allgemein höhere Delinquenz von Jugendlichen) (Sommer 2012).

Deshalb stellt auch die PKS fest, dass die „tatsächliche Belastung von hier lebenden Nichtdeutschen im Vergleich zu den Deutschen [...] nicht bestimmbar“ sei (PKS 2014: 60). Von der vermeintlichen Ausländerkriminalität lassen sich wiederum kaum Rückschlüsse auf eine mögliche Kriminalität von Zuwanderern ziehen, sind beide Gruppen doch beispielsweise soziodemographisch sehr unterschiedlich strukturiert: So sind Asylbewerber und

Flüchtlinge beispielsweise deutlich jünger als die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung.

Bestimmte soziodemographische Besonderheiten der aktuellen Zuwanderung sind beachtenswert. So stellten 2012 bis 2014 knapp 9000 unbegleitete Minderjährige in Deutschland einen Asylantrag (Parusel 2015). Die Polizei beschäftigt sich unter präventiven Gesichtspunkten beispielsweise mit dem Phänomen der „Straßenkinder“ unter den minderjährigen unbegleiteten Zuwanderern, die in die Kriminalität abgleiten könnten (DLF 11.10.2015). Neben den Strafverfolgungsbehörden werden sich aber vor allem auch Jugendsozialarbeit, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik mit ihnen beschäftigen müssen, um ihnen eine Chance für Bildung, Ausbildung und spätere Erwerbstätigkeit bieten zu können.

Während die große Mehrheit der Zuwanderer strafrechtlich nicht auffallen wird, gibt es Anzeichen dafür, dass Kriminelle zuwandern und ihren Aufenthalt während des Asylverfahrens zur Begehung von Straftaten nutzen könnten (DLF, 11.10.2015).

Auseinandersetzungen zwischen Zuwanderern treten insbesondere in der Ausnahme-situation beengter Sammelunterkünfte auf. Auch wird dort von Übergriffen z.B. auf allein reisende Frauen berichtet. Dem sollte man präventiv durch entsprechende räumliche Gestaltung und personelle Ausstattung der Sammelunterkünfte entgegenwirken, was vor dem Hintergrund der sofort notwendigen Schaffung von Quartieren in großer Zahl bisher nicht immer möglich war. Gleichzeitig ist die Durchsetzung des geltenden Rechts für alle in den Einrichtungen wichtig. Die Umstände der Unterbringung können erheblich dazu beitragen, dass aus Unstimmigkeiten und Missverständnissen keine Konflikte und Tötlichkeiten werden.

In diesem Jahr wurden bereits fast 580 gewaltsame Übergriffe auf Zuwandererunterkünfte registriert. Dabei handelt es sich um Sachbeschädigungen, Propagandadelikte und Volksverhetzung. Auch die Zahl der Gewaltdelikte stieg (FR, 22.10.2015). Statistisch ist das auf die größere Zahl von Unter-

künften zurückzuführen, aber vor allem auf eine sich zunehmend radikalisierende Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit um die Unterbringung von Zuwanderern. Besonderes Augenmerk gilt dabei einer sich verändernden Täterstruktur: Es werden Tatverdächtige identifiziert, die bisher mit politisch motivierter Kriminalität nicht in Verbindung gebracht wurden (DLF, 11.10.2015).

Befürchtet wird auch, dass Konflikte aus den Herkunftsländern der Zuwanderer zu Auseinandersetzungen in Deutschland führen könnten. Es ist nicht auszuschließen! Inwieweit dies aber strafrechtlich relevant werden wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt seriös nicht abschätzbar.

Schließlich wird ein grundsätzliches Risiko diskutiert, dass unter den Zuwanderern terroristische Straftäter sein könnten. Wenngleich es bereits über 70 Hinweise gibt (DLF, 11.10.2015), konnte bisher kein konkreter Fall identifiziert werden (TSP, 25.10.2015). Dazu kommt das Risiko, dass Zuwandernde von radikalisierten Gruppen in Deutschland angesprochen werden können, die vermeintlich Halt bieten. Solche Werbeversuche gibt es nach Angaben der Sicherheitsbehörden. Sie seien aber bisher nicht erfolgreich (DLF, 11.10.2015). Auch die aktuelle Entwicklung durch die terroristischen Gewalttaten in Frankreich und die Bedrohungssituation in Deutschland und anderen europäischen Ländern darf nicht dazu führen, dass die Tatsache aus dem Blick gerät, dass der Großteil der Zuwanderer nach Deutschland kommt, gerade um Gewalt und terroristischer Bedrohung zu entfliehen.

Dies sollte vielmehr darauf aufmerksam machen, sich mit den Entstehungsbedingungen von Kriminalität und Terrorismus in europäischen Städten stärker zu beschäftigen und Lehren für die Integration der Schutzsuchenden zu ziehen.

Wenig erörtert werden bisher Sicherheitsprobleme, die aus der Überlastung von Kommunen, Polizei und Freiwilligenorganisationen entstehen könnten. Besonders bei einer länger anhaltenden Zuwanderung in erheblicher Größenordnung könnten in diesem Bereich aber, wenn nicht eingegriffen wird, zunehmend Probleme zu erwarten sein.

In der Diskussion über sowie den Umgang mit urbaner Sicherheit bleibt es besonders wichtig, weiter genau zu unterscheiden zwischen Verhaltensunterschieden, Nutzungskonflikten, vermeintlichen oder tatsächlichen Störungen, Ordnungswidrigkeiten, unterschiedlichen Formen der Kriminalität und Phänomenen des Terrorismus. Nur wenn uns dies gelingt, können adäquate Strategien und Handlungskonzepte entwickelt und umgesetzt werden, pauschale Schuldzuweisungen und kurzschlussartige Ursache-Wirkungs-Vermutungen vermieden werden.

Die Sicherheit in den Städten eines Einwanderungslandes wird wesentlich davon abhängen wie Integration gelingt und sozial prekäre Verhältnisse sowie Radikalisierung vermieden werden können. Es muss daher neben der präventiven Reduzierung von Tatgelegenheiten in erster Linie darum gehen den Weg aus sozialen Lagen und Lebenssituationen, die Kriminalität und Radikalisierung begünstigen können, zu erleichtern.

Quellen:

- Bundeskriminalamt (2015): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahrbuch 2014. <http://bit.ly/1Xy1CRG>
- Deutschlandfunk (11.10.2015): Interview mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes Holger Münch.
- Der Tagesspiegel (25.10.2015): Interview mit dem bayrischen Innenminister Joachim Herrmann.
- Frankfurter Rundschau (22.10.2015): „BKA befürchtet mehr Angriffe auf Asylheime“.
- Parusel, Bernd (2015): Unbegleitete Minderjährige auf der Flucht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, bpb, 65. Jg., 25/2015, S. 31–38. <http://bit.ly/1NHgVmH>
- Sommer, Ilka (2012): „Ausländerkriminalität“ – statistische Daten und soziale Wirklichkeit. In: Dossier Innere Sicherheit. Bundeszentrale für politische Bildung. <http://bit.ly/1wpuXLF>

Weitere Informationen:

Dr. Holger Floeting
Telefon: 030/39001-221
E-Mail:
urbane-sicherheit@difu.de



Integration – eine Herausforderung für die ServiceStadt

Da ist die Berliner Bezirksstadträtin, die sich noch nachts um ein Uhr um die Bereitstellung einer Notunterkunft kümmert. Da ist der Mitarbeiter der Jugendhilfe, der neben dem Berliner LaGeSo wohnt und nicht umhin kommt, nach einem langen Arbeitstag mit sozial benachteiligten Jugendlichen ehrenamtlich noch Stunden die Flüchtlingshilfe zu unterstützen. Beide Beispiele stehen stellvertretend für alle Mitarbeiter und Freiwilligen in Kommunen, die am Rande ihrer Kräfte dafür sorgen, geflüchteten Menschen in unserem Land ein „Willkommen“ zu bieten.

Die eigentliche Herausforderung für die Kommunen kommt jedoch erst noch. Bei der Integration neuer Mitglieder unserer Gesellschaft kommen auf Städte und Gemeinden wichtige Aufgaben zu.

Für Berlin hat das Difu bereits 2009 auf die weitere Zuwanderung und die sich daraus ergebenden Anforderungen hingewiesen – ohne damals schon die aktuellen dramatischen Entwicklungen vor Augen zu haben. Trotzdem wurden in der Studie „ServiceStadt Berlin 2016“ bereits wesentliche Auswirkungen des demografischen Wandels betrachtet und Empfehlungen erarbeitet, wie Berlin den daraus entstehenden Anforderungen gerecht werden könnte. Im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Migration wurden dabei insbesondere folgende Aspekte herausgestellt:

Dezentralisierung UND Zentralisierung

Erforderlich ist noch mehr Effizienz und damit das Handeln in zwei Richtungen gleichermaßen: weitere Dezentralisierung, d.h. die direkte Erbringung von Leistungen „am Kunden“ in allen Bereichen mit klaren sozialräumlichen Bezügen sowie die Zentralisierung vor allem der Leistungserstellung bei Aufgaben im Backoffice im Sinne eines Shared-Service-Centers für sämtliche Standard-Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung.

Lebenswelten als Handlungsmaßstab

Die „Lebenswelt“ der Bürger sollte für bestimmte Leistungsangebote der räumliche Handlungsmaßstab sein. Fachübergreifende Serviceleistungen vor Ort und in besonderer Vernetzung der relevanten Akteure stärken die Sozialraumorientierung. Positive Erfahrungen gibt es dazu bereits aus dem Quartiersmanagement und der Jugendhilfe.

Darüber hinaus sollten die Zugangsschwellen zu öffentlichen Angeboten für Migranten durch einen höheren Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund sowie durch Förderung interkultureller Kompetenzen der Verwaltungskräfte, von der Leitungsebene bis zu den Auszubildenden, gesenkt werden.

Messlatte Integration

Bildung ist der zentrale Ansatzpunkt für soziale Integration. Kinder und Jugendliche sollten deshalb früh in das Bildungssystem eingebunden werden. Kitas und Schulen in sozialen Brennpunkten sollten besonders unterstützt werden –, unter Nutzung der Kompetenzen von Migranten und deren Interessenverbänden. Mögliche Maßnahmen sind der Kita-Ausbau und die verpflichtende vorschulische Bildung für Kinder von Migranten, die aufsuchende Sozialarbeit, die spezifische Sprachförderung in der Schule sowie der Ausbau von Ausbildungsplätzen für Migranten. Tragfähige Netze von Einrichtungen des lebenslangen Lernens, z.B. Musikschulen, Bibliotheken, Volkshochschulen und Sportvereine ermöglichen nachhaltige Integrationseffekte.

Weltoffenheit als Programm

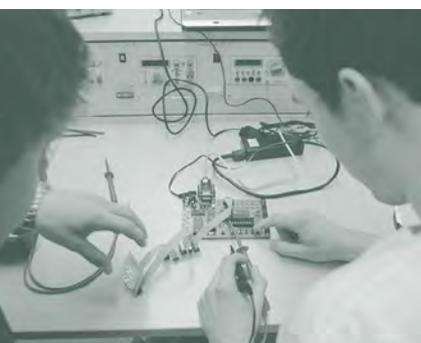
(Hoch)qualifizierte Migranten spielen in einer globalisierten Welt eine wichtige Rolle. In der öffentlichen Wahrnehmung dominieren jedoch vor allem niedrig qualifizierte Zuwanderer, die aufgrund ihrer schwierigeren Integration in den Arbeitsmarkt oft vorrangig als Belastung empfunden werden. Damit auch Zuwanderer ihren Beitrag leisten können, muss ihr kulturelles, soziales und fachliches Wissen stärker für Gesellschaft und Wirtschaft nutzbar gemacht werden. Ihr Wissen muss anerkannt (ausländische Abschlüsse), adäquate Arbeitsmöglichkeiten müssen geschaffen werden.

In Metropolen ist der Handlungsdruck besonders groß, weil hier oft verschiedene Effekte zusammentreffen. Zuwanderung ist trotzdem kein originäres Großstadthema. Die Ansätze der ServiceStadt Berlin für den Umgang mit Migration als Teil des demografischen Wandels sind deshalb für alle Kommunen relevant. Die Integrationsaufgabe stellt die Gesellschaft und besonders die Kommunen vor große Herausforderungen. Die Überlegungen und Erfahrungen in Berlin können eine erste Orientierung geben.



Veröffentlichung online:
<http://www.difu.de/node/5306>

Weitere Informationen:
Dipl.-Kfm. (FH)
Stefan Schneider
Telefon: 030/39001-261
E-Mail: schneider@difu.de



Veranstaltungsreihe zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen

Bereits seit vielen Jahren widmet sich das Deutsche Institut für Urbanistik im Rahmen seiner Fortbildungsaktivitäten kontinuierlich aktuellen Fragen der kommunalen Integrationspolitik. Dies geschieht mittels besonderer Veranstaltungen wie beispielsweise zum Integrationsmonitoring und zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung oder auch durch die Einbindung integrationspolitischer Aspekte in Veranstaltungen mit anderen Themenschwerpunkten des Difu-Fortbildungsangebots. Stets wird mit einer Mischung aus gründlich recherchierten Praxisbeispielen und Plenums- sowie interaktiven Kleingruppenmodulen der Rahmen für einen qualifizierten und intensiven Erfahrungsaustausch sowie für die Schaffung tragfähiger, über die eigentliche Veranstaltung hinaus wirkende Netzwerke gegeben.

Um Städte und Gemeinden angesichts des gegenwärtig steigenden Zustroms von Asylbewerbern bei der Wahrnehmung ihrer wichtigen Integrationsaufgabe besonders zu unterstützen, hat das Difu sein Fortbildungsangebot um eine Veranstaltungsreihe zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen erweitert. Im zeitlichen Abstand von etwa sechs bis acht Wochen werden in enger Abstimmung und Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden vier ein- bis zweitägige Seminare zu speziell ausgewählten Themen durchgeführt.

Den Auftakt dieser Reihe bildet der am 10. Dezember in Göttingen stattfindende Informations- und Erfahrungsaustausch zu Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten der Anschlussversorgung von Flüchtlingen. Bei diesem Thema sind Kommunen aufgrund der zentralen Bedeutung geeigneter Wohnverhältnisse für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in die Aufnahmegesellschaft auf vielfältige Weise gefordert. Im Mittelpunkt der durch die Darstellung von Praxisbeispielen angeregten Erörterungen des Seminars stehen vor allem drei Themenschwerpunkte:

- Lösungsmöglichkeiten für die besonderen Anforderungen und Schwierigkeiten der Wohnraumversorgung von Flüchtlingen auf angespannten bzw. entspannten Wohnungsmärkten,
- die Darstellung von Rahmenbedingungen, die auch in Bezug auf stadtentwicklungspolitische Aspekte berücksichtigt werden sollten sowie

- Informationen zu baukonstruktiven Neubau-Lösungen, die vor dem Hintergrund einer zügigen Bereitstellung von Wohnraum gewählt werden können.

Die weiteren geplanten Veranstaltungen dieser Reihe werden nach derzeitigem Planungsstand Fragen der Integration von Flüchtlingen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Finanzierungsmodelle spezifischer Flüchtlingsbedarfe sowie Chancen und Potenziale ehrenamtlicher Tätigkeit in der Flüchtlingsarbeit zum Gegenstand haben.

Über diese Veranstaltungsreihe hinaus wird das Thema Zuwanderung auch noch in anderen Fortbildungsveranstaltungen des Jahres 2016 aufgegriffen. Beispiele hierfür sind folgende bereits geplante Veranstaltungen:

- MitmachStadt: Besseres gesellschaftliches Miteinander durch Koproduktion mit Senioren, Jugendlichen und Migranten 18./19. April 2016
- Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Kommunen in der Bildungspolitik, 12./13. September 2016
- Willkommenskultur und Gestaltung von Stadtgesellschaft und Umland. Aufgaben und Herausforderungen deutscher Kommunen bei der Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen, 17./18. Oktober 2016
- Rahmenbedingungen und aktuelle Probleme der kommunalen Sportpolitik, 7./8. November 2016

Das Deutsche Institut für Urbanistik will mit diesem Angebot im Veranstaltungsjahr 2016 speziell die mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen beschäftigten Mitarbeiter aller Ebenen der Kommunalverwaltungen bei der erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Arbeit unterstützen.

Knowledge
is
power



Weitere Informationen:
Dipl.-Volkswirt Rüdiger Knipp
Telefon: 030/39001-242
E-Mail: knipp@difu.de

<http://bit.ly/1HGvO6g>





Online-Wegweiser Flüchtlinge und Asylsuchende in Kommunen

Die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Neben dem Druck, bereits heute kurzfristige Lösungen anbieten zu müssen, sind sie gefordert, die mittel- und langfristige Tragfähigkeit verschiedener Maßnahmen zu berücksichtigen.

Das Difu unterstützt die Kommunen bei dieser anspruchsvollen Aufgabe anhand eines Online-Wegweisers. Die Sammlung von Online-Quellen soll Kommunen bei der Recherche rings um das Thema Flüchtlinge und Asylsuchende unterstützen. Die Links führen zu

- Informationen allgemeiner Art zum Thema Flüchtlinge und Asylsuchende,
- Infos, die für die verschiedenen Fachämter der Kommunen interessant sind, u.a. zu Unterbringung, Mobilität, Finanzen, Bildung, rechtlichen Fragen, Arbeitsmarkt,

- Infos, die Kommunen für Bürger bereitstellen können,
- Infos, die Kommunen für Flüchtlinge und Asylsuchende bereitstellen können,
- Infos zu Veranstaltungen sowie zu weiterführender Literatur zum Thema.

Die gelisteten Links geben kein vollständiges Bild zum Thema wieder. Auch wurden sie bewusst nicht bewertet. Bei der Zusammenstellung geht es vielmehr darum, aufgrund der hohen Aktualität des Themas schnell fortschreibbare Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichung ist als Online-Publikation konzipiert und wird stets weiter aktualisiert: durch neue Links, aber auch durch die Aufnahme bzw. Veränderung von Rubriken.

Anregungen und Rückmeldungen zu der Veröffentlichung können an fluechtlinge@difu.de gemailt werden.

Weitere Informationen:

Sybille Wenke-Thiem
 Telefon: 030/39001-209
 E-Mail: fluechtlinge@difu.de

<http://www.difu.de/fluechtlinge/online-wegweiser.html>



Fachliteratur und Umfragen zum Thema Flüchtlinge und Asyl

Difu-Datenbanken ORLIS und kommDEMOS

Im Internet ist mittlerweile eine Vielzahl von Infos zum Thema Flüchtlinge und Asylsuchende zu finden. Aber nicht alle vorhandenen, interessanten Informationen zum Thema sind ohne Weiteres auffindbar.

Beiträge aus der Verlagsliteratur sowie nicht im Buchhandel erhältlichem Schriftgut und auch Aufsätze aus (Fach-)Zeitschriften und Sammelwerken werden in der Difu-Datenbank ORLIS zu vielen aktuellen Fragestellungen nachgewiesen:

- Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- Unterbringung und Wohnraum
- Bauplanungsrechtliche Vorschriften für Unterkünfte
- Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt

- Verfahrensfragen zum Asylbegehren
- Flüchtlingspolitik

Die Difu-Datenbank kommDEMOS sammelt hingegen Umfragen zu kommunalen Themen. Hier sind zu den Bereichen Migration, Auswanderung oder Willkommenskultur Ergebnisse aus aktuellen Befragungen zu finden.

Für Kommunen besteht die Möglichkeit, sich diese Literatur aus der Senatsbibliothek in Berlin zu bestellen.

Das Difu bietet Interessierten einen kostenfreien Zugang zu einer Schwerpunktrecherche zum Thema Flüchtlinge und Asylsuchende in Kommunen, die vierteljährlich aktualisiert wird.

Weitere Informationen:

Susanne Plagemann, M.A.
 Telefon: 030/39001-274
 E-Mail: plagemann@difu.de

Download der Recherche:

<http://www.difu.de/fluechtlinge>